

Die Entwicklung des oberösterreichischen Salzbergbaues im 16. und 17. Jahrhundert.

(Mit besonderer Berücksichtigung der drei Reformationslibelle.)

Von

Ing. Carl Schraml.



Inhalt.

	Seite
Vorwort	155
Einleitung: Die Reformationslibelle und die Literatur	157
(Vorbemerkung S. 157. — Das erste Libell S. 159. — Das zweite und dritte Libell S. 163.)	
I. Frühzeit und Mittelalter	166
II. Erstes Reformationslibell 1524	173
(1. Vorbau S. 174. — 2. Abbau S. 175. — 3. Vermessungswesen S. 179. — 4. Mannschaftsstand S. 184. — 5. Betriebsordnung und Löhne S. 186. — 6. Verwaltung S. 189. — 7. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter S. 190.)	
III. Zweites Reformationslibell 1563	194
(1. Vorbau S. 197. — 2. Abbau S. 200. — 3. Mannschaftsstand S. 201. — 4. Betriebsordnung und Löhne S. 202. — 5. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter S. 205. — 6. Beginn des Ischler Bergbaues und Errichtung der Pfannhäuser in Ischl und Ebensee S. 207.)	
IV. Drittes Reformationslibell 1656	214
A. Hallstatt S. 215 (1. Abbau S. 218 — 2. Mannschaftsstand S. 219. — 3. Betriebsordnung und Löhne S. 220. — 4. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter S. 221.)	
B. Ischl S. 224 (Mannschaftsstand und Löhnung S. 225.)	
V. Rückblick	227
VI. Anhänge: 1. Münzen, Maße und Gewichte	229
2. Bergmännische Fachausdrücke im Salzkammergut 229	
Tafeln: 1. Lageplan des Hallstätter Salzberges im Bauzustande des XVI. Jahrhunderts.	
2. Längenschnitt des Hallstätter Salzberges im Bauzustande des XVI. Jahrhunderts.	
3. Grubenkarte des Hallstätter Salzberges von 1524—1563.	
4. Grubenkarte des Hallstätter Salzberges von 1563—1656.	
5. Schöpfungsbau.	
6. Bildliche Darstellung eines Dammwerkes.	

Vorwort.

Die Geschichte der Salzkammergutsalinen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bietet eine Fülle des Anregenden in technischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht und war daher schon lange der Gegenstand eingehender Untersuchungen und Abhandlungen. Der Hauptsache nach wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse, die staatliche Lohnpolitik und der Salzhandel durchforscht, die Bergbau- und Siedetechnik hingegen nicht viel über die Angaben hinaus verfolgt, die Dicklbergers Salinengeschichte und Engls Geschichte des Marktes Hallstatt — beide Werke liegen nur handschriftlich vor — bieten. Während dem Pfannenbetriebe der damaligen Zeit nach Auflassung der Fuderlsalzerzeugung und dem Übergange von der Holz- auf die Kohlenfeuerung nur mehr geschichtliche Bedeutung zukommt, hat der alpenländische Salzbergbau trotz aller technischen Verbesserungen auch heute noch dieselben Grundformen beibehalten, die schon am Ausgange des Mittelalters geprägt wurden; sie sind eben in der Natur des Haselgebirges als einer unreinen Salzlagerstätte begründet und haben sich wenigstens bisher noch nicht zur Gänze abwerfen lassen. Die Kenntnis des Standes der Technik und Wirtschaft im Salzbergbau dieser Zeit entbehrt sonach auch für die Gegenwart nicht allen Wertes, weshalb im folgenden versucht werden soll, die bergbaulichen Verhältnisse der oberösterreichischen Kammergutsalinen in ihrer geschichtlichen Entwicklung darzulegen. Der Stoff hiezu wurde vornehmlich dem reichen Inhalte der drei Reformationslibelle, den wichtigsten Quellen der oberösterreichischen Salzwesensgeschichte, entnommen, und die anderen Betriebe, wie die Pfannhausarbeit, die Waldwirtschaft, die Schifffahrt usw. nur insoweit berücksichtigt, als unmittelbare Beziehungen mit dem Bergbau bestanden.

Zum leichteren Verständnisse des Stoffes liegen der Arbeit einige Zeichnungen über den Hallstätter Salzberg bei, von welchen die beiden Grubenkärtchen nach den in Dicklbergers Salinengeschichte enthaltenen Plänen zusammengestellt sind. Noch besseren Einblick in den Grubenbau gewähren die Salzbergmodelle im

oberösterreichischen Landesmuseum, auf die hier hingewiesen wird.

Der Vollständigkeit wegen sind noch die wichtigeren alten Münz-, Maß- und Gewichtseinheiten der damaligen Zeit im Salzkammergut im Anhang zusammengestellt. Um endlich die auf den Salzbergen und im Kammergute selbst üblich gewesenen und zum Teile heute noch gebräuchlichen mundartlichen Bezeichnungen und bergmännischen Fachausdrücke vor dem völligen Vergessen zu bewahren, hat der Verfasser auch darüber ein Verzeichnis angelegt und der Arbeit angeschlossen.

Für die notwendige Hilfe bei der systematischen Gliederung des Stoffes, für die Weisungen über die zu benütenden Quellen und die einschlägige Literatur und für das freundliche Entgegenkommen überhaupt sage ich den Herren des oberösterreichischen Landesarchivs wärmsten Dank, insbesondere Herrn Dr. Erich Trinks für die einleitende Beschreibung der drei Reformationslibelle. Desgleichen Herrn Oberbergrat Ing. Karl Krieger in Hallstatt für die wertvolle Bereicherung des Wörterverzeichnisses.

Ganz besonders fühle ich mich der Generaldirektion der Salinen gegenüber zu Dank verpflichtet für die großherzige Art, in der sie die Drucklegung der Arbeit gefördert hat.

Einleitung.

Die Reformationslibelle und die Literatur.

Von Dr. Erich Trinks.

Als im Jahre 1917 Heinrich Srbik in seinen „Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens“ einleitend eine Zusammenstellung der auf die österreichischen Salinen bezüglichen historischen Literatur¹⁾ brachte, zeigte sich, daß sich mit der Geschichte der Saline Hallstatt, besonders mit deren älterer Zeit, die Forschung noch sehr wenig beschäftigt hatte. Dies hat sich seither nur unbedeutend geändert.²⁾ Es ist dies um so bedauerlicher, als gerade die Salinen Hallstatt und Ischl den Kern einer ganz eigenartigen, unter dem Namen des „oberösterreichischen Salzkammergutes“ weltbekannt gewordenen Verwaltungsorganisation gebildet haben. Bergbau, Salzsud, Waldwesen, Transportwesen und Salzhandel einerseits, öffentliche Verwaltung und soziale Fürsorgemaßnahmen andererseits haben sich unter dem Einflusse des staatlichen Fiskalismus zu einem „Land im Land“ zusammengeschlossen. Seine Erträgnisse haben zum guten Teil die österreichische Politik des 16., 17. und 18. Jahrhunderts finanziert.

Die Grundlage für diese eigenartige Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation bildet die von Kaiser Maximilian I. begonnene und von Erzherzog Ferdinand zu Ende geführte „Reform des Salzwesens“ zu Hallstatt, welche 1524 im ersten Reformationslibell schriftlich festgelegt wurde. Der Ausbau des Salinenbetriebes durch die Einrichtung einer zweiten Sudpfanne in Hallstatt (1533)³⁾ machte eine teilweise Neuregelung des Sudwesens und damit die Herausgabe einer neuen Ordnung 1563 — zweites Reformationslibell — erforderlich. Die Eröffnung des Salzbergbaues in Ischl 1563 und die Erbauung der Sudanlage in Ebensee 1607 führten zu

¹⁾ In: Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 12 (1917) S. 3 f.

²⁾ E. Straßmayr, Bibliographie zur oberöst. Geschichte 1891—1926 (1929) S. 79.

³⁾ A. Dicklberger, Systematische Geschichte der Salinen Oberösterreichs 1 (1817) S. 319; Handschrift vgl. Srbik S. 3.

einer neuen Ordnung, welche 1656 als drittes Reformationslibell herausgegeben wurde.

Die Reformationslibelle sind umfangreiche Kodifikationswerke aller Normen und Gewohnheiten, welche den Besitz, den Bergbau, die Verpackung, den Transport und den Verschleiß des Salzes, die Verproviantierung der Salzarbeiter und das Waldwesen betreffen. Das erste Libell besonders steht an der Grenze zweier Epochen des Hallstätter Salzwesens. Denn bis in die Zeit Kaiser Friedrich III. lag der Betrieb in den Händen Privater, den Pfannhausern, Erbeisenhäuern und Burgern⁴⁾ (diese für den Transport und Verschleiß). Friedrich III. begann, diese privaten Rechte abzubauen und dafür die landesfürstlich-grundherrlichen eintreten zu lassen, was seine beiden Nachfolger fortsetzten und beendeten. So trat der Landesherr in die Aufgaben und Rechte der bisherigen Unternehmer ein. Daraus entstand hier ein landesfürstlicher Verwaltungskörper, der als solcher noch mehr als zwei Jahrhunderte eine Besonderheit bildete. Doch war diese Veränderung Reform und nicht Revolution. An das Bestehende anknüpfend, läßt sie überall die älteren bisherigen Zustände durchblicken. Darin liegt der besondere Quellenwert des ersten Libells, eines grandiosen kulturgeschichtlichen Dokumentes an der Grenze zweier Zeitalter. Alle drei Libelle verdienen aber bei der ungeheuren Fülle des in ihnen verarbeiteten Stoffes und bei der Erfassung aller irgendwie mit der Salzgewinnung zusammenhängender Belange billig die volle Aufmerksamkeit der Forschung für die Geschichte der Berg- und Hüttentechnik, der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Merkwürdigerweise haben sie aber bisher noch nicht die verdiente Würdigung gefunden. Wohl hat jeder Autor seit Anton Dicklberger irgendwie diese Libelle benützt. Kraus⁵⁾ hat eingehender auf sie hingewiesen und eine ganz kurze Inhaltsangabe geboten, wie er auch das dritte Libell häufig heranzieht. Unter diesen Umständen erscheint es als nicht unangebracht, diese so vielseitig auswertbaren Quellen durch eine eingehende Beschreibung der wissenschaftlichen Forschung näher zu bringen.

⁴⁾ Srbik S. 168.

⁵⁾ F. Kraus, Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Grundner Salzkammergut, Wiener staatswissenschaftliche Studien 1 (1899) S. 7f.

Das erste Libell.

Handschrift A.

Diese Haupthandschrift repräsentiert sich als ein mächtiger Band mit lederüberzogenen Holzdeckeln (39×30 cm), die in flacher Preßornamentik mittelst Schablonen in herkömmlicher Art verziert sind; von den beiden bescheiden verzierten Messingschließen fehlt eine.

Den Beschreibstoff bilden 289 Pergamentblätter im Ausmaße von 36×28 cm. Die alte Foliierung zählt nur 279 Blätter, weil die ersten elf Blätter nicht foliiert sind; da aber bei der Folienbezeichnung die Zahl 77 übersprungen wurde, verringert sich die Seitenzahl um eins. Die Anzahl der Lagen beträgt 38 zu je vier Doppelblättern; nur die zweite Lage besteht aus einem Doppelblatt, die 8., 22. und 35. aus je drei Doppelblättern. Ursprünglich zählte die Handschrift um vier Blätter am Schlusse mehr, die aber jetzt herausgeschnitten sind. Die Lagebezeichnung (Zahlen unten am ersten Blatt jeder Lage) beginnt mit der heutigen dritten Lage, mit welcher auch die ursprüngliche Foliierung anhebt. Das erste Blatt der ursprünglichen ersten Lage war anscheinend unbeschrieben und ist zum Teil herausgeschnitten.

Geschrieben wurde das Libell von einer Haupthand und mehreren Nachtragshänden. Erstere schrieb die Folien 1—257, letztere die nachträglich angefügten Verträge und Erlässe F. 258—279, über welche am Schlusse des Inhaltsverzeichnisses der Haupthand eine andere Hand auch ein eigenes Inhaltsverzeichnis anfügte.

Die Handschrift trägt am ersten Blatt den Titel: „Libell der Newen Reformation unnd Ordnung des Siedens Hallstat unnd ampts zu Gmunden 1524.“ Dann folgt bis Fol. 10 das Verzeichnis des Inhaltes, der sich folgendermaßen gliedert (Fol. alt 1—257):

A. Einführungsdekret Erzherzog Ferdinands 1525 Jänner 8. (Beginn.)

I. Teil. Das Sieden zu Hallstatt.

B. Privilegien (1459 Vidimierung der Privilegien und Bestätigungen von 1311 und 1455 durch Erzherzog Albrecht. — 1514 Ablösung der Jungherrenrechte und Pfannhausstätten).

C. Vermessung und Bestandsaufnahme des Salzberges (Schin, wag und maß auf unserm Salzberg zu Hallstat 1523 — „Ratschlag der Schin“. — Vergleichung der Schinen. — „Neupergbeschau“ 1524.)

D. Ordnung für den Bergbau („Ordnung der arbeit und des wesens auch besoldung der arbeitler zu perg“). — Allgemeine Bestim-

- mungen. — Bergmeister. — Bergschaffer. — „Gmaine Bergleut.“ — Besoldung. — Unschlitt. — Besondere Auslagen.
- E. Pfannhausordnung („Pfannhaus ordinari arbeit und lon.“ — Feuerarbeit, Sudarbeit, Instandhaltungsarbeiten).
- F. Ordnung für den Eisenwarenbedarf („Ordnung mit dem eysn und eysnkeller“).
- G. Ordnung für den Aufsatz des Werk- und Brennholzes („Ordnung des aufsatzabmessns und anwurfs mit dem widt“).
- H. Ordnung der Wälder und der Holzarbeit („Waldordnung und holzarbaitt betreffend“).
- J. Ordnung der Waldhegung und des Holzbezuges („Ordnung wald zu hayen und behultzung den unterthanen allenthalben bey dem sieden und amt“).
- K. Pfliegamt Wildenstein („Phlegers zu Wildenstain handlung zu dem sieden und camer guet dient“).
- L. Ordnung für das Verwesamt Hallstatt („Ordnung der verwesung zu Hallstatt“).
- a) Allgemeine Bestimmungen (Amtsführung, Aufsichtspflicht, Überwachung des Siedens, Proviandwesen, Neubauten, Arbeiterverhältnisse, Feuerwache).
 - b) Ordnung für die Gemeinde Hallstatt („Ordnung in der gmain“, Lebensmittelpreise, Salzbezug, Gründe zu Obertraun).
 - c) Hofschreiberamt („Das hofschreiberamt und dieselb handlung betreffend“).
 - d) Mitverweser und Richter zu Hallstatt („Hanndlung des mitverwesers zu Hallstat“).
 - e) Gegenschreiber und Pfieselschreiber („Ambter des gegenschreiben und phieselschreiben“).

II. Teil. Das Salzamt zu Gmunden.

- M. Ordnung für das Salzamt in Gmunden („Ordnung auf den amtman, mautter und gegenschreyber, das amt mit allem wesen betreffend“).
- a) Amtsführung. — Salzfertiger. — Aufsicht über das Verwesamt Hallstatt.
 - b) Mautamt und Verwaltung in Gmunden („Ordnung der maut zu Gmunden mit anhangunden sachen.“ — Mautamtsführung. — Naturalbezüge der Beamten und Arbeiter. — Tor sperre zu Gmunden. — Richterwahl daselbst. — Freiheiten der Ischler).
 - c) Handel und Gewerbe in Gmunden („Ordnung woche nmarkts und traidkauffs.“ — Lebensmittelhandel. — Eisen. — Kufferordnung. — Verschiedenes).

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 161

- d) Traunfall („Hanndlung auf den val.“ — Forsttaiding. — Fallmeisteramt).
- e) Schiffahrt zu Gmunden. — Wasserfahrt bis Stadl.
- f) Das Amt in Stadl („Der vertiger ordnung und wasserpuech an dem Stadl“).
- g) Die Schiffahrt auf der Traun („Ordnung wassermachens in der Traun von dem Stadl bis in die Thuenaw“).
- h) Ordnung der Ladstätten zu Enns, Freistadt, Ardagger und Wallsee.

III. Teil. Verschiedene Ordnungen.

- N. Großkufenhandlung der Stadt Gmunden.
- O. Ordnung der Salzbereitung für den Landrichter ob der Enns („Instruktion des Salzbereutens“).
- P. Ordnung des Handels mit bayerischem Salz („Ordnung welcher massen das frembd sallcz von Passau aus dem gmundnischen ferrer nit zu nachtail geen soll“).
- Q. Schluß des Einführungsdekretes.

Daran schließen sich folgende Nachträge (Fol. alt 257b—279):

- 1. Vertrag zwischen Österreich, Bayern und Salzburg wegen des Schellenbergischen Salzes. 1530.
- 2. Errichtung der Kaplanei in Gosach. 1541.
- 3. Vertrag mit Hanns Hofman zum Gruenpuehel als Inhaber der Herrschaft Wildenstein. 1532.
- 4. Präsentation der Kaplanei in der Gosach. 1543.
- 5. Vertrag zwischen Österreich und Bayern wegen des Halleiner und Schellenberger Salzes. 1543.
- 6. Entscheidung zwischen den Salzfertigern und den Schiffleuten von Enns. 1543.
- 7. Mandate für die Stadt Budweis von Karl IV. 1333 und 1351, von König Wenzel 1313 (?) und 1410, das Niederlagsrecht betreffend.
- 8. Zweite Entscheidung zwischen den Salzfertigern und den Schiffleuten zu Enns. 1546.
- 9. Waldschau zu Offensee (dem Stift Traunkirchen gehörig). 1548—1549.

Wiewohl in vorstehenden Angaben nur die Hauptpunkte erscheinen, zeigt sich doch daraus schon die Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhaltes.

Nach dem Einführungsdekret war diese Pergamenthandschrift die maßgebende Fassung: „so schickhen wir hiemit das recht original auf pergamen geschriben unnd under unnsrem innsigl verfertigt in unnsrem ambt Gmunden unnsrem ambtman daselbst.“ Doch im Gegensatz dazu ermangelt dem Libell jede Beglaubigung; sowohl durch Unterschriften als auch durch Besiegelung.

Die Handschrift verblieb bis zur Auflösung des Salzoberamtes in Gmunden daselbst, gelangte 1868 mit anderen Bruchstücken aus diesem Archiv an die Salinenverwaltung in Ischl und von dort 1913 in das oberösterreichische Landesarchiv.

Handschrift B.

Sie ist in neuerer Zeit in Halbleder sehr dauerhaft eingebunden worden und trägt seitdem folgende Rückentitel: „Salzreformation Libell für Hallstatt 1525“ — „K. u. k. gemeinsames Finanz-Archiv“ und die Signatur 49. Die Reste des ursprünglichen Ledereinbandes wurden beigegeben; dieser trug folgende Aufschrift: „Libel des siedens Hallstatt.“

Die Handschrift umfaßt 178 Papierfolien. Die Foliierung ist alt und hat nur das Titelblatt nicht mit einbezogen. An ihrer Herstellung waren zwei Hände beteiligt, eine Haupthand, welche Fol. 1—4 und 21—176 schrieb, und eine zweite, von welcher die Sammlung der Hallstätter Urkunden Fol. 5—20 herrührt.

Inhaltlich stimmt diese Handschrift wörtlich mit den Abschnitten A, C—L und Q der Handschrift A überein, welche das Sieden zu Hallstatt betreffen, doch weist sie darüber hinaus noch zwei Eintragungen auf, welche sich in der Haupthandschrift nicht finden. Die eine ist das Begleitschreiben, mit welchem die „commissari der reformation in Österreich ob der Enß“ Achaz von Mogkhnytz und Sigharter — so unterfertigen sie sich eigenhändig — den Bericht über ihre Beschau des Salzwesens dem Erzherzog Ferdinand am 6. Jänner 1525 vorgelegt haben (Fol. 1); die andere ist die bereits oben erwähnte Sammlung von 18 Urkunden von 1311—1439, welche das Salzsieden zu Hallstatt betreffen. Gerade darauf nimmt das Einbegleitungsschreiben Bezug: „mitsamt abschrifften der alten freyhaiten und briefn des siedens anfangs zu schickhen dy E. F. D. auch vernemen und in dises libell einleiben lassen mag.“

Nun heißt es am Schlusse des Einführungsdekretes vom 18. Januar 1525 wegen der Abschriften: „dergleichn noch zway verfertigte auf papir geschribn ains unserm hofschreiber an der Hallstat und daz annder unserm mautter in unser mauthaus zu Gmunden.“ Tatsächlich ist vorliegende Handschrift am Schluß des Einführungsdekretes besiegelt (Siegel abgefallen) und durch die erzherzogliche Kommission unterfertigt (v. Peltschach, Hoffman und Vizedom Chiembsser) und von Marx Treizsaurwein gegengezeichnet.

Es liegt also in dieser Handschrift die für das Hofschreiberamt in Hallstatt bestimmte Abschrift vor. Dabei ist die Tatsache sehr interessant, daß sich dieses Amt nicht mit den in dem Hauptlibell im Abschnitte B vorhandenen Urkunden begnüge, sondern auch

die Aufnahme sämtlicher Hallstätter Urkunden für notwendig erachtete. Offenbar im Zusammenhange damit fand auch das Einbegleitungsschreiben Eingang in die Abschrift, welchem man auch besondere Bedeutung beimäß, so daß es ebenfalls eigenhändig gefertigt wurde. Dem ist es aber zu danken, daß sich hier allein eine Anzahl von Urkunden erhalten hat, deren Originale seither verloren sind.

Diese Handschrift befand sich im Hofkammerarchiv zu Wien und ist 1930 im Tauschwege in das o.-ö. Landesarchiv in Linz gekommen.

Handschrift C.

Diese Papierhandschrift ist in steifes gelbes Pergament geheftet und trägt als Aufschrift „Hanndlung der saltzberg zu Halstat beschriben aus der new aufgerichten refformation ordnung des XXV jars beschehen“. Sie umfaßt 36 alt bezeichnete Papierfolien. Ihr Titel lautet: „Dem pergmeister und gemainen eysnheyern sambt dem pergschaffer des löblichen saltzartzß zu Hallstat zu hannden 1527.“ Dementsprechend enthält sie allein die Abschnitte C und D das Hauptlibells, die sich auf den Bergbau beziehen. Unterfertigt ist diese Abschrift durch „Sebastian Hofer amtman zu Gmunden“ und „Hans Segger, mautter“. Diese Handschrift gehört dem bis 1913 im Rudolfsturm zu Hallstatt und nunmehr im oberösterreichischen Landesarchiv verwahrten Archive des Bergmeisteramtes an.

Das zweite und dritte Libell.

Diese beiden Libelle wurden bei ihrer Herausgabe in Druck gelegt. Das ältere (zweite) führt den Titel: „Reformierte Ordnung des Saltzwesens zu Gmunden und Haalstat. Auffgericht im 1563. Jar. Gedruckt zu Wienn in Osterreich durch Michael Zimmermann.“⁶⁾ Der Band enthält 241 altbezeichnete Folien, wozu noch 10 unbezeichnete Folien am Beginn und eines am Schluß kommen, zusammen also 252 Folien. Beigebunden sind noch 54 Blätter, welche auf 101 Seiten zahlreiche Nachträge verschiedensten Inhaltes, von mehreren Händen geschrieben, enthalten.

Im Einführungsdekret vom 30. November 1563 heißt es, man habe „solches libels etlich exemplar drucken lassen und darunter vier derselben mit unserem insigel verfertigen, deren eines auf unser niderösterreichische camer, das ander in unser saltzamt zu

⁶⁾ A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte 1482—1882 1 (1883) S. 81 Nr. 393; als „sehr selten“ bezeichnet.

Gmunden, das drit in unser mautamt unnd das viert in das hofschreiberamt zu Hallstat übergeben lassen“. Von den beiden Exemplaren des oberösterreichischen Landesarchivs stammt das eine wie das erste Libell aus dem Salzoberamte in Gmunden, das andere aus dem ebenfalls hier verwahrten Stadtarchiv Gmunden (Hs. Nr. 111). Ersteres ist durch die kaiserliche Namensfertigung und die Unterschriften des Erasmus von Gera, Erasmus Haydenreich und Hueber unter Beidruck des kaiserlichen Siegels beglaubigt. Letzteres weist dieselben Unterschriften auf, ist aber nicht besiegelt, offenbar weil die Besiegelung nur für die im obigen Dekret bezeichneten vier Exemplare vorgesehen war.

Das jüngere (dritte) Libell führt den Titel: „Reformierte Ordnung des Salzwesens zu Gmunden, Hallstatt, Yschl und Ebensee. Angefangen Anno 1655 und geendet im Jahr 1656. Gedruckt zu Wienn in Oesterreich / bey Matthaeo Cosmerovio / Roem. Kays. Mayest. Hoffbuchdrucker. Im 1656. Jahr.“⁷⁾ Es umfaßt 555 alt bezeichnete Seiten, wozu am Beginn 4 und am Schlusse 33 unbezeichnete kommen, also zusammen 592 Seiten.

Im Gegensatz zu den Angaben des Titels ist das Einführungsdekret vom 2. Jänner 1659 datiert, also drei Jahre später als der Druckvermerk. Das hängt mit dem Regierungswechsel 1657 zusammen, wie ja auch am Beginne des Dekretes noch Kaiser Ferdinand III. als dessen Aussteller erscheint und Kaiser Leopold I. der Ratifizierung durch seinen Vater ausdrücklich gedenkt. Über die Drucklegung, Beglaubigung und Verteilung besagt das Dekret nur: „haben auch solches libells gnugsambe exemplaria drucken und theils darunter mit unserm insigl und eigenhandiger unterschrift verfertigen und gehöriger orthen übergeben lassen.“ Die beiden Exemplare dieses Libells des oberösterreichischen Landesarchivs sind derselben Provenienz wie die des zweiten. Auffälligerweise ist das aus dem Salzoberamt überhaupt nicht beglaubigt, während das aus dem Gmundner Stadtarchiv (Hs. Nr. 112) die Unterschriften Kaiser Leopolds I. und des Grafen Ludwig von Sinzen-dorf sowie das beigedruckte kaiserliche Siegel besitzt.

Für den Aufbau des Inhaltes hat dem zweiten Libell das erste von 1524 zum Muster gedient. In Anlage und vielen Einzelbestimmungen herrscht daher zwischen den beiden im allgemeinen Übereinstimmung. Und doch stellt sich bei näherer Vergleichung heraus, daß 1563 außerordentlich starke Abänderungen vorgenommen worden sind, von denen die wichtigsten im folgenden hervorgehoben werden sollen.

⁷⁾ Ebenda S. 245 Nr. 1376.

Gleich zu Beginn wurden die Privilegien und Urkunden mit ausdrücklicher Bezugnahme auf das Libell von 1524 ausgelassen. Ganz verändert erscheint die Pfannhausordnung, indem der Umbau der alten Sudanlage auf die Haller Form eine teilweise Neuordnung der Arbeit erforderlich machte. Hier begegnet auch zuerst das Spital in Hallstatt. In die Waldordnung wurden die Ergebnisse der 1561 und 1562 vorgenommenen Generalwaldbeschau sehr ins Einzelne gehend einverleibt; dazu Bestimmungen über den Werkholzbezug für Laufen, Goisern und Ischl. Neu ist die Ordnung für das Fuderführen von Hallstatt bis Gmunden. Die neue Instruktion für die leitenden Beamten zu Hallstatt unterscheidet sich weniger durch neue Bestimmungen als durch die bessere Anordnung des Stoffes und andere ämtliche Verteilung. Die Ordnung für den Pfleger zu Wildenstein wurde sehr vermehrt. Besonders stark hat die Reform 1563 in das Gmundner Salzamt eingegriffen, das in dem Einnehmeramte zu den bestehenden Ämtern ein neues mit eigener Instruktion bekam. Der Kleinkufen- und der Großkufenhandel — dieser mit Ordnung von 1544 — sowie die Einrichtung von Salzniederlagen wurden geregelt. Die Errichtung einer großen und kleinen Maut machte die Erneuerung der Instruktion des Mautners und Gegenschreibers nötig. Eine Einschränkung erfuhr die Gewalt des Salzamtes gegenüber der Stadt Gmunden. Dagegen haben die Bestimmungen hinsichtlich des Salztransportes von Gmunden nach Enns nur wenige Abänderungen erfahren.

Im Gegensatz zu den beiden ersten Libellen ist der Zusammenhang zwischen dem zweiten und dritten der denkbar innigste. Denn sie stimmen auf weite Strecken wortwörtlich überein. Die vorkommenden Veränderungen sind in diesen Teilen fast stets bloß in den Namen oder Zahlen oder durch Auslassung, bzw. Zugabe von einzelnen Sätzen oder Absätzen erfolgt; naturgemäß finden sie sich am stärksten bei den Schienzügen.

Die Abweichungen hängen vornehmlich mit der Eröffnung des Ischler Salzbergbaues (1563) und der Errichtung der Sudanlage in Ebensee (1607) zusammen. So zuerst in der Waldordnung auf Grund einer Generalwaldbeschau 1630—1634. Ganz neu ist die Ordnung des Ischlerischen Salzwesens, die sich in ihrer Anlage ganz an die bisherigen Libelle anschließt; dasselbe gilt bezüglich des Ebenseerischen Pfannhauses. Der dadurch vielfach verstärkte Betrieb erforderte nunmehr auch eine neue, sehr umfangreiche Fertigerinstruktion (1657) und die Regelung des Großkufenhandels und der Kufenanfertigung, sowie der verschiedenen Entlohnungen bei der Kufenabfuhr nach Linz und Mauthausen. Auch die zu ansehnlicher Höhe gediehenen Salz-

bezugsrechte verschiedener Art (Gotteszeilsalz, Herrñfuder, Deputat- und Mueßsalz) wurden geordnet. Wiederum wurden die Beziehungen zwischen dem Salzamt und der Stadt Gmunden reguliert. Endlich paßte man die Instruktion des Schreibers am Stadl bei Lambach den neuen Verhältnissen an. Entfallen ist gegenüber dem zweiten Libell neben wenigen anderen Belangen, die wohl zum Teil in den neuen Institutionen aufgegangen sind, die Salzbereitung (Überwachung des Salzhandels).

Die vorstehende Darstellung wird wohl die eingangs getane Bewertung der Fülle des geschichtlichen Inhaltes dieser Libelle rechtfertigen und die reichen Schätze aufgezeigt haben, welche in ihnen noch ungehoben ruhen. Mit Nachdruck sei aber schließlich darauf hingewiesen, daß sie durch die Aktenbestände des seit der Aufhebung des Salzoberamtes in Gmunden 1869 mehrfach zersplitterten und nunmehr im oberösterreichischen Landesarchiv wieder vereinigten Salinenarchives vielseitige Beleuchtung und manche wertvolle Ergänzung finden.

I. Frühzeit und Mittelalter bis zum Jahre 1524.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit hatten die illyrischen Besiedler des Hallstätter Salzberges, auf welche ungefähr um 400 v. Ch. die Kelten folgten, das Salz nicht bloß mit ihren bronzenen Werkzeugen unterirdisch als Steinsalz trocken abgebaut, wobei sie bis zu 200 Meter tief in das Salzlager niederdrangen, sie besaßen — wahrscheinlich aber erst in späteren Epochen — auf der Höhe der Dammwiese in 1350 m Meereshöhe auch Eindampfvorrichtungen einfachster Art, in welchen sie vermutlich Quellsole versotten. Noch später wurde das Haselgebirge, ob in Hallstatt, ist ungewiß, sicher aber in Aussee und Hallein, dort wo es nahe an die Tagdecke reichte, durch Gruben vom Tag aus aufgeschlossen und diese mit Wasser gefüllt. Die durch die Auslaugung des salzigen Gesteins gebildete Sole wurde dann mit ledernen Eimern, Pilgen, gehoben und in kleinen Pfannen, die in nächster Nähe dieser Schöpfgruben standen, eingedampft. An derartigen Fundstellen kam es so zur Bildung von einzelnen Zwergbetrieben mit mehreren Teilnehmern, die sich in der Folgezeit zu Gesellschaften, Pfännerschaften, zusammenschlossen und sich als solche, hauptsächlich in den deutschen Salinenorten, noch jahrhundertlang behaupteten.

Vielleicht schon im zehnten Jahrhundert trat an die Stelle der primitiven Schöpfbaue über Tags der stollenmäßige Bergbaubetrieb,

der zu einer vollständigen Neugestaltung der Salzgewinnung führte. Die Siedesalzerzeugung wurde ins Tal verlegt, an Stelle der vielen Pfännlein mit unbedeutendem Inhalt wurden größere Pfannstätten errichtet, von welchen aus das Salz viel leichter in den Handel gebracht werden konnte. Damit war der Übergang von der kleinen Einzelwirtschaft zur Großunternehmung als naturgemäße Folge von selbst gegeben, da nur eine solche die notwendigen geldlichen und Machtmittel zur Führung des ausgedehnten Betriebes besaß.

In den österreichischen Alpenländern waren es die Landesfürsten als Grundherren, welche die Erzeugung und den Vertrieb des Salzes an sich zogen oder unter ihre Botmäßigkeit brachten. Diese Veränderungen haben nicht allerorts zu gleicher Zeit und in gleicher Weise stattgefunden; beglaubigte Nachrichten hierüber sind selten. Nach A. Zycha⁸⁾ werden in der Raffelstätter Zollordnung (etwa 903) Salzschiffe aus dem Traungau erwähnt, woraus vermutet werden kann, daß schon in der ausgehenden Karolinger Zeit eine Salzerzeugungsstätte an der oberen Traun bestanden hatte, die so ergiebig war, daß ganze Schiffladungen von Salz ausgeführt werden konnten. Wo sich diese befand, ist unbekannt. Auch zu Rudolf von Habsburgs Zeit⁹⁾ fand ein Salzzillenverkehr auf der Traun von Laufen abwärts statt, der seinen Ausgangspunkt wahrscheinlich doch in Hallstatt gehabt haben dürfte. Von dem historisch ältesten Salzbergbau im Kammergute, dem von Aussee, erfahren wir erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts.¹⁰⁾ Zu gleicher Zeit mag auch in Pfandl bei Ischl eine kleine Saline bestanden haben, wenn auch urkundliche Beweise hiefür fehlen. Doch deuten der Ortsname und andere Bezeichnungen, wie Pfandlwirt, Mitterpfandl, Pfandlau, Pfandlleiten und das Vorhandensein der noch heute schwach salzhaltigen Maria Luisenquelle in dieser Gegend darauf hin. Schurfböhrungen, die in den Jahren 1917 und 1918 auf der Hochfläche in Rabennest südlich von Pfandl vorgenommen wurden, haben auch wirklich ein ziemlich reiches Salzvorkommen erschlossen, das aber einen Abbau nicht lohnen würde, weil es von geringer Ausdehnung und von Wassereinbrüchen gestört ist. Die aus diesem Salzlager fließenden natürlichen Solquellen haben Anlaß zur Errichtung einer oder mehrerer kleiner Salzpfannen gegeben, doch konnte deren Betrieb

⁸⁾ A. Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen, Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 14 (1918) S. 113.

⁹⁾ Herzog Albrecht II. bestätigt am 10. März 1344 dem Markte Lauffen die bereits von König Rudolf I. († 1291) verliehenen Handelsfreiheiten; Ob.öst. Urkundenbuch 6, S. 471.

¹⁰⁾ Srbik S. 23.

nicht von Bedeutung und auch nicht von längerem Bestande gewesen sein, sonst wäre seiner sicher im ersten Reformationslibell 1524 gedacht worden. Es besteht daher Grund zur Annahme, daß die in den Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts als „Pfännlein im Yschlland“ bezeichnete Salzgewinnungsstätte¹¹⁾ nicht in Ischl stand, sondern daß damit die von altersher bekannte Salzstätte in Hallstatt gemeint war.

Daß das Halleiner Salz, dessen Erzeugung im zwölften Jahrhundert schon im Aufschwunge stand,¹²⁾ den Weg durch das Lammertal über den Paß Gschütt nach Gosau und von da zum Hallstätter See gefunden haben sollte, ist nicht anzunehmen, weil es in der Salzach die naturgegebene Ausfuhrstraße besaß. Dafür ist aber der Bestand einer Salzstätte im Lammertale selbst, und zwar bei Handlhof, kaum zweifelhaft. Im Gebiete zwischen dem Rigausbach und Rußbach tritt das ausgelaugte Haselgebirge in großer Ausdehnung und Mächtigkeit zutage und auch schwach salzhaltige Quellen finden sich an einigen Stellen. Die Bezeichnung eines Berghanges als Hallseiten und eines Anwesens als Pfannhäusel weisen unverkennbar darauf hin, daß in dieser Gegend einst Salz gewonnen wurde. Da diese Hallstätte nur durch den Paß Gschütt vom Gosautale geschieden ist, in welchem noch im dreizehnten Jahrhundert ein Salzbergbau (im Kuchental) gestanden haben soll, der vom Salzburger Erzbischof Konrad IV. zerstört wurde,¹³⁾ ist die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, daß beide identisch sind. Strnad¹⁴⁾ verlegt diesen Salzbergbau auf Grund eines Gutachtens des Oberbergverwalters Blaschke vom November 1902 in die Gegend der Rosalpe an die Stelle, wo sich das saure Wasserl befindet. Hiezu wäre folgendes zu bemerken: Das am Ostabhange des Sulzkogel zutage tretende Haselgebirge liegt nach Spengler¹⁵⁾ zwischen dem Rosalpenbruch und einer Parallelverwerfung zwischen dem Sulzkogel und dem Spitzet Kögerl, deren Sprunghöhe 500 und 200 m beträgt. Die zwei von der Salinenverwaltung in Hallstatt in den Jahren 1911 und 1912 in diesem

¹¹⁾ G. J. Kanzler, Geschichte des Marktes und Curortes Ischl (1881) S. 59. Die Urkunde Hg. Leopold V. vom Jahre 1177 in welcher dem Kloster Garsten jährlich 62 Fuder Salz aus dem Salzwerk im Ischelland verliehen werden, ist eine Fälschung. Vgl. I. Zibermayr, Die St. Wolfganglegende, Jahresbericht des o. ö. Musealvereines 80 (1924) S. 161, Anm. 75.

¹²⁾ Dicklberger 1, S. 57; Zycha S. 103.

¹³⁾ Ottokars österreichische Reimchronik, Mon. Germ. Deutsche Chroniken 5, 2. Teil, S. 894, Vers 67. 580 ff.

¹⁴⁾ J. Strnad, Das Gebiet zwischen der Traun und der Enns, Archiv f. österr. Geschichte 94, 2. Teil (1907) S. 482.

¹⁵⁾ E. Spengler, Die Gebirgsgruppe des Plassen und Hallstätter Salzberges im Salzkammergut, Jahrb. d. geolog. Reichsanstalt 68 (1918) S. 425 u. 464.

anscheinend hoffnungsreichen Gebiete abgestoßenen Schurfbohrlöcher liegen etwa 260 m in nahe süd-nördlicher Richtung voneinander entfernt und sind nach den erzielten Ergebnissen im Kontakte des Haselgebirges mit dem Nebengestein (Lias Fleckenmergel und Hallstätter Kalk) angesetzt worden. Die Breite des Excems bei der Roßalpe beträgt daher kaum 300 m. Da die Lagergrenzen in den tieferen Horizonten des Hallstätter Salzberges darauf hinweisen, daß der Haselgebirgsstock in abnehmender Mächtigkeit gegen das Gosautal zu verflächt, ist anzunehmen, daß die Verwerfungsklüfte in bedeutende Tiefe hinabreichen. Das durch sie aufgequetschte Haselgebirge stammt aus dem Hauptlager, das sich unterhalb der juvavischen Deckscholle vom Rudolfsturm bis mindestens zum sauren Wasserl erstreckt. Nach den bisherigen Aufschlüssen im Salzberg ist das gesalzene Gestein ringsum von einem durchschnittlich 150 m mächtigen Mantel ausgelaugten Haselgebirges umhüllt. Die nicht über 300 m starke Bruchausfüllung kann daher kein Salz mehr enthalten, auch die Bohrungen haben nur salzleeres Haselgebirge angetroffen. Wird nun weiters berücksichtigt, daß sich das Terrain um die Roßalpe für einen Stollenbergbau nicht eignet und keine Spur eines alten Bergbaues (Halden, Pingen, Stollenmundlöcher usw.) entdeckt werden konnte, so besteht kein Zweifel, daß auf der Roßalpe Salz niemals bergmännisch gewonnen wurde. In erhöhtem Maße gilt dies auch für das Haselgebirgsvorkommen am Südwestabhange des Sulzkogels unterhalb der Roßalpe beim sauren Wasserl. Das Haselgebirge dringt hier an der Verwerfungslinie des Roßalpenbruches mit Steilwänden in einer Breite von nur 50 m aus der Tiefe empor und ist gegen das Briertal über einen Kilometer lang unter Schutt begraben. Wenn also im 13. Jahrhundert eine Saline in Gosau unfern der Salzburger Landesgrenze auf österreichischem Boden bestanden hat, so konnte sie nur Quellsole versotten haben. Auch der Wortlaut des Friedenschlusses vom 24. September 1297 zwischen Erzbischof Konrad und Königin Elisabeth läßt nur diese Deutung zu: „von dem sieden des prunne in der Gosach — auf demselben Prunne fürbaz iht gesotten werde.“¹⁶⁾ Ob das saure Wasserl nächst der Roßalpe, das heute völlig salzfrei ist, vor 600 Jahren noch soviel Salz enthielt, daß sich dessen Versiedung lohnte, steht sehr in Frage.

Der geschichtliche Salzbergbau in Hallstatt bot den österreichischen Landesfürsten mit seiner Erweiterungsfähigkeit reichlichen Ersatz für die aufgelassene Pfannstätte in Gosau; er ist um ein ziemliches älter als seine urkundliche Erhebung vom wilden Gebirge

¹⁶⁾ F. Kurz, Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I., Beilage Nr. 32, S. 223.

und grünen Wasen durch Königin Elisabeth im Jahre 1311, denn schon aus dieser Zeit sind Salzwidmungen aus Hallstatt bekannt,¹⁷⁾ und es hatte vieler Jahre bedurft, bevor die Ausrichtungsbaue soweit waren, um Sole in größerer Menge erzeugen zu können. Auch wird für die Erbauung des Rudolfsturmes das Jahr 1284 angenommen,¹⁸⁾ es mußte also schon damals etwas Wichtiges in der Gegend bestanden haben, das des Schutzes bedürftig und wert war.

Der erste dem Namen nach bekannte und oberste in das Salzlager getriebene Stollen¹⁹⁾ war der Neuberg, das Jahr seiner Eröffnung schwankt nach J. Engl²⁰⁾ zwischen 1286 und 1303, Dicklberger²¹⁾ gibt hiefür das Jahr 1303 an. Der Vortrieb des Stollens und die Anlage von Schöpfgebäuden aus demselben war 16 Erbeisenhäuern²²⁾ übertragen, die ihre Arbeit persönlich verrichteten und in Hallstatt sesshaft sein mußten. Die von Königin Elisabeth gestifteten Eisenhauerrechte waren erblich und fielen nach dem Aussterben des Lehensgeschlechtes an den Landesfürsten zurück. Die Zahl der am Salzberg beschäftigten Arbeiter ist damit nicht erschöpft, da neben der Häuerarbeit noch viele Neben- und Hilfsarbeiten auszuführen waren, und wurde in dem Maße größer, als der Bergbau sich entwickelte. Zuverlässige Angaben hierüber sind vor dem ersten Reformationslibell nicht erhalten geblieben.

Die Nachfolger der Königin Elisabeth bis zum 15. Jahrhundert haben das Salzwesen mächtig gefördert; in rascher Aufeinanderfolge wurde nach dem Neubergstollen der Steinberg (zwischen 1300 und 1308), der Tollingerberg (1308) und der Wiesbergstollen (1312)²³⁾ aufgeschlagen und die Schöpfbaue dem wachsenden Bedürfnisse nach Sole entsprechend vermehrt. Die den Hallstättern verliehenen Privilegien und Rechte wurden von den späteren Herrschern anerkannt und immer wieder bestätigt, so auch von König Ladislaus i. J. 1455.²⁴⁾

Die kriegerischen Zeiten am Ausgange des 15. Jahrhunderts und die damit zusammenhängende stete Geldnot des Landesherrn

17) 1313 Feb. 2: für Stift Lambach, Stift Gleink, Spital zu Steyr, Stift Baumgartenberg, Ob. öst. Urkundenbuch 5, S. 91, 92, 93, 94.

18) Dicklberger 1, S. 141.

19) Ebendort S. 253.

20) J. Engl, Geschichte von Hallstatt (1910) S. II/10; Manuskript im Landesarchiv.

21) 1, S. 406; mit Berufung auf Fuggers „Ehrensiegel des Hauses Österreich“ und Fuhrmanns „Alt- und Neu-Wien“.

22) 1346 Okt. 11 Hg. Albrecht II. bestätigt die von Königin Elisabeth errichteten Erbeisenhauerstellen, Ob. öst. Urkundenbuch 6, 471; auch späterhin erfolgten noch zahlreiche Bestätigungen durch die Landesfürsten.

23) Engl S. II/10.

24) Dicklberger 1, S. 191.

hemmten die weitere Entwicklung des Bergbaues durch die nunmehr zur Regel gewordene, ungemein schädliche Verpachtung²⁵⁾ des ganzen Salzwesens, nachdem früher schon das Salzamt in Gmunden²⁶⁾ mit der Maut an Pächter, in der Regel auf ein Jahr übertragen worden war. In Aussee mußte das Pachtsystem schon lange vorher bestanden haben, da 1492 geklagt wurde, daß dessentwegen mehr als 60 Jahre kein Fürbau mehr geschehen sei.²⁷⁾ Die für das Hallstätter Salzwesen gezahlte Pacht betrug zuerst jährlich 3000 fl. rheinisch und stieg in der Folge noch höher. Zwischen 1478 und 1491 lag der Betrieb nacheinander in fünf verschiedenen Händen, jeder Pächter suchte aus ihm mit den geringsten Unkosten den größtmöglichen Gewinn zu ziehen und sich auf Kosten des Staates und der Volkswirtschaft zu bereichern.²⁸⁾

Friedrichs Nachfolger, Maximilian I., der die Wichtigkeit einer geregelten Betriebsführung im Salzwesen für das Staatswohl und die Erträgnisse des Salzregals erkannte und den Salinen des Kamergutes seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, löste das Pachtverhältnis²⁹⁾ noch vor Ablauf der Vertragsdauer nicht nur in Hallstatt, sondern auch in Aussee auf und führte die gesamte Salzwirtschaft in die landesfürstliche Verwaltung zurück. Zugleich erließ er genaue Weisungen³⁰⁾ über die Betriebsordnung am Salzberg und im Pfannhaus, über die Entlohnung der Arbeiter und Beamten wie über das Waldwesen, wobei er sich des Rates erfahrener, fachkundiger Männer von anderen Bergbauen und Ämtern bediente, die er als Kommissäre zur Bergbeschau abordnete. Solche Bergvisitationen wurden unter Max I. wiederholt abgehalten, an welchen außer den Beamten der Hofkammer und des Landes noch Forstmänner und Bergleute, auch von Hall in Tirol, teilnahmen. Die erste urkundlich nachgewiesene Untersuchung des Salzwesens zu Hallstatt und Gmunden unter Max I. fand im Jahre 1494 statt.³¹⁾

Die Bestrebungen Maximilian I., den Verwaltungsdienst in seinen Ländern zu ordnen und neue Grundsätze hiefür aufzustellen, erfüllten fast die ganze Zeit seiner Regierung und fanden ihren schließlichen Ausdruck anlässlich des Ausschlußlandtages der gesamten österreichischen Erbländer zu Innsbruck im Jahre 1518. Auf

²⁵⁾ Kraus S. 7; L. Widerhofer, Geschichte des oberöstr. Salzwesens von 1282 bis 1656, Programm Realschule Wien III. (1907) S. 24.

²⁶⁾ Bündnis Hg. Albrecht II. mit dem Bischof Albrecht von Passau gegen Hg. Ludwig von Bayern vom 29. Nov. 1324; Ob. öst. Urkundenb. 5, S. 408; vgl. Widerhofer S. 23.

²⁷⁾ Srbik S. 153; Hallamtsordnung vom 4. Okt. 1521.

²⁸⁾ Kraus S. 7; Widerhofer S. 24.

²⁹⁾ Widerhofer S. 24.

³⁰⁾ Dicklberger 2, S. 152, Beilage Nr. 60.

³¹⁾ Srbik S. 154 Anm. 2.

das dem Kaiser vom Ausschusse am 11. April übergebene Libell „der 18 Pletter“³²⁾ sollten neben den 18 Hofräten auf ein oder zwei Jahre oder auch länger, wenn es die Not erfordert, sechs Räte als Reformierer bestimmt werden, die die Lande und alles Kammergut darin zu bereiten, erkundigen und zu reformieren hatten. Sie erhielten u. a. den Auftrag, die Beschwerden des Ausseer Salzes, dessen Einfuhr nach Oberösterreich verboten war, zu untersuchen, die Angelegenheit der Ladstätten mit dem Amtmann in Gmunden zu ordnen und bei den Ladstätten selbst die gebührende Ordnung einzuführen. Die Schlußantwort des Kaisers vom 15. Mai 1518 betrifft die drei Libelle über die Hofordnung, die Kanzlei und die übrigen „was miet und gab“. Die sechs Räte konnten ihre Tätigkeit daher erst nach diesem Zeitpunkte begonnen haben. Eine Salzordnung Max I. ist uns zwar nicht erhalten geblieben, daß eine solche aber tatsächlich bestanden hat, geht aus zwei Schreiben hervor, die sich in den Enns Stadttakten befinden.³³⁾ Am 4. Oktober 1521 war von einer Kommission, bestehend aus Hans von Scherffenberg, Ritter Hans Hofmann zu Grünpübel, Hans Haug zum Freystein, erzherzoglicher Rat, Amtmann und Forstmeister beider Eisenerz, Kaspar Heimbl, Bergmeister zu Hall, und Michael Achleitner, eine Hallamtsordnung für Aussee festgesetzt worden.³⁴⁾ Von „Unseres gnädigsten Herrn Erzherzog Ferdinand, Prinz zu Hispanien verordnete Commissarii, so jetzt zu Aussee, Hallstatt und zu Gmunden handeln“, erging unter dem 25. September 1521 an Richter und Rat der Stadt Enns die Aufforderung, mit den städtischen Freiheitsbriefen am Pfintztag nach Sand Michaeli (10. Oktober) nach Gmunden zu kommen. Schon am folgenden Tag ergeht durch „Unseres gnädigsten Erbherrn und Landesfürsten Commissarii und Räte, so jetzt beide Salzsieden Aussee und Hallstatt zu reformieren verordnet sind“, die Entscheidung über „etlich Artikel, so die ehrsamten und weisen Richter und Rat der Stadt Enns einerseits und die Fertiger der vier Flecken Gmunden, Ischl, Laufen und Hallstatt andererseits irrig gewesen sind.“ In diesem Bescheide heißt es: „zum dritten als die Fertiger obbemelt klagweis angezeigt haben, wie die von Enns das Salz wider ihre Freiheiten weiter als in das Machland in Österreich verführen; Abschied hierauf: Es solle bei dem Artikel im Libell von weiland kaiserlicher Majestät hochlöblichem Gedächtnis auf-

³²⁾ J. Zeibig, Der Ausschlußlandtag der gesamten österr. Erblande zu Innsbruck 1518, Archiv f. österr. Geschichte 13 (1854) S. 72 u. 102; auch S. Adler, Die Organisation der Zentralverwaltung unter K. Maximilian I. (1886) S. 480.

³³⁾ Landesarchiv Linz (Musealarchiv Bd. 5 u. 6).

³⁴⁾ Srbik S. 154.

g e r i c h t e t also daß solches Salz allein in das Machland verführen und verkaufen solle, beleiben.“ Da die sechs Reformationsräte nicht vor dem Mai 1518 ernannt worden sind, Max I. aber schon am 12. Jänner 1519 gestorben ist, konnte dieses Libell nur in der Zwischenzeit verfaßt und herausgegeben worden sein. Dasselbe bildete dann die Grundlage für die Verfassung des Reformationslibells vom Jahre 1524, wofür gerade der vorbesprochene Abschied beweiskräftig sein dürfte. Im ersten Libell heißt es auf Fol. 235: „darauf wollen wir daß dieselben von Enns nicht mehr Salz von den Fertigern annehmen dann so viel sie des Inhalts ihrer Freiheiten selbst und in das Machland bedürfen und weiter für das Machland oder in Oesterreich bei Verlierung ihrer Freiheiten kein Salz führen.“ Der auf das Libell Max I. zurückgreifende Kommissionsbescheid vom Jahre 1521 deckt sich daher genau mit der diesbezüglichen Bestimmung des Libells von 1524. Nach dem Tode Maximilian I. 1519 übernahm sein Sohn Karl V. die Regierung über die österreichischen Länder, behielt sie aber nur bis 1521 und übertrug sie dann seinem Bruder Ferdinand. Eine von Karl V. ernannte Kommission zur Fortsetzung der von seinem Vater begonnenen Reformation des Salzwesens in Hallstatt scheint nicht zusammengetreten zu sein oder wenn schon, so ihre Aufgabe nicht beendet zu haben, wenigstens fehlen Nachrichten hierüber.

II. Erstes Reformationslibell 1524.

Die erste, vollständig bekannte Salzwesensordnung für Hallstatt, das erste Reformationslibell, stammt aus dem Jahre 1524, zu Anfang der Regierung Ferdinand I. Aus der Fülle des Inhaltes dieses Libells sollen der vom Verfasser sich gestellten Aufgabe gemäß nur jene Teile näher besprochen werden, die sich auf den Betrieb des Hallstätter Salzbergbaues beziehen. Die Reformationskommission bestand aus den Hofräten Hans Schärferberg, Inhaber der Herrschaft Ort, und Hans Hofmann zu Grünbühel, Christof Praunfalk, Verweser in Aussee, Ulrich Stark und Hans Segkher, Mautner zu Gmunden und hatte den Befehl (Fol. 1) „die Salzwesensordnungen, die aus den alten Briefen und Libellen seit Königin Elisabeth aufgestellt waren und sich in der langen Zeit und aus anderen täglichen Zufällen zum Nachteil des Kammergutes in etwas verändert haben, zu erneuern.“ Um über den Zustand und die Ausdehnung des Bergbaues eine Übersicht und damit eine Grundlage zur weiteren Beratschlagung zu gewinnen, war eine Vermessung der Grubengebäude angeordnet worden, zu welcher auch

die Bergmeister von Hall in Tirol und Aussee herangezogen wurden. Die Berufung der Haller Bergleute hatte ihren Grund darin, daß diese ihre Hallstätter Kollegen in der Kenntnis der Grubenvermessung übertrafen; dagegen besaßen die von Aussee in der Markscheiderei die geringste Erfahrung. Nun hatte zwar der Bergmeister von Hallstatt, Wolfgang Huebmer, über höheren Auftrag schon am 14. Mai 1523 mit der Verschiebung des Salzberges begonnen (Fol. 9^r), sie aber nicht zu Ende geführt. Die von den fremden Bergmeistern gemachten Teilaufnahmen stimmten weder untereinander noch mit der Hallstätter Schien überein, auch grobe Fehler kamen vor (Fol. 10, Wiesberg), kurz, der Kommission war mit der Vermessung sehr wenig geholfen. Das Libell beklagt sich auch hierüber, „und wie wohl dieselb Schien darauf fürderlich mit unseren großen Kosten durch etwa viel treffentlicher Personen des Salzbergs kundig . . . beschehen und beratschlagt worden, so ist uns doch noch weiters fürbracht wie uns solche Schien zu einer Ordnung der Berg halben aufzurichten und die Schäden im Berg zu erfahren, nicht sonderlich nutz sei“ (Fol. 18). Es fehlte an Aufschlüssen über die Lage, den Umfang und die Versudhöhe der zusammengeschnittenen Schöpfbaue und der anzulegenden Verbindungsschürfe, die fremden Bergleute wußten überhaupt nicht, warum man sie vermessen ließ, bei der Darschlagung der Schien (dem Auftragen der Vermessung über Tags in natürlicher Größe) waren weder die ortskundigen Hallstätter Bergleute noch Fachmänner aus Gmunden zugegen. Die Vermessung war daher für die Kommission fast wertlos und diese genötigt, ihre im folgenden kurz beschriebenen Beschlüsse hauptsächlich auf Grund der eigenen Wahrnehmung bei der Bergschau nach den damals geltenden bergwirtschaftlichen Grundsätzen zu fassen.

1. Vorbau.

Steinberg (Fol. 39—41). Das Feldort der Hauptschachtricht soll mit einem Eisenhäuer belegt und weiter vorgetrieben werden; dazu soll die Tradelkehr auch mit einem Häuer noch um 80 Stabel verlängert werden, welche Arbeit keinen Verzug erleide. Weiters die Seggerkehr, die beim Maltzibau 12 Stabel vor Ort steht, noch 68 Stabel ausgelängt und dann in 80 Stabel Abstand von der Hauptschachtricht geführt werden, wozu 2 Häuer angesetzt werden. Endlich ist ein Schurf auf Stund 3 bis 4 Nachmittag 195 Stabel lang auf das Tradl Feldort zu treiben mit 1 Häuer.

Tollingerstollen (Fol. 34—37). Die Huebmerkehr steht im Vortrieb mit 2 Mann, ist zu belassen. Der Verbindungsbau

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 175

zwischen der Stoppl- mit der Ehrmannkehr ist mit 1 Mann zu belegen, die Fortsetzung der Ehrmannkehr bis zur Stopplkehr zu verschieben, bis der obige Verbindungsbau fertiggestellt und der Wettermangel damit behoben ist.

Wiesbergstollen (Fol. 29—32). Die Segger Schachtricht ist mit 1 Häuer weiter vorzutreiben, ebenso der Querschlag von der Mitter- auf die Asterkehr, da letztere ohne Luftzuführung nicht mehr fortgesetzt werden kann. Die Asterkehr bleibt mit 1 Häuer weiter in Belegung, die Mitterkehr steht zwar im Tauben, soll aber trotzdem mit 1 Mann noch vorgetrieben werden bis zum geplanten Schurf aus dem Tollingerstollen, um der Mitter- und Asterkehr Luft zuzuführen.

Alter Maxstollen (Fol. 42¹). Dieser Stollen wurde vermutlich zu Ende des 14. Jahrhunderts 33 Stabel unterhalb des Wiesbergs angeschlagen und bei 225 Stabel Länge wegen Wassereinbruch in kalkigem Trümmergestein eingestellt. Sollte wegen der Selbstwasser offen gehalten werden, damit diese nicht in den neuen Maxstollen dringen. Für Nachschlag und Rüstung war 1 Häuer bestimmt; der Antrag auf Unterzimmerung der bestehenden Rüstung wurde verworfen, weil der Stollenquerschnitt sonst zu klein ausfallen würde.

Neuer Maximilianstollen (Fol. 43—44). Seit seiner Eröffnung im Jahre 1511 waren nach der Vermessung vom Jahre 1528 780 Stabel Länge ausgeschlagen, was eine für die damalige Zeit ganz erhebliche Jahresleistung von 46 Stabel, das sind 55 m, darstellt. Er stand durch einen Schurf mit dem alten Maxstollen in Verbindung und sollte auch weiterhin mit zwei Eisenhäuer belegt bleiben, die ausschließlich Vorbauarbeit zu leisten hatten.

2. Abbau.

Neuberg (Fol. 41¹). Der Stollen war 170 Stabel hinter dem Mundloch abgedämmt, durch ein in der Dammbrüst eingeschlagenes Rohr floß halbsatte Sole aus dem dahinterliegenden Verbruche alter, zusammengeschnittener Schöpfbaue. Vor der Visitation war der Damm behufs Vornahme einer Säuberung geöffnet worden, worauf aber ein neuerlicher Verbruch erfolgte. Es wurde beschlossen, den Stollen wieder abzdämmen und die ausrinnende Lauge nach Anreicherung durch Häuerberge zum Sud zu bringen.

Steinberg (Fol. 37¹—41). Im Vorhaupte lagen zwei Gruppen von Schöpfbauten je unter einem Himmel; zuerst der Maltiz-, zwei Leopoldschlager- und der Herzheimerbau und weiter rückwärts der Traxl-, Hofmann-, Kastner- und Stopplbau. Infolge des

starken Ansteigens der Hauptschachtricht stand auch der Himmel der letzteren höher wie der der vorderen Baue. Diese sollten deswegen während der Aufwässerung der hinteren Schöpfwerker in Feier bleiben, um ein Verschneiden aller acht Baue zu verhindern. Überdies sollte das Herzheimer Sinkwerk, bei dem die Verschneidungsgefahr, bezw. ein Soleausbruch in die Nachbargruppe am ehesten zu befürchten stand, abgedämmt werden. Viel Vertrauen hatte aber die Kommission zu diesen Abwehrmitteln zwar nicht, das Gebirge war „mar“ (mürbe), und ob die hinteren vier Baue sich nicht trotzdem mit den vorderen vereinigen werden, „steht auf gute Hoffnung“. In der Nähe der verschnittenen Traxl-Hofmannbaue lag der Spickenreiter Schöpfungsbau, 25 Stabel tief, also noch wenig aufbenützt und zur Wässerung geeignet. Um ihn von den vorgenannten Bauen dauernd getrennt zu halten, sollte ein neues Sinkwerk angelegt und das alte abgedämmt und mit Sole gefüllt werden, damit der Damm gegen die allenfalls von den vereinigten Nachbarwerkern eindringenden süßen Wasser geschützt sei. Das Spickenreiterwerk könne dann bis zur Höhe des Abschlußdammes aufgesotten werden. Die noch im Steinberg gelegenen Baue Österreich und Land ob der Enns waren gut und benützbar. Zwei Schöpfwerker standen mit zwei Eisenhäuern in Ausrichtung und war deren Ausrichtung in vier bis acht Jahren zu gewärtigen.

Tollingerstollen (Fol. 33—37). Auch hier fanden sich im Vorhaupte fünf Werker unter einem Himmel, obwohl einzelne davon noch 9 bis 10 Stabel tiefe Gruben besaßen. Desgleichen wurden auf der Gänskragenkehr neun Schöpfungsbau vereinigt gefunden, die mit den vorgenannten fünf Bauen in nächster Zeit zusammenzubrechen drohten. Sind mit einem Damme verschlagen und stehen zur Hälfte voll Sole. Nach Kommissionsbeschluß sollten die ersten fünf Baue nach Wiederöffnung des verstürzten Sinkwerkes bis zur Höhe des Himmels der vereinigten neun Werker aufgewässert, der Abschlußdamm der fünf Werker verstärkt und sodann alle 14 Werker zusammen aufgesotten werden. Dieser, aller bergmännischer Regel spottende Beschluß wäre von den sonst vorsichtigen und erfahrenen Kommissären gewiß nicht gefaßt worden, wenn nicht die Sicherstellung des unbedingt nötigen Solebedarfes sie dazu gezwungen hätte. Täufler- und Helmbergerbau, stehen unter einem Himmel, sind aber gleichwohl weiter zu benützen. Pandorferbau, ein angefangener Werksatz, dessen Vollendung erst nach Durchschlag der Huebmerkehr mit dem aus dem Steinberg abzuteufenden Schurf in acht Jahren erfolgen kann und wegen Luftmangel dormalen eingestellt ist. Die folgenden Baue Pottel und Tollinger sind gut benützbar, letzterer hat brüchigen Himmel. Der Halbseitenbau ist in den Wiesberg durchlässig, das

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 177

alte Sinkwerk schlecht verschlagen und ein neues hiefür angelegt. Der Bau soll nach unten zu mit einem Kreuzoffen abgedämmt und dann wieder gewässert werden. Diese Arbeit war sicher vergeblich, weil es kaum je gelingt, einen solchen Durchbruch in den tieferen Horizont mit Erfolg zu verschließen.

Krippen- und Ampaßbau liegen viel zu nahe aneinander (25 Stabel), haben sich daher vereinigt und drohen, sich auch in das höher aufgesottene Halbseitenwerk zu verschneiden; sie sollen deshalb bis zur völligen Aufsiedung dieses Werkes in Feier bleiben. Der Tiroler Bau ist ein gutes Werk und solange zu wässern, bis es zum Krippen- und Ampaßbau heraufkommt, dann wie diese ruhen zu lassen. Der Riezingerbau ist ebenfalls gut, liegt aber dem Tiroler Bau nahe und ist in Feier zu stellen, bevor sich beide vereinigen. Das Bernauer Schöpfwerk steht mit vier Eisenhäuern in Bau, ebenso der Studler Werksatz, der aber erst nach Fertigstellung der Bernauer Anlage beendet werden kann, weil man dann wieder genug Luft hat. Das Gartnerwerk steht in Säuberung, der Schaffenbergerbau endlich mit zwei Häuern in Zurichtung und wird in drei Jahren fertig.

Wiesberg (Fol. 29—32). Der Magnitzerbau ist belegt und kommt in drei Jahren zur Benützung. Die Schöpfwerker Jungfrau und Kühberger einerseits, Herzog, Kaufmann und Reisner andererseits haben zusammengeschnitten und steht die Vereinigung aller fünf Baue bei weiterer Aufsiedung zu befürchten; sind daher tot zu sprechen. Eisenhart ist in Benützung, die Baue Maximilian und König sind wegen des darüberliegenden Tollingerstollens aufzulassen. Pfeiffer ist gut, der Storchenbau zu säubern und dann ruhen zu lassen; hat Sprünge gegen den Tollingerberg zu. Das darüberliegende Halbseitenwerk ist in den Storchenbau durchlässig geworden, daher gefährlich. Warum die Kommission dann trotzdem noch die Säuberung anordnete, ist unverständlich. Die Baue 79/I und 79/II³⁵⁾ sind unvollendet und ist deren Fertigstellung wegen Luftmangel derzeit nicht tunlich. Der Freitagbau endlich kann solange gewässert werden, bis er den fünf zusammengeschnittenen Nachbarwerkern nahekommt. Zur Auslaugung der aus dem Wiesberg geförderten sauren Häuerberge soll eine Verwässerungsstube beim Stollengebäude errichtet werden.

Der Gesamteindruck, den die Kommission von der Grubenbefahrung empfing, war nicht erfreulich; der Betrieb wird als hinterstellig und vom Vorrat gekommen bezeichnet. Im Vorhaupte

³⁵⁾ Bezeichnung nach der Karte bei Dicklberger 1, Tafel IX; im Libell nicht benannte Baue.

des Steinbergs waren je vier und acht Schöpfbaue zusammengewässert und beide Gruppen einander schon so nahe, daß ihre Vereinigung bei weiterer Benützung unvermeidlich schien. Der Wiesberg als der tiefste Ausrichtungstollen war, gleichfalls im Vorhaupte (in der Dammerde) mit Schöpfbauen belegt und schon stark benützt worden, wodurch der Abbau der rückwärtigen Mittel gefährdet wurde. „Es wird auch das Säubern nicht viel nützen.“ Dessentwegen sollten die vorne gelegenen Baue im Wiesberg stillgelegt und die hinteren zuvor aufgesotten werden. Mit den 24 Eisenhäuern konnte kein Vorrat erbaut werden, sondern allein „der Sulz bloßlich und nit wohl damit gefolgen“. Nur vier belegte Vorbaustrecken (eine im Steinberg, zwei im Tollinger- und eine im Wiesberg) stehen im Salz. Die Kommission setzte den Häuerbedarf nach den vorstehenden Beschlüssen mit 8 Mann im Vorbau und 14 Mann im Abbau fest, wozu dann noch andere Häuerarbeiten für Abschnittsdämme, Kreuzöffnen und Nachschläge kamen. Hiebei richtete sie ihr Augenmerk auf die rasche Erschließung des rückwärtigen Grubenfeldes nicht nur durch Verlängerung der Hauptschächtrichten bis zur Lagergrenze, sondern auch durch die Anlage von mit der Hauptschächtricht parallel verlaufenden Kehren im Abstände von je 80 Stabel = 95 m. Der bisherige Stand von 24 Häuern wurde aber trotzdem nur um zwei Mann vermehrt, die ihre ganze Arbeitszeit auf den Vortrieb der Maximilian-Hauptschächtricht verwenden sollten und daher nicht wie die Erbeisenhäuer je zur Hälfte ihrer Schichtzeit bei der Säuberung angestellt werden durften. Dafür suchte man die Häuerleistung durch Einführung einer Art Gedinge in der Weise zu erhöhen, daß künftig über das gesetzte Ausmaß an Ausfahrung für jedes Stabel mehr vierteljährig 12 β \mathcal{S} bezahlt wurden. Die Abmaß und Verrechnung sollte anläßlich der für Aussee bestimmten kommissionellen Bergbeschau alljährlich im Frühjahr vorgenommen werden.

Als Wässerungsplan wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die Soleerzeugung aus dem Wiesbergstollen solange zu ruhen habe, bis nicht der darüber gelegene Tollingerberg versotten war, und daß der Maximilianstollen als der tiefste Bau zur Soleerzeugung überhaupt noch nicht heranzuziehen sei.

Das Libell enthält keine Angaben über die Art der Zuleitung des Füllwassers zu den Schöpfbauen; bloß in der Beschreibung des verbrochenen Neubergstollens wird bemerkt (Fol. 41), daß der Niedergang 35 Stabel unter der Tagdecke über dem Ursprunge des Brunnens liegt, von dem man den Steinberg und Tollingerberg wässern müsse. Da mit Ausnahme des alten Maxstollens kein anderer Stollen damals schon Selbstwässer in größerer Menge erschrottet hatte — die Feldorte der Hauptschächtrichten im Steinberg, Tol-

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 179

linger- und Wiesberg standen ja alle noch im Salz an —, geschah die Einleitung des Füll- und Ätzwassers nur vom Tag aus, und zwar durch Schürfe, die eigens zu diesem Zwecke für jeden der drei Abbauhazonten niedergebracht worden waren. Der vorerwähnte Verbruch im Neuberg, dessen weitere Ausdehnung man befürchtete, gefährdete sonach die Wasserversorgung der tiefergelegenen Horizonte, und da der Ursprung der Quelle oder des Sammelpunktes für die Wasserleitung im Laufe der Zeit zudem nach abwärts gerückt war, mußte Vorsorge getroffen werden, um die Einwässerung sicherzustellen. Die Kommission beschloß, zu diesem Zwecke einen neuen Einwässerungsschurf anzulegen, dessen Mundloch genügend tief unterhalb des Brunnens lag, um das süße Wasser in Rohrleitungen im eigenen Gefälle dahinbringen zu können. Es war dies der neue Steinfeldschurf, nach dessen Herstellung der höher gelegene und nicht mehr verwendbare alte Steinfeldschurf im Jahre 1533³⁶⁾ aufgelassen wurde. Der in der Riezingerschen Grubenkarte von 1715³⁷⁾ auf Grund der alten Schienzüge eingezeichnete Erzherzog Matthias Einwässerungsschurf, der auf den Neuberg niederging, dürfte zur Zeit des ersten Reformationslibells schon verlassen gewesen sein, wenigstens wird er darin nicht mehr erwähnt. Am Ostrande der Dammhöhe sind heute noch Spuren einer Sperrmauer zu erkennen, die auf den früheren Bestand eines Stauweihers schließen lassen, dessen Überwasser zum Salzberg floß; ob diese uralte Anlage zur Einwässerung oder zur Trinkwasserversorgung der Kolonie oder zum Antriebe eines Wasserrades etwa für die Schmiede diente, ist nicht bekannt.

3. Vermessungswesen.

Wie schon erwähnt, war die der Kommission vorgelegene Schien lückenhaft und unrichtig. Die erste vollständige Vermessung des Hallstätter Salzberges hat der auf seinen Vater folgende Bergmeister Hans Huebmer vom Oktober 1527 bis Mai 1528, also wenige Jahre nach der Erlassung des ersten Reformationslibells ausgeführt. Das hierüber verfaßte Schienbuch³⁸⁾ ist als erstes Zugbuch aus den oberösterreichischen Bergbauen von besonderem historischen Werte. Schon die Einleitung ist beachtenswert: „Schin, wag und maß kunglicher maiestat loblicher salltzperg zu Hallstatt. von wegen ettlicher schurff und örtler so ytz gegenwurtig und khunfftig not zu bawen

³⁶⁾ Dicklberger 1, S. 254.

³⁷⁾ Ebendort S. 247.

³⁸⁾ Salzoberamtsarchiv (1126—1599) Nr. 45 b.

sein und werden, auch von wegen aller schachtrichtn aines yglichen perg das man wissn mug wo man auf den erbawtn furhauptn on nachtaill baw ausfahren und setzen mug das sy dann anndern erbawtn bawen nit zu nahent komen, das man auch wissn mug wie man die veldörtter kunfftiglich an das pirg bawen und reydn welle damit allweg ain recht gebürlich mittl eingenomen und gelassn werd nach gelegenheit des pirgs aines yeglichen pergs oder schachtricht, das man auch wissn mug, wie die obrn und unndtern perg neben und auf ainander streichen das nit mit den undtern pergn den obrn zum nachtaill bawt werd alls sich woll begeben möcht, deshalb sein auch all saltzperg ganntz grunntlichen in die höch und saiger maß abgewegen unnd die podndikh zwischn aines yeglichen perg unnd schachtricht ergründt unnd erlernt wie hernach angezaigt wirdet.“

Der Schlußsatz lautet: „Die obangezaigt schin ist aufm compast im perg zogn und in die saiger maß abgewegen und die baw in die tieff gemessen. Bescheen des monats Octobris nach der geburt Christi unsers erlösers im funfftzehen hundert sibenundzwaintzigsten jare. Darnach widerumb aufm Regerveldt dargeslagn unnd gar zum grundt abzogn beschriben und volenndt. Bescheen des monats Marti im obberürtm funfftzehen hundert achtundzwaintzigsten jare durch Hannß Huebmer derzeit kunigklicher maiestat pergmeister doselbs zu Hallstat.“

Das Schienbuch enthält über 300 Einzelzüge und Tiefenmessungen, umfaßt alle Stollen, Kehren, Grubenöffnen und Sinkwerke, aber keine Himmelvermessung und gibt für den Vortrieb der noch auszulängenden Schachtrichten und Kehren Richtung und Länge an, hauptsächlich deshalb, damit der im Libell angefohlene Normalabstand der parallel verlaufenden Strecken von 80 Stabel eingehalten werde. Auch werden Weisungen über die Anlage neuer Schöpfbaue und den Durchschlag von Schürfen gegeben. So vollständig das Schienbuch in den Längen- und Tiefenmessungen ist, so sparsam sind die Richtungsangaben. Um nur ein Beispiel anzuführen, ist die Steinbergeschachtricht vom Mundloch bis zur Abzweigung der Bergmeisterin- und Tradlkehr mit sechs Längenzügen ausgemessen, deren Richtung aber nur in der Anfangsstrecke vom Mundloch einwärts abgenommen worden. Von den vorgenannten zwei Kehren wird nur die End-, von der früher ablenkenden Seggerkehr nur die Anfangsrichtung mit dem Kompaß bestimmt. Alle diese Strecken sind nicht gerade geführt worden, sondern besitzen vielfache Krümmungen und Abweichungen von der ursprünglichen Richtung. Von keinem Grubenoffnen ist die Kompaßstunde angegeben, es heißt immer: „geht zwerchs von der schachtricht hindan auf die recht (tennk) hand.“

Huebmer hat die Schien auf dem Regerfeld — in Obertraun — dargeschlagen, d. h. die Längen und Kompaßzüge dort in gleicher Weise wieder erstellt. Die Auftragung einer Grubenvermessung im verjüngten Maße war damals im Salzkammergut noch nicht bekannt, die Züge wurden auf einer ebenen Fläche, im Winter auf der Eisdecke des zugefrorenen Hallstätter Sees, am Regerfeld in Obertraun, auf der Welser Heide und auch in Gmünden³⁹⁾ in natürlicher Größe aufgetragen, dargeschlagen. Eine Grubenkarte (Mappa) ist von Huebmer nicht gemacht worden, sonst hätte er hievon Erwähnung getan und die Schien nicht „dargeschlagen“. Die Angabe Dicklbergers,⁴⁰⁾ daß Huebmer im Jahre 1528 eine Bergmappe verfaßt habe, die aber längst verloren gegangen ist, trifft daher nicht zu. Wann die erste Grubenkarte des Hallstätter Salzberges angefertigt worden ist, läßt sich nicht feststellen, es dürfte etwa in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen sein; Neuhauser, der Salzamtman in Gmunden war, schrieb in seiner Relation vom Jahre 1587: „wenn aber die Bergverständigen solche Schienung mit sonderbaren fleißigen Nachdenken in die verjüngte Maß gebracht, kann man sich nun mehr auf einem ziemlichen Tisch behelfen.“ Dem Bergmeister Riezinger, der im Jahre 1715 den Grubenplan zur Zeit des ersten Reformationslibells rekonstruiert hat, wird sicher eine spätere Karte vorgelegen sein, von der er den genaueren Streckenverlauf abnehmen konnte, denn mit den Angaben des Huebmer'schen Schienbuches allein hätte er die Aufgabe nicht lösen können.

Das Auftragen der Markscheidezüge in natürlicher Größe auf freiem Felde war in jener Zeit notwendig gewesen, um sich in besonderen Fällen über die Richtung und Länge neu anzulegender Verbindungsstrecken schlüssig zu werden. So ist auch der Vermerk im Libell (Fol. 40^r) zu verstehen: „Ist der Berg jetzt zu Gmunden verschient und auf unseres Bergmeisters Erkundigung mit fleißiger Wag und Maß auch dargeschlagen Schien im Beisein unserer Rät und Kommissäre der Reformation eigentlich befunden worden, daß solcher Schurf nirgends fruchtbarer und näher auf das Tradl Schachtricht Feldort zu führen sei, denn aus dem Feldort in dem Neuberg.“

Die Anwendung des Kompasses zur Grubenvermessung in Deutschland ist literarisch zuerst bezeugt aus dem Jahre 1505.⁴¹⁾

³⁹⁾ Relation Neuhausers von 1587, ebendort Nr. 68; sowie erstes Libell fol. 40^r.

⁴⁰⁾ 1, S. 252.

⁴¹⁾ Krause, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der Instrumente in der Markscheidekunde (1908 Selbstverlag). Der Verfasser benützte u. a. eine anonyme Schrift vom Jahre 1505 „Ein wohlgeordnet Büchlein wie man Bergwerke suchen und finden soll“.

Dessen Gebrauch muß man sich wohl so denken, daß man den Kompaß auf eine feste, wagrechte Unterlage stellte — Huebmers Schien vom Jahre 1527: „Der erst Stuell und Compaß ist gestanden vorm Mundloch kaiser Maximiliansperg, davon all andere zug ausgegangen sein“ —; man ließ dann die Nadel auf die 12. Stundenlinie einspielen und richtete hierauf ein Lineal freihändig über den Kompaß genau in die Achse des Stollens oder des Schienzuges, dessen Streichen man eben darstellen wollte und nun auf der Kompaßeinteilung ablesen konnte. Die Abweichung der Magnetnadel vom astronomischen Meridian war außerhalb des Bergbaues schon im 15. Jahrhundert bekannt, auch Kolumbus wußte davon. Im Museum zu Innsbruck befindet sich ein Kompaß aus dem Jahre 1451, auf dem eine Berücksichtigung der Deklination deutlich erkennbar ist. Die Freiburger Bergakademie besitzt zwei Hängekompassse aus dem Jahre 1734, deren Stundeneinteilung gegen die Hängeebene um etwa 9.3 bis 9.5° verdreht ist, welche Abweichung nicht auf einen Konstruktionsfehler, sondern auf die schon bekannte Stellung der Magnetnadel zurückgeführt werden muß. Die Hallstätter Bergleute zur Zeit des ersten Libells haben aber diese Eigenschaft der Kompaßnadel noch kaum gekannt; auch der damals benützte Kompaß, der im Hallstätter Ortsmuseum aufbewahrt wird, besitzt ebenso wie ein gleich alter, in der montanistischen Hochschule in Leoben befindlicher Beinkompaß kein Anzeichen dafür.⁴²⁾

Nach Huebmers Schienbuch betrug die Länge der aufgefahrenen Stollen, Kehren, Sinkwerke und Zubaue im Steinberg 400, im Tollingerberg 1460, im Wiesberg 2480 und im Maximilianstollen 325, zusammen 4665 Stabel. Der saigere Abstand zweier Horizonte war ganz ungleich; der Steinberg lag 14 Stabel unter dem Neuberg, der Tollingerberg 31 Stabel unter dem Steinberg, den gleichen Abstand hatte der Wiesberg, während der neue Maximilianstollen 46 Stabel unter dem Wiesberg angelegt worden war. Die Pütten der Schöpfbaue waren mit der Hauptschachtricht oder den Kehren durch ganz kurze Zubaue verbunden, 20 Stabel tief und 20 bis 30 Stabel voneinander entfernt. Dagegen betrug der Abstand zweier Parallelstrecken, zwischen welche je zwei einander gegenüberliegende Schöpfbaue angesetzt wurden, 80 bis 90 Stabel. Diese Austeilung der Werksanlagen war ebenso fehlerhaft wie unglücklich und verschwenderisch. Die viel zu nahe gerückten Schöpfbaue, die auf der gleichen Kehr gelegen waren, mußten über kurz oder lang zusammenschneiden, während zwischen den gegenüberliegenden Bauen bedeutende Gebirgsmittel unausgenützt blieben und für den Abbau auf immer verloren gingen. Aber auch nach

⁴²⁾ Nach einer Mitteilung der montanistischen Hochschule in Leoben.

der Stockhöhe waren die Gebirgsverluste ungemein groß; die Schöpfbaue waren nur 20 Stabel tief, die Horizonte vom Steinberg abwärts bis zum Wiesberg standen aber 31 Stabel voneinander ab. Selbst bei völliger Aufsiedung eines Werkes — und die wurde fast nie erreicht — blieben 35% der Etagenhöhe nutzlos zurück.

Nach dem vorhin beschriebenen Werkerstande betrug die Zahl der vorhandenen Schöpfbaue 28, worunter mehrere aus der Vereinigung von 2 bis 9 Nachbarwerkern entstanden waren. Hievon waren gut und jederzeit benützlich 5, unter gewissen Voraussetzungen oder in beschränktem Maße benützlich 4, infolge gefährlicher Verschneidungen oder wegen drohenden Verbruches fraglich 4, in Säuberung standen 2, in Bau 6, wegen Luftmangels unvollendet in Feier 5 und zur Totsprechung beantragt war 1 Schöpfwerk. Um die Leistungsfähigkeit des Salzberges war es demnach schlecht bestellt. Aus dieser Erkenntnis gelangte die Kommission zu Beschlüssen, die ihrer fachmännisch richtigen Grundanschauung, den Berg von oben nach unten und von rückwärts nach vorne abzubauen, stracks zuwiderliefen. In der Zwangslage, die Sudsalz- und damit auch die Soleerzeugung dem immer wachsenden Bedürfnisse anpassen zu müssen, befahl sie die Weiterbenützung auch der ohnehin schon weit ausgedehnten Werkerkomplexe im Vorhaupte des Steinbergs und des Tollingerberges, wo 14, bzw. 8 Schöpfbaue zusammenzuschneiden drohten und ordnete kostspielige Sanierungsmaßnahmen an, wie im Spickenreiterwerk, an deren Erfolg sie selbst zweifelte. Das Libell erklärt dies u. a. damit (Fol. 38^r), „daß man die vier vordersten Werker im Steinberg zur Sud nicht geraten mag und dessentwegen an ihrer statt die Sulz zu unterhalten kein Wechsel vorhanden und an dem Säubern ein großer Abgang geschehen ist.“

Die Sudsalzerzeugung betrug damals ungefähr 500 Fuder , das sind 126.000 Zentner oder 71.000 q , wozu 400.000 Eimer oder 225.000 Hektoliter Sole erforderlich waren. Die Wässerungstechnik stand noch in den Anfängen, die hölzernen Wasserleitungen ließen nur ein langsames Füllen der Schöpfwerker zu, die hiedurch begünstigte Ulmverwässerung bewirkte eine rasche Erweiterung der Verlaugungsräume und damit die unausbleibliche Verschneidung mit den benachbarten Schöpfbauen. Dabei blieben die Werkräume meist sehr niedrig, so daß man ihren Umfang nicht erkennen und den Verschneidungen rechtzeitig vorbeugen konnte.

Mit dem Füllwasser war man auf die obertägigen Zuflüsse angewiesen, die im Herbst und Winter versiegten. Die Soleerzeugung blieb daher auf die wasserreichen Monate des Jahres beschränkt. Zur Entleerung eines Schöpfbaues mußte die Sole aus der Grube aufgehaspelt werden, was einen großen Mannschafts-

aufwand, aber auch viel Zeit erforderte. Der durchschnittliche Fassungsraum eines Schöpfwerkes einschließlich der zusammengeschnittenen Baue dürfte nach einer ungefähren Berechnung 10.000 Hektoliter nicht überstiegen haben, und da unter den obwaltenden Verhältnissen ein Werk im Jahre höchstens dreimal gewässert werden konnte, waren zur Aufbringung des Solebedarfes von jährlich 225.000 hl 7 bis 8 jederzeit benützbare Schöpfbaue erforderlich. So viele besaß aber der Salzberg damals nicht, die von der Reformationskommission getroffenen Notstandsmaßnahmen waren sohin vollauf begründet. Noch auf einen Umstand sei hingewiesen, der die Solewirtschaft dieser Zeit ungünstig beeinflusste. Das Haselgebirge in den oberen Horizonten des Hallstätter Salzberges ist zumeist reich, aber mürbe; bei der Wässerung lösen sich deshalb häufig große Schalen Kernsalz vom Himmel, die zu Boden sinken und im Laist vergraben werden; dies um so mehr, je stärker der Solespiegel an den Himmel gehalten wird, „was dann vom Kern oben herab in das Säubergebirg falle, komme alles zu Verlust, denn das frische Wasser mag nicht zum Grund vor dem Säubergebirg, sondern muß sich nur über sich vergüten, so bleibt der herabgefallene Kern umsonst im Säubergebirg zu Boden liegen.“ (Fol. 27¹.) Aus dieser übertriebenen Besorgnis wurde jedes stärkere Anhalten der Sole am Himmel strenge verboten und dabei übersehen, daß die hiedurch geförderte gegenteilige Wässerungsweise die seitlichen Ausschneidungen verstärkte und noch mehr Schaden verursachte als den Verlust von etwas Kernsalz im Laist.

Die Gutsprechung der Sole nahm der Bergmeister gemeinsam mit dem Schaffer und den Geschworenen vor, wobei er sich eines Pfündigkeitsmessers in Form eines kegelförmigen Hohlkörpers aus Messingblech bediente, dessen Tauchtiefe den Grad der Sättigung anzeigte. Ein solches Instrument wie auch die markscheiderischen Hilfsmittel, deren sich die Hallstätter Bergleute jener Zeit bedienten, befinden sich im dortigen Ortsmuseum. Die nach der Gutsprechung durch die Schöpfgrube aufgehaspelte Sole wurde in offenen Gerinnen, später in hölzernen Röhren aus der Grube geleitet, in die nahe dem Stollenmundloch gelegene Solestube einrinnen gelassen und dort gemessen. Als Maßeinheit galt die Stube mit 2000 Eimern. In diesen Behältern blieb die Sole zwei bis drei Tage zur Klärung stehen, bevor sie zur Pfannstätte in den Markt hinuntergeleitet wurde.

4. Mannschaftsstand.

Zur Zeit des ersten Reformationslibells waren am Salzberg bedienstet 1 Bergmeister, 2 Bergschaffer, wovon aber der eine

bei der Solenabgabe verwendete später abgelegt wurde, 26 Häuer, 9 Rüster, 4 Karrenmacher, 15 Karrner, 20 Buben, 30 Schöpfer, 1 Bergschmied, 1 Wasserknecht und 1 Köhler, zusammen 110 Mann. Die Bergarbeiter und ihre Verwandten genossen die fürstliche Freieung auf dem Wege zum und vom Salzberg ebenso wie die Pfannhauser und die Holzarbeiter zu Wasser und zu Land, ausgenommen in Malefizsachen. Sie durften bei Verlierung Leibes und Gutes kein Bündnis untereinander noch gegen die Amtleute, Verweser, Bergmeister oder Schaffer schließen und keine Mißhandlung, Schelt oder Spott gegen ihre Mitarbeiter begehen. Der Salzdiebstahl und die nicht gemeldete Entfernung vom Salzberg war verboten, ebenso das Waffentragen. Den Eisenhäuern war jede andere Handtierung untersagt, Bergmeister und Schaffer hatten auch darüber zu wachen, daß die Arbeiter „nicht des Jaides in allweg müßig gehen“. (Fol. 48^t.)

Die vornehmste Gruppe unter den Bergleuten war die der Eisenhäuer. Neben 16 Erbeisenhäuern, deren Rechte auf die ursprünglich von Königin Elisabeth verliehenen Privilegien⁴³⁾ zurückgingen, waren noch acht zugeschaffte Eisenhäuer und zwei weitere, diese aber nur für den Vortrieb des Maximilianstollens in Arbeit. Die schon von Kaiser Max I. eingeleitete Abschaffung der Erbberechtigungen⁴⁴⁾ wurde von Ferdinand I. wieder aufgegriffen und die hierüber ergangene Weisung im Libell wiederholt. Von den 16 Erbeisenhäuer Rechten waren 2½ infolge Verschuldung der Inhaber schon heimgefallen; einige waren verkauft worden, und zwar an Personen, die weder in Hallstatt wohnten noch der Bergarbeit kundig und fähig waren. Zur Bereinigung dieser Unzukömmlichkeiten oder zum Verkauf des Erbrechtes wurde eine letzte Frist von ein bis zwei Jahren gesetzt, wobei nur alten und arbeitsunfähigen Erbeisenhäuern der Fortgenuß des Rechtes und dessen Vermietung auf Lebensdauer zugestanden wurde. Die Einziehung solcher Erbrechte war dem Amtmann zu Gmunden sowie dem Mautner und Gegenschreiber bei schwerer Ungnad und Strafe aufgetragen, mit welchem geringem Erfolge, wird später noch gezeigt werden. Den Eisenhäuern war vierteljährig eine bestimmte Streckenausfahrung vorgeschrieben; diese betrug in einem Bauoffen von Mannshöhe und einer Elle Sohlbreite 3 Stabel, in einer Schöpfgrube von quadratischem Querschnitte und 1½ Stabel Seitenlänge oder in einem Schurf und Sinkwerk von Mannshöhe und ½ Stabel mittlerer Breite 2 Stabel, in einer Schachtricht von 1 Stabel Breite 1½ Stabel. Die Abmaß erfolgte vierteljährig durch

⁴³⁾ Siehe Anmerkung 22.

⁴⁴⁾ Erstes Libell fol. 56.

den Hofschreiber, Mitverweser, Gegenschreiber und Torwärtl, desgleichen den Bergmeister und die geschworenen Beschauer und Eisenhauer soviel als nach altem Herkommen ist. Die Kommission hielt nach beendeter Abmaß ein Mahl oben zu Berg im Schaffers- hause auf fürstliche Kosten; aber weder vor noch nach der Beschau durfte eine weitere Mahlzeit gehalten werden, eine solche mit Zehrung und Trunk war nur noch erlaubt, wenn sich eine Beschau innerhalb des Vierteljahres als notwendig ergab. Zu der fest- gesetzten Streckenausfahrung hatten die Eisenhauer noch $\frac{1}{4}$ an Abwerch (Nachschlag) zu leisten, dessen Ausmaß je nach den Umständen mit 4 bis 8 Stabel bestimmt war. Wenn Einlagerungen von Kalk, Schiefer oder Anhydrit die Häuerarbeit erschwerten und die Erreichung der vorgeschriebenen Ausfahrlänge ver- hinderten, war die Beurteilung des in solchen Fällen gebührenden Streckenmaßes bisher den geschworenen Beschauern und Eisen- häuern überlassen gewesen. Die bei dieser Art der Taxierung gemachten Erfahrungen bewogen die Kommission, sie den Arbei- tern abzunehmen und den beamteten Teilnehmern an der Beschau zu übertragen. Die ausgeschlagenen Maße waren aufzuschreiben und dem Salzamte in Gmunden anzuzeigen. Die 24 Eisenhauer arbeiteten die sechsstündige erste Schichthälfte am Gestein, die zweite „Poiß“ beim Säubern und waren in drei Kühren zu je acht Mann eingeteilt. Verfahren wurden sechs Schichten in der Woche. Die Säuberung der Schöpfwerker oblag also zum Teile den Eisen- häuern, die hiefür den Schichtlohn bezogen, einen in die Woche fallenden Feiertag aber nicht hereinzuarbeiten brauchten. Jede Kühr mußte in der Halbschicht 18 Karren voll gewinnen, aufziehen und zu Tage stoßen, alle 24 Eisenhauer zusammen hatten demnach in einer vollen Arbeitswoche $3 \times 6 \times 18 = 324$ Karren auszu- fördern, wofür sie 9 $\text{fl. } \mathcal{S}$ oder jeder wöchentlich 3 $\beta \mathcal{S}$ erhielten. Der Bergschaffer hatte die Zahl der Karrenladungen festzustellen und auf einen Span zu schneiden.

5. Betriebsordnung und Löhne.

Der Bergmeister (Fol. 52) hatte seine Wohnung am Rudolfs- stein, die ihm von Amts wegen instandgehalten wurde, und zusamt der bestimmten Burghut auch die Wiesgründe herum zum Ge- brauche und Nutzen, wie von altem Herkommen, zugewiesen. Vor seinem Dienstantritte wurde er vom Salzamtman in Gmunden vereidigt. Er bezog an Sold in der Woche 1 $\text{fl. } \mathcal{S}$, als Burghut vierteljährig 1 $\text{fl. } 4 \mathcal{S}$ und eine Besserung von jährlich 20 $\text{fl. } \mathcal{S}$, im Monate daher 6 $\text{fl. } 2 \beta 21\frac{1}{2} \mathcal{S}$. Der Bergmeister war der ver-

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 187

antwortliche Leiter des Bergbaubetriebes und hatte die Pflicht, „alleweg einen jungen geschickten Eisenhauer neben ihm aufzuzügel, demselben der Berg Schien, Wag und Maß fleißig und treulich zu unterweisen, auch eigentlich lernen und unterrichten, dadurch Ihr. Maj. denselben zu einem künftigen Bergmeister gebrauchen möchten.“ (Fol. 54¹.)

Der Bergschaffer war ebenfalls beeidet und hatte auf die Ordnung im Berge und die Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungen zu sehen, damit die Arbeiter in ihrem Lohn nicht gekürzt werden. Seine Dienstwohnung lag im neuen Berghause am Tollingerstollen, in dessen Nähe sich auch die dem Schaffer seit alters Zeiten gehörigen Wiesgründe befanden. An Gehalt bezog er 1 $\text{R} \text{S}_1$ in der Woche oder 4 $\text{R} \text{2} \beta \text{20} \text{S}_1$ im Monat.

Als Beschauer oder Geschworene wurden drei Erbeisenhauer vom Bergmeister ausgewählt; sie waren als solche unbesoldet und hatten gemeinsam mit dem Bergmeister und Schaffer die Sole gutzusprechen, bei der Abmaß ihr Gutachten über die Art und Beschaffenheit des anstehenden Gesteins abzugeben und bei der Gedinggebung mitzuwirken. Das Libell entzog die Wahlbefugnis dem Bergmeister und übertrug sie dem Hofschreiber und Mitverweser, „weil die Geschworenen ihrer Jugend halben der Sache nicht verständig waren und dem Bergmeister zu Gefallen handel^ten“. (Fol. 52¹.)

Die 16 Erbeisenhauer erhielten wöchentlich 3 βS_1 Lohn als Vorschuß auf die festgesetzte Quartalsleistung am Gestein und überdies, wie auch die 8 zugeschafften und die 2 Maxstollenhauer, eine Besserung von je 1 βS_1 im Vierteljahre. Hatte der Erbeisenhauer einen Ersatzmann zur Arbeit gestellt, so wurden diesem bloß 2 β wöchentlich ausbezahlt, während der dritte Schilling dem Erbeisenhauer verblieb; von diesen 30 S_1 hatte letzterer je 1 S_1 an den Pfarrer und die Hauerbruderschaft abzugeben. Für die Säubererarbeit in der zweiten Schichthälfte, die ihnen bisher auf Gnaden bewilligt worden war, bezogen die Eisenhauer gleichfalls je 3 β Lohn in der Woche. Die 8 zugeschafften Eisenhauer wurden für die Arbeit am Gestein mit 2 β und für das Säubern mit 3 β in der Woche entlohnt, die 30, bzw. 28 S_1 , um welche die Erbeisenhauer mehr Wochenlohn erhielten als die zugeschafften, stellen daher den Geldwert der Erbberechtigung vor. Die zwei im Maximilianstollen arbeitenden Hauer standen die ganze Schichtzeit am Feldort, hatten also nicht zu säubern, bekamen auf ihre mit 10 Stabel bemessene Vierteljahrleistung 5 β Wochenvorschuß und für jedes ausgefahrene Stabel 13 β . Außer dem Lohne faßten alle Hauer noch Unschlitt für das Geleuchte, und zwar 3 R auf das Stabel.

Der Wasserknecht hatte die Solen- und Brunnenleitungen bis zum Markte zu begehen und wöchentlich ein neues Rohr zu legen, wofür er 75 S Wochenlohn erhielt. Die vier Karrenmacher oder Holzwürcher wurden vom Bergmeister aufgenommen und mit zusammen 4 β 10 S in der Woche entlohnt; ihnen oblag die Herstellung und Ausbesserung der Schöpf- und Säubereimer wie die Anarbeitung von Joch- und Grundholz und dessen Zulieferung zu den Rüsterorten. Auch waren sie zur Beistellung der hiezu nötigen Werkzeuge, wie Hacken und Dixel, verpflichtet. Der Bergschmied mußte das Häuergezähe in Ordnung halten, stählen, schweißen und spitzen und bekam für die 24 Eisenhäuer wöchentlich 3 β und für die zwei Maxstollenhäuer 15 S . Die Anfertigung neuer Gezähe wurde im Stücklohn vergütet, für ein Bergeisen erhielt der Bergschmied 24 S , für ein Rüstereisen 16 S , eine Keilhaue 12 S , eine Säubererkratze 8 S usw. Der Köhler, der die Schmiedekohle aus dem ihm zugewiesenen Kohlholz am Salzberge brannte, wurde mit 67 S wöchentlich entlohnt.

Die 9 Rüster arbeiteten in der Regel nur in der halben Tagsschicht (einer Poiß) am Orte, wofür sie je 8 S Lohn bekamen, und hatten während der Poiß in Wasserorten ein, in trockenen und krittigen (geröllführenden) Bergen $1\frac{1}{2}$ und in lettigem Gebirge 2 Joch auszuwechseln. Sie wurden ferner zur Instandhaltung und Anfertigung von Förderwägen verwendet, wobei für einen neuen Karren 6 und für das Ausbessern eine halbe Tagsschicht berechnet wurde; sie hatten endlich auch die Reparaturen der Haspel in den Schöpfgruben und die Erzeugung von Holmen für die Häuereisen über sich. Die 15 Karrner verdienten täglich je 15 S und förderten dafür die abfallenden Häuer- und Rüsterberge aus der Grube. Aus nahen Orten waren 6, aus entfernteren 4 bis 5 Fahrten in der Schicht zu machen. Die 20 Knechte (Buben) bekamen 6 S im Tage und waren mit verschiedenen Hilfsarbeiten bei der Förderung, dem Wetterfochen (Zuführen von Frischluft an die Abbauorte mittelst einfacher Wettermaschinen) und mit dem Übertragen der Häuereisen zur und von der Bergschmiede beschäftigt. Von den 30 Schöpfnern waren 18 stetige und 12 zugeschaffte; sie wurden im Gedinge entlohnt und erhielten für die Stube (2000 Eimer) 4 R S . Da das Aufhaspeln der mit Sole gefüllten Eimer um so mehr Zeit und Mühe erforderte, je tiefer die Schöpfgrube war, sollten seichte und tiefe Gruben abwechselnd gewählt werden. 18 Schöpfer standen im Steinberg und Tollingerberg, 12 im Wiesberg in Verwendung. Den 12 zugeschafften Schöpfnern wurden wöchentlich zusammen 48 S zum Ankauf von Unschlitt gereicht, da sie nicht wie die stetigen Arbeiter das Grubengeleuchte aus dem Werksvorrat unentgeltlich ausfaßten. Das wöchentliche Un-

schlittausmaß der Bergleute betrug im allgemeinen 1 ℔ je Kopf, nur die Häuer erhielten mehr, u. zw. die 24 Eisenhäuer vierteljährig zusammen 450 ℔ und die 2 Maxstollenhäuer 36 ℔ , das sind rund 14 ℔ je Mann und Woche. Von den Beamten bezogen der Hofschreiber und der Gegenschreiber je 1 ℔ , der Torwärtl $\frac{1}{2}$ ℔ , Bergmeister und Schaffer je $1\frac{1}{2}$ ℔ Unschlitt in der Woche; für Vermessungszwecke war ein Pauschale von vierteljährig 8 ℔ ausgeworfen. Zusammengerechnet ergibt sich ein Jahresbedarf an Unschlitt von etwa 55 Zentner. Besonders genau ging es bei der Ausgabe von Unschlitt nicht zu, bei der Amtsübernahme des Bergmeisters Hans Huebmer fehlten 10 Zentner. Zur Hintanhaltung weiterer Unregelmäßigkeiten ordnete das Libell (Fol. 63) die Schaffung einer eigenen Unschlittkammer im Hofschreiberamte an, die mit Gegensperre zu versehen war; jeder Ein- und Ausgang war nach der Abwaage aufzuschreiben, der vierteljährige Bedarf am Salzberge war dem Bergmeister zur Gänze zu übergeben, der dann die Einzelabgaben durchzuführen hatte und für deren Richtigkeit haftete.

Die Auszahlung der Löhne erfolgte jeden Samstag und Sonntag im Hofschreiberamte nach vorausgegangener Eintragung der vom Bergmeister angesagten verfahrenen Schichten. Außer der Löhnung gab es nach altem Brauche noch mancherlei Ergötzlichkeiten auch für die Arbeiter. So wurde den Eisenhäuern, Pfannhausern und Paan(Holz)arbeitern, auch Fudertragern, Fudersetzern, dergleichen dem Hofmaurer, Hofzimmermeister und Hofschmied, Aufsatzmeister, Türmer, Ofenleger, Rot- und Weißsteinbrechern und dem Schulmeister zu den zwei Raitzeiten zu Sonnwend und Weihnachten je ein Kandl Wein aus dem Hofschreiberamte gereicht und bei der jährlichen Holzabmaß an den Aufsatzplätzen ein Mahl bei einem Wirte auf Amtskosten gesetzt. Weiters pflegte man auch dem Bergmeister, Schaffer, den Eisenhäuern, Bergschmied und Wasserknecht wie den Arbeitern im Pfannhause in der letzten Faschingwoche anstatt des früher gereichten Fastnachtskrapfen je einen Fuder Salz zu geben, doch wurde diese Widmung später mit 12 Œ in Geld abgelöst. Endlich wurde den Genannten allen zu St. Martinstag eine Mahlzeit, das Gansmahl genannt, verabreicht und erhielten die vier Verweser in Hallstatt nach jeder der vierteljährigen Feuerbeschau eine gemeinsame Mahlzeit.

6. Verwaltung (fol. 132f.)

Die Oberaufsicht über das ganze Salzwesen in Hallstatt, den Salzberg und das Pfannhaus, das Forstwesen und die Holzwirt-

schaft wie über die Salzablieferung und den Verschleiß führte der Hofschreiber mit dem Mitverweser, dem Gegen- und dem Pfieselschreiber. Ersterer bezog an Gehalt jährlich 25 ₰ ʒ und für die Holzabmaß 12 ₰ ʒ. Ihm fiel auch der Almzins der Schladminger Bauern von ungefähr 2 ₰ ʒ jährlich zu. Die übrigen Beamten waren mit 20 ₰ ʒ jährlich besoldet. Dem Hofschreiber war weiters das Reißgejaid (Niederjagd) von Steg aufwärts und das Fischrecht im Waldbach eingeräumt gegen Widmung von vormals zwei Marderbälgen, nunmehr einem Auerhahn und einem Haselhuhn an den Pfleger zu Wildenstein. Das Fischrecht in Obertraun besaßen Hofschreiber, Mitverweser, Gegenschreiber und Thorwärtl gemeinsam, das Pfleramnt erhielt darauf jährlich ein Fischessen. Der Mitverweser als Stellvertreter des Hofschreibers war nach Einziehung der Marktrichterstelle zugleich auch Richter; da ihn dieses Amt nur zeitweilig beschäftigte, oblag ihm noch die Aufsicht über das Sudwesen und die Salzabgabe, die Führung der Wochen- ausweise über die Salzerzeugung und den Verkauf des Salzes. Der Gegenschreiber hatte die Kontrolle über die vom Hofschreiber geführte Lohnverrechnung und die Materialgebarung und nach Auflassung der Pfieselschreiberstelle auch dessen Amt zu übernehmen. Die Werksrechnungen waren halbjährig abzuschließen und an das Salzamt in Gmunden einzusenden. Der Gegenschreiber durfte allein kein Geld mehr von den Salzkäufern übernehmen, sondern mußte es in Gegenwart des Hofschreibers oder Mitverwesers in die mit dreifacher Sperre versehene Hauptkasse gegen Quittung und Eintragung ins Fuderbuch hinterlegen.

7. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Nach den früher besprochenen Lohneinkommen der verschiedenen Bergarbeiterkategorien betrug der durchschnittliche Tagesverdienst eines Eisenhäuers 32 ʒ, eines Grubenarbeiters 17 ʒ und eines Buben 8 ʒ. Für die Erkenntnis des Verhältnisses, in welchem der Lohn zu den überaus bescheidenen Lebensbedürfnissen der damaligen Zeit stand, möge eine Aufstellung dienen, die der von Kramář für das 17. Jahrhundert gegebenen nachgebildet ist. Die Preise der Lebensmittel vom Jahre 1524 sind aus Dicklberger entnommen.⁴⁵⁾ Ein Arbeiter brauchte für sich und seine Familie wöchentlich:

⁴⁵⁾ K. Kramář, Die staatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammerguts bis zum Jahre 1748, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge 11 (1896) S. 346; Dicklberger 1 S. 264.

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 191

½ Metzen Korn zum Preise von 4½ β je Metzen	67 S
4 ₰ Fleisch, je ₰ 3 S	12
1 ₰ Schmalz	12 „
Eier, Milch und Schotten	5 „
Rüben und Kraut	3 „
Kerzen	3 „
	zusammen 102 S

und bezog an Lohn 6 × 17 = 102 S

Der Hallstätter Bergmann, sofern er nicht Eisenhauer war, konnte sonach mit seinem Lohne gerade den unumgänglich notwendigen Lebensmittelbedarf für den Haushalt decken, für Kleider, Wäsche und Schuhe blieb ihm nichts übrig, er war daher gezwungen und meist auch in der Lage, sich einen Nebenverdienst bei der Holzarbeit oder den Fertigern zu verschaffen. Die Armut der Kammergutbevölkerung in dieser Zeit ist auch aus der Menge der Nahrungsmittel zu erkennen, die dem Werte eines Wochenlohnes damals und heute entsprechen. Der Arbeiter konnte sich um seinen Wochenlohn kaufen:

	im Jahre	1524	1927
Korn	kg	41'5	114
Schmalz	„	4'75	9'6
Fleisch	„	19'25	19'2

Es war also aus noch später zu erörternden Gründen bloß das Fleisch relativ gleich teuer wie heute, Brot und Fett aber kosteten im Verhältnis zwei- bis dreimal mehr.

Das bei der Einträglichkeit des Salzregals begriffliche Bestreben der Landesfürsten, dem Kammergutsalz ein immer größeres Absatzgebiet zu erobern und die Einfuhr des Halleiner und bayerischen Salzes in die österreichischen und böhmischen Länder zu verdrängen, blieb im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht ohne Erfolg. Die Salzerzeugung in Hallstatt nahm stetig zu und damit auch der Bedarf an Arbeitskräften für das Salzwesen und die Holzwirtschaft. Der kaiserlichen Regierung war es deshalb daran gelegen, die Bevölkerung des Salzkammergutes, die fast zur Gänze für die Erfordernisse der Salzerzeugung und des Salztransportes benötigt wurde, zu vermehren, sie an die Scholle zu fesseln, von Teuerung, Steuerdruck und anderen Lasten zu befreien und sie auch im Alter vor der größten Not zu schützen. Das Libell läßt diese Absicht deutlich erkennen; das Hofschreiberamt zu Gmunden erhielt die Weisung, „mit besonderem und ernsthaften Fleiß daran zu sehen, damit allenthalben unsere Arbeiter beim ganzen Sieden gut verständig und nützlicher Arbeit mit ihrem Wissen, Willen und Gefahr auf-

genommen, auch mit ehrbar ziemlichen Sold alle Zeit unterhalten und daß überall gute Arbeit geschehe und die Arbeiter bei der Arbeit und dem Lohne bestehen mögen. Dieweilen aber die Pfannhausarbeiter in Hallstatt Grund haben, sich zu Hallstatt nicht wohl enthalten könnten, deshalb so sie die Arbeit erlernt und an Geld da erübrigen, dann wegziehen, andern Orts sich verheiraten und häuslich setzen; alsdann muß man wieder Lehrjungen aufnehmen, das uns, dieweilen viel an solchen Arbeitern gelegen ist, zu großem Nachteil gereicht. Und damit sich dieselben Leut desto lieber bei unserem Sieden häuslich sitzen und bleiben, ist unser Befehl, wie dann solches in Reformation bevor auch aufgericht, wo sich einer der geschickt und seiner Arbeit fleißig ist, allda verheiratet, ein Heiratsgut aus unserem Amtshof in Hallstatt als an 10 bis 15 fl. rheinisch nach Rat der Amtsleute in Gmunden zu geben. Jedoch daß sie versprechen, nach Empfang der Heiratssteuer nicht wegzutun sondern der Arbeit beim Sieden ihr Leben und Tag getreulich zu warten.“ (Fol. 126^r, 127.) In Gosau, wo große Holzschlägerungen stattfanden, später auch in Goisern und Ramsau, wurde den jungen Eheleuten eine kleine Grundfläche am Waldesrande — Infang — zur Erbauung eines Häuschens und Anlage eines Hausgartens überlassen. Dagegen mußten die Holzknechtstuben nach beendeter Abholzung entfernt werden, um zu verhindern, daß sich dort eine Viehweide bildete. Der Kampf zwischen Wald und Weide, der in Oberösterreich noch heute nicht völlig ausgetragen ist und die Almwirtschaft nie zu rechtem Gedeihen bringen ließ, wurde also schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts rücksichtslos geführt und hatte seinen letzten Grund im Salzregal.

Die Not und Armut der Salzarbeiter wird in allen Libellen und Verordnungen immer wieder betont und durch mancherlei Begünstigungen gemildert. Die Arbeiter waren von jeder Steuerleistung befreit, „dann als bisher die armen Pfannhauser und andere Arbeiter des Siedens, so weder Haus noch Hof haben, in allen Anschläg Steuer geben müssen, da deren oft kein Brot im Haus haben, dessen sie sich hart beschwert; demnach soll nun hiefür welcher Arbeiter bei unserem Sieden und nicht häuslich an der Arbeit sitzt, keine Steuer zu geben schuldig sein.“ (Fol. 127^r.) Geldstrafen durften nicht verhängt und Vergehungen nur durch Gefängnis im Turm bei Wasser und Brot geahndet werden. Auch war es dem Pfliegergericht in Wildenstein untersagt, mit dem Salzwesen verbundene Personen ohne Wissen der Amtsleute in Gmunden abzuurteilen. Eine für die damaligen kriegerischen Zeitläufe besonders wertvolle Begünstigung der Kammergutbewohner war die Befreiung von militärischen Einquartierungen,⁴⁹⁾ wodurch

⁴⁹⁾ Dicklberger 1, S. 346.

ihnen die meist uneinbringlichen Requisitionslasten erspart blieben, die das übrige Oberösterreich oft genug tragen mußte. Um die Löhne nicht zu erhöhen, wogegen man sich in Wien hartnäckig sträubte, suchte man die Kosten des Lebensunterhaltes der arbeitenden Bevölkerung tunlichst zu ermäßigen, die Lebensmittelpreise auf alle Weise herabzudrücken und deren Ansteigen in Zeiten der Teuerung soweit wie möglich zu verhindern. Das Brotgetreide wurde als Gegenfracht auf den entleerten Salzzillen billig ins Kammergut gebracht, weil es als kaiserliches Gut von allen Abgaben während des Transportes freiblieb. Der Getreideverkauf war strenge geregelt, kein Beamter durfte damit Handel treiben,⁴⁷⁾ die Verkäufer, zumeist Bürger von Gmunden, Ischl, Laufen und Hallstatt durften nicht mehr Gewinn nehmen als 6 S vom Metzen Korn. Das Salzamt hatte darauf zu achten, daß immer ein ausreichender Getreidevorrat in den ämtlichen Magazinen lagere. Zur besseren Sicherung der Getreideversorgung des Salzkammergutes war das Gebiet zwischen der Traun und dem Gebirge hinter Kremsmünster gefreit und in Verbot gestellt, „daß Niemand aus dieser Hofmark Getreide anderswo vertreibe, sondern alles unmittelbar auf den Gmundner Markt bringe.“ (Fol. 190^r.) Dem Abt in Lambach, der dieses Gebot umgehen wollte, wurde bei Verlust seines Gotteszeilsalzes befohlen, die Ausfuhr des Getreides auf der Traun zu verhindern. Der gleiche Befehl erging an den Pfleger zu Scharnstein; auch hatten die Salzbereiter den Auftrag, den unbefugten Getreidehandel ebensoscharf zu überwachen wie die Einfuhr landfremden Salzes.⁴⁸⁾ Um die Käufer gegen Übervorteilung zu schützen, waren Normalmaße im Hofschreiberamt aufbewahrt und alle Vierteljahr eine Nachschau anbefohlen auch bei den Kaufleuten, „damit die armen Arbeiter nicht betrogen werden.“ (Fol. 129^r.) Die Weinpreise waren zu überwachen, damit die Wirte nicht guten und schlechten Wein gleich teuer ausschänkten.

Der Fischfang im Hallstätter See war einzelnen Fischern übertragen, „zumal aber die Nahrung zu Hallstatt hart ankommt und teuer ist, deshalb die Arbeiter viel Hunger leiden zu ihrer grobstrengen Arbeit, die Tag und Nacht währt, damit sich dieselben desto baß unterhalten möchten, hat weiland unser lieber Herr und Ahnherr Max den See zu fischen erlaubt“. (Fol. 137^r.) Die Fische mußten zuerst am Hofe um billigen Preis zum Verkaufe feilgeboten und nur der unverkaufte Rest durfte ausgeführt werden.

⁴⁷⁾ Hg. Albrecht II. befiehlt am 6. Mai 1338 seinen Amtleuten in Gmunden und Hallstatt, darüber zu wachen, daß keiner ihrer Untergebenen mit Getreide und Wein Handel treibe; Ob. öst. Urkundenb. 6, S. 266.

⁴⁸⁾ Dicklberger 1, S. 340.

Die Marktpolizei hatte sich auch um andere Gewerbe zu kümmern; die Müller mußten das Getreide nach dem vorgeschriebenen Maß und Gewicht zur Vermahlung bringen, das Mehl hingegen „von der Mühl ohn Arglist und Gefahr gewogen und nicht anders nicht zu nehmen noch zu geben“. Sie durften nur die gewöhnliche Maut für sich behalten und mit Getreide keinen Handel treiben. Zwei je vom Amt und der Gemeinde gewählte Beschauer hatten darüber zu wachen, daß die Bäcker das Brot im richtigen Gewichte ausbuden, ansonst ihnen dasselbe genommen und den Armen im Spital gegeben wurde.

Die Fleischpreise waren festgesetzt für Kalbfleisch zu Ostern das Pfund mit 3 ſ , die übrige Zeit mit $2\frac{1}{2}$ ſ , Ochsenfleisch 4 ſ , Kuhfleisch 3 bis $3\frac{1}{2}$ ſ , Schaffleisch zu Ostern 4 ſ , sonst $3\frac{1}{2}$ ſ . Kühe durften nur mit Bewilligung des Richters geschlagen werden, der hiefür das Euter bekam.

Zur Belebung des Lebensmittelhandels am Gmundner Wochenmarkte wurde trotz des Widerspruches der Bürgerschaft der Markt auch den fremden Händlern geöffnet.

III. Zweites Reformationslibell 1563.

Mit dem ersten Libell war die Grundlage geschaffen, auf der sich die gesamte Wirtschaft im Salzkammergut für die Folgezeit aufbaute, die daher auch für den Betrieb des Hallstätter Salzberges maßgebend wurde und in den späteren Ordnungen bloß eine zeitgemäße Abänderung und Erweiterung erfuhr. Nur setzten die alles wirtschaftliche Leben umfassenden Vorschriften auch die Möglichkeit und den Willen der Beamten und Arbeiter voraus, in allem darnach zu handeln, und die Macht und Eignung der leitenden Ämter, sie dauernd zur Geltung zu bringen. Gerade damit schien es aber schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts übel bestellt gewesen zu sein, da, wie im zweiten Libell zu lesen, mancher Amtmann und Verweser das erste Reformationslibell nicht kannte und sich damit ausredete, er habe das Amt solchermaßen, wie es an ihn gekommen, gehandhabt (Fol. 137^a). Im Jahre 1532 wurde geklagt, „daß Mangel an Hofschreibern sei, also daß in langer Zeit kein geschickter noch verständiger Hofschreiber in Hallstatt gewesen sei; daß auch der nächste Hofschreiber verloren und Niemand kein lauter Wissen habe, wo derselbe hingekommen wäre. Deshalb dieses Amt lässig behandelt, im Pfannhaus und zu Holz mangels der Amtsleute wenig vollzogen, dann viel Handlung von Hallstatt nach Gmunden gezogen, welches dem Salzhandel unleid-

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 195

lich, auch in vieler Wege eine große Verschwendung wäre.“⁴⁹⁾ Demnach erging von der n. ö. Hofkammer nach Gmunden der Befehl, um einen tapferen, geschickten und kundigen Mann für einen Hofschreiber zu sehen, dem auch mehr Gewalt als bisher einzuräumen sei. Offenbar hatte sich das Salzamt in Gmunden während des Fehlens einer Amtsleitung in Hallstatt deren Befugnisse angeeignet und nicht die Absicht gehabt, sie in der Folge wieder abzugeben. Das Fehlen einer starken Hand im Hofschreiberamte machte sich allenthalben bemerkbar; die Arbeiter erleichterten sich den Bezug von Servitutsholz dadurch, daß sie es auch in den gehegten Wäldern auf der Pötschen und am Raschberg, in Hörndl und Roßmoos, desgleichen um Hallstatt herum, kurz dort schlägerten, wo es ihnen am nächsten und bequemsten stand, wobei sie große Verwüstungen anrichteten und namentlich die Beschaffung des teuren Kufenholzes erschwerten; ja man entnahm das Holz ungescheut sogar aus den Aufsatzplätzen. Den Pfannhausern war es stillschweigend gestattet, zu ihrer Notdurft nach Wochenschluß 12 Kändl, d. s. 6 Drähling Holz (Rundholz von 1^o Länge) von der Pfanne nach Hause zu nehmen. Sie suchten sich hiebei die stärksten Bloche aus und verkauften diese an die Arbeiter im Fertigerdienste, welche nicht im Holzbezüge standen. Bei der Ländering des Triftholzes waren „das Bürgergesind und auch die Arbeiter gewohnt, gleich im Schein als ob sie des Fug und Recht hätten, sich solches schon am See anzueignen, und selbst der Hofschreiber überließ den Wirten, dabei man zehrt zu Hochzeiten und Kindlmahlen, Holz von den Aufsatzplätzen an Zahlungen statt“. Auch sonst gab es Unzukömmlichkeiten, die Sudordnung im Pfannhaus wurde nicht eingehalten, die üblichen Mahlzeiten am Salzberg ungebührlich ausgedehnt usw. Dabei stiegen die Lebensmittel trotz aller Gegenmaßregeln ständig im Preise und die Klagen der Arbeiter über den unzureichenden Lohn wurden immer heftiger und drängender.

Nebst der Notwendigkeit, die gelockerte Ordnung im Salzwesen wieder zu festigen, sprachen noch andere gewichtige Gründe dafür, die alten Vorschriften den geänderten Verhältnissen anzupassen. Die gewaltige Vergrößerung der Habsburgischen Hausmacht durch den Anfall der Kronen von Ungarn und Böhmen im Jahre 1527 und die Zurückdrängung der Einfuhr fremden Salzes in die österreichischen Länder hatten eine starke Vermehrung des Absatzes von Gmundner Salz zur Folge. Die Sudpfannen in Hallstatt und Aussee waren schon früher vergrößert und, als dies nicht mehr ausreichte, durch den Zubau je einer weiteren Pfanne verdoppelt

⁴⁹⁾ Anhang zum ersten Libell fol. 265.

worden; um für die Dauer der Hauptzurichten die Salzerzeugung nicht zu stark einschränken zu müssen, wurde die Errichtung einer dritten als Wechselfanne in Erwägung gezogen, die in Hallstatt aufgestellt werden sollte. Kaiser Ferdinand I. ernannte zu diesem Zwecke am 26. August 1562 eine eigene Kommission, an welche sich eine Generalwaldbeschau anschloß,⁵⁰⁾ die sich über alle Forste des Salzkammergutes und darüber hinaus bis nach Abtenau im Westen und Kremsmünster im Osten erstreckte. Die Salzerzeugung in Hallstatt konnte eben nur dann gesteigert werden, wenn das hiefür nötige Brennholz in ausreichendem Maße und dauernd vorhanden war. Das Pfannhaus mit den zwei großen Sudpfannen brauchte jährlich 210 Pfannen Widholz einschließlich des Dörrholzes und des Hausbrandes der Beamten und des Spitalbes; außerdem noch 10 Pfannen für Schiffbau-, Kufen- und Arbeiterholz, zusammen 220 Pfannen Wid oder 88.000 *rm*. Den damaligen forstwirtschaftlichen Erfahrungen entsprach eine 64jährige Umtriebszeit, woraus sich der notwendige gesamte Holzbestand mit 14.080 Pfannen Wid berechnete. Nun besaßen die für Hallstatt wichtigsten Waldungen in Gosau bloß 6500 Pfannen Holz in Vorrat, weshalb die Kommission nur eine Schlägerung und Auslieferung von 100 Pfannen Wid jährlich für zulässig erkannte. Damit war kaum die Hälfte des Holzbedarfes gedeckt, das übrige Holz sollte zunächst den Waldungen oberhalb des Laufens, vornehmlich aus dem Weißenbachtale entnommen werden, da dessen Zulieferung zu den Pfannen auf der Traun verhältnismäßig billig war. Brennholz nördlich von Laufen kam für den Salzsud in Hallstatt wegen der viel zu hohen Frachtkosten nicht in Betracht. Das Endergebnis der Generalwaldbeschau und der sich daranschließenden gemeinsamen Beratungen war die ernste Mahnung zu strengster Sparsamkeit in der Forstwirtschaft, die Vermeidung jeglicher Holzschwendung und sorgsame Pflege des Waldes, aber auch die Erkenntnis, daß trotz aller Ökonomie die Erbauung einer dritten Pfanne in Hallstatt mangels des hiezu nötigen Brennholzes untunlich sei. Die von der Regierung angestrebte Vermehrung der Salzerzeugung war also auf diesem Wege nicht zu erreichen, sie kam aber dessenungeachtet zustande, wenn auch auf andere Weise und auf anderem Boden.

Die fast gleichzeitig mit den Beratungen der Reformationskommissäre beschlossenen Schürfungsarbeiten in Perneck bei Ischl führten zur Aufschließung eines neuen Salzlagers und zum Bau des Pfannhauses in Ischl, mit dessen Hilfe die erhöhten Salzansprüche in der ersten Zeit voll befriedigt werden konnten.

⁵⁰⁾ Dicklberger 1, S. 323; Zweites Libell fol. 79.

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 197

Das zweite Reformationslibell Ferdinand I. vom 30. November 1563 begründet die neue Ordnung damit, „als sich durch die danach beschene Erweiterung und Mehrung des Salzsiedens allerlei Veränderungen, Bedenken und Mißverständnisse zugetragen, also daß Unsere Notdurft erfordert, nicht allein bemeldte (erste) Amtsordnung zu bessern, zu erweitern und zu verändern, sondern auch Beratschlagung darüber zu halten, wie die bisher eingerichte Veränderung der Pfannen und Erweiterung des Salzsudes und sonderlich auch die gemachte Ordnung und Austeilung der Wälder zu immerwährender Versorgung des Salzwesens nach Inhalt der in das Libell einbezogenen General Waldbeschau ins Werk zu richten und beständiglich zu erhalten sei“.

Als Reformationskommissäre sind genannt die Räte Christof Urschenböck, Hans Aspan, Jakob Ginger, Wolf Grüntaler und der Salzamtman Georg Neuhauser.

Es soll nunmehr auch der Inhalt des zweiten Libells, soweit er das Bergwesen und seine Zusammenhänge mit den übrigen Betriebs- und Verwaltungszweigen behandelt, des Näheren besprochen werden.

1. Vorbau.

Von den Einwässerungsschürfen, die schon zur Zeit des ersten Libells am Hallstätter Salzberg bestanden haben, aber nicht vermessen und in der Huebmerschen Schien auch nicht angegeben sind, werden genannt: Der verborgene Schurf; er war schon verstürzt und wurde wieder geöffnet, 36 Stabel lang; oberhalb desselben wurde ein neuer Schurf zum Abfangen des Wassers angeschlagen. Der an Stelle des im Jahre 1533 aufgelassenen alten Steinfeld- oder hohen Schurfes eröffnete neue Steinfeldschurf „steht des Wassers in gutem Bau“. Der Wasserberg, 14 Stabel lang; dessen Lage und die Zeit seines Aufschlages sind unbekannt. Der Neuberger, der älteste und ausbenützte Abbaustollen, steht nur mehr wegen des Selbstwassers offen. Der Wiesbergschurf: Die Zeit seiner Eröffnung ist nicht bekannt; er diente zur Einleitung des Füllwassers in den Wiesbergstollen, wurde aber im Jahre 1580 verlassen, weil er durch den neuen Tollingerstollen überflüssig geworden war. Der Tollingerschurf, ebenfalls unbekanntes Alters, bestand im Jahre 1563 noch, wurde aber bald darauf aufgelassen. Steinberg. Die Tradelkehr war nach der Weisung im ersten Libell über 100 Stabel bis zur Salzgrenze verlängert worden, der von der Hauptschachtricht abzweigende südliche Querschlag, die Seggerkehr, hatte aber bald das taube Grenzgestein angefahren, so daß

der beabsichtigte weitere Ausbau dieses Horizontes undurchführbar wurde. Tollingerberg. Das Kartenbild hatte sich seit 1524 stark verändert; das an das Stollenmundloch angebaute Berghaus war durch zusitzende Tagwässer mitsamt dem Stollenvorhaupte verschoben worden, man legte daher im Jahre 1530 ungefähr 150 m nördlich eine neue Hauptschachtricht an, die um 124 Stabel kürzer war wie die alte und unmittelbar auf die Stopplkehr einmündete. Nach deren Vollendung wurde im Jahre 1592 die alte Schachtricht sowie die Vordere und die Gänskragenkehr aufgegeben, nachdem auch die dort gelegenen Schöpfbaue ausbenützt oder verbrochen waren. Das alte Stollengebäude wurde abgetragen und beim nunmehrigen Mundloch ein neues Berghaus erbaut. In der Stopplkehr war ferner eine große Umfahrung notwendig geworden, weil der Pottel- und Tollinger-Schöpfbau zu Bruche gegangen waren und die Niedergänge bis über die Strecke hinauf reichten. Die im rückwärtigen Lagerteil gelegenen Feldorte der Stoppl-, Strobl- und Ehrmannkehr standen 1563 bereits an der Salzgrenze, auch die Dunkl- und Huebmerkehr waren schon weit vorgetrieben; sie noch unter den Steinberg hinein bis an das Taube zu verlängern, erschien den Kommissionsmitgliedern nicht zweckmäßig, weil wegen des starken Ansteigens der Strecken im Tollingerberg das Gebirgsmittel zwischen den beiden Horizonten zu klein ausgefallen wäre. Von der Huebmerkehr führte ein Hauptschurf in den Steinberg, der sich aber erst in der Grubenkarte vom Jahre 1656 eingezeichnet findet. Die für den Tollingerberg im ersten Libell angeordneten Vorbauarbeiten waren sohin restlos durchgeführt worden. Wiesberg. Dieser verhältnismäßig noch junge Abbauhorizont, auf dessen Ausnützung die Hoffnung der künftigen Soleerzeugung beruhte, stand in der Zeit nach 1524 dauernd in guter Belegung, die drei zueinander parallelen Hauptstrecken, die Aster-, Mitter- und Seggerkehr, waren bis nahe an die Salzgrenze vorgetrieben und von der letzteren nach Norden zu war noch ein neuer Schlag, die Thalhammerkehr, begonnen worden. Der vorerwähnte Niedergang des Pottel- und Tollingerwerkes hatte auch für den Wiesberg nachteilige Folgen, da die hiedurch entstandenen Gebirgsklüfte tief hinabreichten und so der Bodenstock durchlässig wurde. Die auf der Mitterkehr gelegenen Prucker- und Steinacher-Schöpfbaue wie ein Grubenoffen befanden sich innerhalb der Verbruchzone und waren in ihrem Fortbestande gefährdet, weshalb man zu ihrer Sicherung die wasserführenden Gesteinsklüfte abzdämmen versuchte. Zur Einleitung des Füllwassers in das Hinterhaupt des Wiesbergstollens wurde ein Schurf auf die Mitterkehr abgeteuft. Als in der Folgezeit die Hauptschachtricht des Wiesbergstollens durch die in den Max-

stollen eingedrungenen Tagwässer zerstört wurde, war man im Jahre 1588 gezwungen, eine neue Schachtricht anzuschlagen, worauf dann im Jahre 1592 die alte Hauptschachtricht aufgelassen wurde. Damit war auch die Verlegung des Wiesbergstollengebäudes verbunden. Ein für die Lagerausnützung nachteiliger Beschluß der Reformationskommission ging dahin, die Parallelkehren im Wiesberg künftig nicht mehr in Abständen von 80, sondern von 100 Stabel anzulegen, im Maxstollen sollten sie gar 110 Stabel auseinandergesetzt werden. Für die Anlage der Schöpfbaue selbst galt die Regel, selbe „eines rechts und das andere auf der linken Hand alleweg auf jeder Seite 22 Stabel auseinander zu halten“. (Fol. 12^a.) Das ergibt einen ohne Verschneidung der Nachbarwerker theoretisch noch möglichen Enddurchmesser des aufgesotteten Schöpfbaues von ungefähr 35 Stabel, so daß zwischen zwei im Abbaufelde einander gegenüberliegenden Werkern ein unausgenütztes und für jeden weiteren Abbau verlorenes Gebirgsmittel von 30 Stabel = 36 m Breite verbleibt. Da für den Kommissionsbeschluß jede Begründung fehlt, scheint es fast, als ob man es auf das Zusammenschneiden der Baue geradewegs ange tragen hätte. **Alter Maxstollen.** Die Hauptschachtricht blieb zur Ausleitung der Selbstwässer offen, ebenso die Schürfe, mit denen man den eingedrungenen Zuflüssen nachging, um ihr Absitzen auf den tiefer gelegenen neuen Maxstollen zu verhindern. Auch dieser war unverändert geblieben und stand durch einen 207 Stabel einwärts des Mundloches abzweigenden Schurf mit dem alten Maxstollen oder Kaiserberg in Verbindung. Da bei dem geringen Höhenunterschied der beiden Schachtrichten stärkere Wassereinbrüche im neuen Stollen zu gewärtigen standen, wurde zu ihrer Ableitung in die Stollensohle ein Rinnwerk verlegt und die Schachtricht zum Teil in Hohlgrundzimmerung gesetzt. Die heute bestehende Ausmauerung des Stollens ist viel jünger. Vom Feldort der Hauptschachtricht war geplant, einen Schurf abzuteufen, um das Salzlager zu untersuchen, ob man später noch eine tiefere Schachtricht anlegen könne. Vom unteren Maximilianstollen sind später nach dem Ischler Vorbilde die im Wiesberg auf der Seggerkehr angelegten Schöpfbaue unterfahren worden, welche dann die ersten Ablaßwerke am Hallstätter Salzberg waren. Zu erwähnen ist schließlich noch der für den ganzen Vorbau gültige Kommissionsbeschluß, den Schachtrichten und Kehren künftig ein gleichmäßiges Ansteigen von 1:40 zu geben, welches Maß später auch für die Stollenführung am Ischler Salzberg vorgeschrieben wurde. (Fol. 12^a.)

2. Abbau.

Steinberg. Das Vorhaupt war ein großes Bruchfeld, nicht weniger als 10 Schöpfbaue waren zusammengeschnitten und niedergegangen; nur ein kurz vorher dort angelegtes Werk (Wisendo?) stand in guter Benützung. Das auf der Tradelkehr befindliche Jägernreiterwerk hatte sich mit dem benachbarten Reindlbau vereinigt und stand in Feier. Zwei Sinkwerke für Neuanlagen waren im Bau und zwei zusammengeschnittene Werker in Benützung; außerdem waren noch brauchbar die vier unter einem Himmel stehenden Schöpfbaue Fürst, Hofschmied, Schendl und Schenk. Tollingerberg. Die fünf schon vor 40 Jahren vereinigten Werker im Vorhaupte werden zwar noch als zur Verwässerung geeignet bezeichnet, sind aber mit einem Wehr verschlagen, was auf vorhandene Gebrechen schließen läßt. Von den im ersten Libell genannten Schöpfbauten standen noch in Benützung die Gruppe Ampaß, Tiroler, Krippen und Riezinger, dann Bernauer, Gartner und Schaffenberg, letztere aber als nahezu ausbenützt und in Feier stehend bezeichnet. Abgefallen waren 17 Baue, und zwar 6 unter einem Himmel versottene und verbrochene Werker, dann nochmals 9 zusammengebrochene und 2 bis auf das Gestänge versottene alte Baue. In Arbeit standen auf der Ehrmann- und Stopplkehr zwei und auf der Huebmerkehr eine Anlage, drei Werkssätze auf dieser waren fertiggestellt, je zwei neue Schöpfbaue auf der Huebmer- und Dunkelkehr bereits angewässert. Wiesberg. Auf der Seggerkehr sind zwei neue Werkssätze; auf der Hauptschachtricht stehen 5 und auf der Asterkehr 3 Schöpfbaue unter einem Himmel, doch werden die 8 vereinigten Werker als guter Wechsel zum Sud bezeichnet. Im rückwärtigen Teil der Asterkehr wird eine Anlage ehestens zum Sud fertig. Der Steinacherbau auf der Hauptschachtricht steht voll Wasser aus dem Tollingerberg und ist daher unbrauchbar. Genannt sind noch die zwei alten Erzeugswerker Pfeiffer und Storchen, dann ein neuer Werksatz ohne Namen und zwei im Bau stehende Anlagen. Im Hinterhaupte der Hauptschachtricht liegen 5 zum Säubern vorgerichtete Wehren.

• Eine Zusammenstellung des im 2. Libell beschriebenen Werkerstandes ergibt folgendes Bild:

	Abfall seit 1527	noch brauch- bare alte Baue	neue Erzeug- swerker	in Bau ste- hende Anlagen	in Feier
Steinberg . .	14	—	2	—	1
Tollingerberg	17	6	10	4	—
Wiesberg . .	3	3	12	3	—
Zusammen .	34	9	24	7	1

Stand an Erzeugswerkern 1563 41

Der Vergleich mit dem Werkerstande von 1527 zeigt eine wesentliche Besserung; die vielen zusammengeschnittenen und verbrochenen Baue im Steinberg und Tollingerberg sind endgültig verlassen worden und an ihrer Stelle ebenso viele neue Werker getreten. Die Zahl der erzeugsfähigen Schöpfbaue hat sich vervielfacht; der Steinberg fällt als Erzeugshorizont nicht mehr in Betracht, das Schwergewicht ruht im Tollingerberg, dem aber der Wiesberg schon sehr nahe kommt. Der Jahresproduktion an Sudsals im Jahre 1563⁵¹⁾ auf den beiden Pfannen von 324.000 Zentnern, das sind 180.000 q, entspricht eine jährliche Solegewinnung von 540 Stuben oder 1,080.000 Eimer, gleich 610.000 hl, diese ist also seit 1524 um das Zweieinhalbfache gestiegen. Der Salzberg war den erhöhten Anforderungen gegenüber sehr gut gerüstet; die Leistungen im Vorbau wie im Abbau während der abgelaufenen vier Jahrzehnte waren für die damalige Zeit anerkennenswert. Die Sinkwerke waren 28 Stabel lang und gleich den Schöpfgruben 22 Stabel tief, hatten schon eine Neigung von 45°; heute legt man die tonnlägigen Baue unter 38°, also viel weniger steil an.

Die Grubenvermessung nahmen auf besonderen Befehl im Jahre 1562⁵²⁾ der Bergmeister Alexander Troner und der Gegenschaffer Jakob Heimbl aus Hall gemeinsam mit den Hallstätter Bergbeamten vor, es wurden 504 Schienzüge gespannt und in einer Mappe niedergelegt. Obwohl man damals das Auftragen in verjüngtem Maße schon kannte, unterblieb die Anfertigung einer Grubenkarte, weil die Tiroler Bergleute eine hier zu Lande unverständliche Kompaßstundeneinteilung verwendeten. Nach beendeter Vermessung des Hallstätter Salzberges reisten diese nach Aussee, um auch dort die Grube markscheiderisch aufzunehmen, weil in Aussee keine des Schienen kundige Leute waren.⁵³⁾

3. Mannschaftsstand.

Außer dem Bergmeister und dem Bergschaffer waren am Salzberge bedienstet: 28 Eisenhäuer, gegen früher um zwei zugeschaffte Häuer mehr, 8 extraordinäre Säuberer als Beihilfe für die Häuer, 9 Rüster, 4 Karrenmacher, 18 Karrner, 24 Buben, 36 Schöpfer, 1 Bergschmied und ein Wasserknecht, der zugleich auch die Köhlererei besorgte; zusammen 131, d. s. um 21 Mann mehr wie im Jahre 1524. Die Verstärkung der Häuer-, Säuberer- und Karrnermann-

⁵¹⁾ Dicklberger 1, S. 337; auch aus der Soleerzeugung, ebendort S. 318. errechenbar.

⁵²⁾ Zweites Libell fol. 1.

⁵³⁾ Dicklberger 1, S. 301.

schaft entspricht der gesteigerten Leistung im Vor- und Abbau, die Vermehrung der Schöpfer um 6 Mann, d. i. $\frac{1}{2}$ des alten Standes, ist unwahrscheinlich gering, da die Solelieferung seither um mehr als das Doppelte gestiegen war und die Schöpfer im Gedinge arbeiteten.

Die schon von Maximilian I. angestrebte Abschaffung der Erbeisenhauerrechte war nicht vorwärts gekommen; nur ein kleiner Teil der Erbeisenhauer übte das Recht persönlich aus, die meisten vermieteten es gegen wöchentlich 1 β \mathcal{L} . Das zweite Libell griff die alte Absicht wieder auf und suchte durch verschärfte Bestimmungen über die Ausübung der erblichen Hauerrechte deren Zahl zu verringern. Jeder Erbeisenhauer sollte die Verleihungsurkunde innerhalb eines halben Jahres vorweisen, ansonst das Recht eingezogen würde. Jene, welche die Arbeit nicht selbst verrichten konnten, hatten ihr Recht binnen Jahresfrist einem anderen zum Häuerdienste geeigneten Arbeiter zu verkaufen. Nur den alten, arbeitsunfähig gewordenen Erbeisenhäuern war die Vermietung ihres Rechtes noch weiter erlaubt. Den Häuern, die wie bisher in der zweiten Schichthälfte säuberten, wurde ein neunter Mann beigegeben, der die mit Laist gefüllten Eimer zur Schöpfergrube zu bringen hatte. Die den Häuern zugestandene Verminderung der wöchentlichen Säubererleistung ohne Lohnabzug bei einem in die Woche fallenden Feiertag war von diesen auch auf jene Fälle ausgedehnt worden, wo die Woche zwei Feiertage enthielt. Dieser Mißbrauch wurde abgestellt. Die durch die Verdingung des Streckenvortriebes erhoffte Erhöhung der Häuerleistung scheint ausgeblieben zu sein, das Libell klagt, daß solche Mehrleistungen wenig, dafür aber um so öfter Minderleistungen vorkommen, die Häuer ihre Belegorte nicht regelmäßig befahren und zu den quartaligen Abrechnungen hinterstellig werden. Die gezahlten Lohnvorschüsse waren dann größer als dem ausgefahrenen Maße entsprach und es bereitete große Schwierigkeiten, den Abgang von den Häuern hereinzubringen. Die Amtleute sollten daher die Belegorte fleißig besuchen und sich von dem regelmäßigen Fortschritt der Arbeiten überzeugen.

4. Betriebsordnung und Löhne.

Zur besseren Einhaltung der Bergordnung wurde deren Verlesung bei jeder vierteljährigen Abmaß anbefohlen und den Bergbeamten wie dem Wasserknechte verboten, ihre Arbeiten durch andere Leute besorgen zu lassen; auch durften sie ohne Wissen des Hofschreibers fernerhin keinen Arbeiter zum Bergdienst auf-

nehmen. Dem Bergmeister wurde die jährliche Vorlage des Berichtes über die Streckenausfahrten und den Werkerstand nachdrücklich in Erinnerung gebracht. Die Bewilligung, zu den Abmaßzeiten am Salzberg eine Zehrung zu halten, war von den Beamten gröblich mißbraucht worden, sie legten hierüber keine Rechnung, dehnten die Mahlzeiten übermäßig aus, die Amtleute ließen sich auch das Nachtmahl und das Pathgeld, „das Ihro Majestät gänzlich abschaffen“ (Fol. 22), geben.

Wenn auch das Libell die Machtbefugnisse des Hofschreibers in allem, insbesondere über die Aufnahme und Entlassung von Bergarbeitern voll wahrte, so fällt doch die Ermächtigung auf, die es dem Bergmeister erteilte, dienstliche Anzeigen nötigenfalls unmittelbar an das Salzoberamt in Gmunden zu richten. Einiges Mißtrauen gegen den Hofschreiber war dabei wohl mitgelaufen.

Die Grundlöhne und Besoldungen blieben die gleichen wie zur Zeit des ersten Libells, doch wurden mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Teuerung Besserungen gewährt. Die Erbeisenhauer bezogen an Lohn wie vormals wöchentlich 3 β für die Häuer- und 3 β für die Säubererarbeit, dann vierteljährlich 1 β \mathcal{S} alte Besserung und dazu aufs Neue 24 \mathcal{S} in der Woche, je Schicht demnach 34½ \mathcal{S} . Die neue Aufbesserung wurde mit Hofkammerbefehl vom 23. November 1564 auch den vier Maxstollen-Häuern bewilligt, die übrigen zugeschafften Häuer aber waren von dieser Begünstigung ausgeschlossen. Die acht extraordinari — nur vorübergehend aufgenommenen — Säuberer erhielten 18 \mathcal{S} Schichtlohn.

Der Wasserknecht übernahm zu seinen bisherigen Geschäften noch die Holzkohlenerzeugung für die Bergschmiede und wurde deshalb auch höher entlohnt. Sein alter Wochenlohn von 3 β 25 \mathcal{S} wurde auf 4 β 26 \mathcal{S} verbessert und ihm für das Kohlen überdies noch 3 β 4 \mathcal{S} in der Woche ausbezahlt, „damit er in Bedenkung, daß ihm seine Besoldung als Wasserknecht gebessert, zufrieden sein mag“. Die vier Holzwürcher, die bisher vom Bergmeister aus dem Wochenpauschale von 4 β 10 \mathcal{S} erhalten wurden, waren künftig wie die übrigen Bergleute in den Schichtenbüchern zu führen und zu verrechnen. Der Bergschmied erhielt zu seinem alten Lohn eine Besserung von 4 β im Vierteljahr und für das Schärfen der Häuer-eisen und des anderen Gezähes wöchentlich 4 β . Die Stücklöhne hingegen blieben unverändert. Die neun Rüster wurden je um 8 \mathcal{S} in der Woche aufge bessert; neben ihren sonstigen Arbeiten hatten sie noch die Rinnen, „darinnen die Karren gehen“ (Spurnagelbahnen) zu besorgen und erhielten für das Aushacken einer Rinne ½ und für das Einführen und Anlegen ein ganzes Tagwerk bezahlt. Die Karrner standen zumeist als Förderer aus den Häuerorten in

Arbeit und mußten je nach der Entfernung zum Mundloch 4 bis 6 Karren in der Schicht ausfahren. Die Förderwägen waren nur halb so groß wie die Säubererkarren. Der Schichtlohn der Karrner wurde von 6 auf 7 \mathcal{S} erhöht und ihnen überdies noch eine wöchentliche Besserung von 8 \mathcal{S} bewilligt, die auch den 24 Buben zukam. Der geringe Taglohn dieser zwei Arbeitergruppen wird dadurch verständlich, daß sie täglich nur eine halbe Schicht — eine Poiß — verfuhrten. Eine im ersten Libell nicht erwähnte, nur zeitweilige Arbeit war das Pulgennähen, wofür im Vierteljahr 2 β ausgeworfen waren. Die Pulgen waren Eimer aus Ochsenhaut, die zum Aufziehen der Sole aus den Schöpfbauern dienten und an geflochtenen Lederriemen hingen, weil Hanfseile sich wegen der dauernden Durchnässung mit Sole hiezu nicht eigneten. Zur Anfertigung der Pulgen und Lederstricke waren jährlich etwa 26 Ochsenhäute erforderlich. Die 36 Schöpfer arbeiteten in sechsstündigen Wechselschichten und waren ihrer 30 Mann im Steinberg und Tollingerberg und 6 Mann im Wiesberg beschäftigt. Als Gedingeinheit galt die Stube mit 2000 Eimer, deren jede 24 March faßte. Für eine March aufgehaspelte Sole wurden 1 β 10 \mathcal{S} , für die Stube sonach 4 \mathcal{R} gezahlt, also eben so viel wie vor 40 Jahren. Die durchschnittliche Wochenleistung aller 36 Schöpfer betrug 8 Stuben, woraus sich ein Tagesverdienst von $35\frac{1}{2}$ \mathcal{S} errechnet. Zur Beleuchtung des Arbeitsortes bezogen sie $3\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Unschlitt je Stube, für die normale Wochenleistung daher 28 \mathcal{R} und außerdem noch nach altem Brauche ein Lichtgeld von insgesamt 2 β 12 \mathcal{S} in der Woche. Die im ersten Libell festgesetzte Unschlittfassung der übrigen Bergleute blieb unverändert. Wie die Mahlzeiten der Beamten hatten auch die üblichen Zehrungen der Arbeiter zu den zwei Raitzeiten, im Fasching und am St. Martintag, zu argen Mißbräuchen geführt; die Geladenen nahmen nicht nur Weib und Kinder mit, sondern „männiglich, wer nur dazu kommen möge, war zugelaufen und jedermann mitgegessen und getrunken, also daß oft auf eine Mahlzeit in die 40 \mathcal{R} \mathcal{S} und auf eine Person 4 β kommen“. In Hinkunft mußten die Zehrungen mit einem Wirte vorher vereinbart werden, für jede geladene Person war die Mahlzeit mit 15 Kreuzer festgesetzt und für jeden Tisch voll waren 3 Achtering Wein, das sind $5\frac{1}{2}$ Liter, erlaubt. Auch für die Reisekosten auswärtiger Kommissionen wurden ähnliche Bestimmungen getroffen und alle übrigen Naturalspesen in Geldzuwendungen umgewandelt. So die den vier Verwesern zugestandene Mahlzeit nach jeder vierteljährigen Feuerbeschau mit 10 Kreuzer je Person, das übliche Kandl Wein zu den Raitzeiten mit 18 \mathcal{S} und der Faschingkräpfen mit 12 \mathcal{S} . Die Buben waren vom Bezuge des Weines ausgenommen und bekamen auch für den Faschingkräpfen bloß 6 \mathcal{S} . Dagegen wurde die Bitte jener

Bergleute, die bisher vom Raitwein und Krapfengeld ausgeschlossen waren, der Schöpfer, Karrner und Tagwerker, um Zuerkennung der gleichen Begünstigung willfahrt, „in Bedacht, daß sie zur Kammergutarbeit gleichwohl verbunden sein müssen und sonst ohnedas mit kleinen Besoldungen versehen, daß sie auch weder vom Wein oder Krapfengeld bisher nichts anderes gehabt haben, als was ihnen die anderen Bergleute von ihrem eigenen Teil aus gutem Willen gegeben haben, und damit gemeldte Supplikanten nicht auch Grund zu begehrenden Steigerung ihrer Löhne haben und weil sie bei Tag und Nacht dem Kammergut mit harter Arbeit verbunden sein müssen“ (Fol. 67).

5. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Trotz aller Sorge der Regierung, die Lebensmittelpreise im Salzkammergut auf der gleichen Höhe zu halten, war alles teurer geworden. So kostete⁵⁴⁾

	1520—1550	1550—1600
1 Metzen Korn	4—6 β	6—8 β
1 Metzen Weizen	5—7 β	7—8 β
1 ⌘ Schmalz	12—14 ſ	14—17 ſ
1 ⌘ Rindfleisch	4—5 ſ	5—8 ſ
1 ⌘ Kalbfleisch	2½—4 ſ	4—7 ſ
1 Maß Wein	16—20 ſ	20—22 ſ

Die Hofkammer behalf sich dieser 25 bis 30% Preissteigerung gegenüber mit Lohnzulagen und Besserungen,⁵⁵⁾ deren Höhe zwischen 14 und 30% des alten Lohnes schwankte, im Durchschnitt ungefähr 20% betrug und den Arbeitern daher keine volle Entschädigung bot. Zu einer allgemeinen Erhöhung aller Lohn-einkommen in ausreichendem Maße wollte man sich in Wien weder damals noch später herbeilassen. Ein Antrag des Salzamtes in Gmunden vom Jahre 1573,⁵⁶⁾ den Bitten der Arbeiter um eine Lohn-aufbesserung stattzugeben, wurde von der n.-ö. Hofkammer mit dem Bedenken abgelehnt, daß eine Steigerung der Löhne verhütet werden müsse. Dafür griff sie wieder zu den alten Mitteln der

⁵⁴⁾ Die Preise der Lebensmittel nach Dicklberger 1., S. 318 und F. Scheichl, Ein Beitrag zur Geschichte des gemeinen Arbeitslohnes vom Jahre 1500 bis auf die Gegenwart, Programm der Handelsakademie in Linz 3 (1885) S. 17 und Kramář S. 346.

⁵⁵⁾ Hofkammerdekret vom 28. Nov. 1573; Zweites Libell, handschriftliche Nachträge S. 69.

⁵⁶⁾ Ebendort.

marktpolizeilichen Vorschriften, die nichts oder nur wenig kosteten, die Arbeiter aber doch vor wucherischer Ausbeutung und der ärgsten Not schützten. Die Bestimmungen des ersten Libells über den Getreidehandel wurden neuerlich eingeschärft, den Fleischhauern in Hallstatt ein Hilfgeld von zuerst 150, ab 1565 von 300 fl. rhein. im Jahr bewilligt,⁵⁷⁾ „um willen daß sie mit dem Fleischverkauf keine Steigerung machen und die armen Leut und andere des Salzsiedens verwendete jederzeit mit gutem Fleisch zu wöchentlicher Notdurft versehen werden“ (Fol. 130). Der Höchstpreis für ein Pfund Rind- oder Kalbfleisch war mit 6 \mathcal{S} festgesetzt. Eine ganz unbillige und harte Straffolge war die, daß nach rechtskräftiger Verurteilung eines Verbrechers dessen Gut eingezogen und die Familie davongestoßen wurde. Das Libell hob diese Bestimmung auf, die Familie des abgeurteilten Verbrechers blieb künftighin im Vollbesitz des Gutes und war bloß zum Ersatz der Gerichtskosten verpflichtet. Sehr strenge wurde gegen die Kirchtagshäufereien vorgegangen; das Tragen aller langen und Seitenwaffen, fürnehmlich der Büchsen und anderer Waffen in den Wirtshäusern oder auf den Gassen war verboten und ein Nachrichter bei solchen Anlässen bereitgehalten, um die Übeltäter ohne Verzug strafen zu können.

Das zweite Libell enthält schon einige Angaben über die Altersversorgung der Salinenangehörigen. Die Provisionen waren für die damaligen Zeitverhältnisse nicht ungünstig und betragen für Meister und Arbeiter rund $\frac{2}{3}$, für die Witwe $\frac{1}{2}$ des normalen Lohnes oder der Besoldung des Mannes; so erhielt ein Vorgeher beim Stuckschlagen im Pfannhaus wöchentlich 6 β , ein Holzknecht-Vorsteher 4 β , die Witwe nach dem Bergmeister Huebmer 6 β und die eines Försters 3 β \mathcal{S} als Provision. Gut dotiert war das Salinenspital in Hallstatt, es besaß im Jahre 1562 ein Barvermögen von 845 \mathcal{G} 18 \mathcal{S} , hatte außenstehende Forderungen von 1655 \mathcal{G} 2 β 17 \mathcal{S} und ein sicheres Jahreseinkommen von 898 \mathcal{G} 2 β 28 \mathcal{S} , das sich aus Stiftungsgeldern seit Maximilian I. und Salzwidmungen zusammensetzte. Auf den heutigen Geldwert umgerechnet dürfte das Jahreseinkommen des Spitals etwa 80.000 S betragen haben. In dem Salinenspital zu Hallstatt fanden nicht nur arme, kranke und alte Angehörige des Salzwesens im Kammergut Aufnahme und Verpflegung, es wurden auch auswärtige Versorgungsbedürftige, deren es damals beiläufig 50 gab, mit Pfründen und Geldaushilfen beteiligt.

Für die Siedlungsgeschichte der Salzarbeiter von Bedeutung ist der aus der Generalwaldbeschau hervorgegangene Beschluß, Neuverleihungen von Wohngründen in Gosau fortan zu untersagen.

⁵⁷⁾ Hofkammerdekret vom 12. Sept. 1565; ebendort S. 5.

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in Gosau „als der Mutter der Wälder“ zahlreiche neue Infänge verliehen,⁵⁸⁾ weil der Holzbedarf des Hallstätter Pfannhauses zum größten Teile aus den dort gelegenen Forsten gedeckt wurde und man viele in Gosau wohnhafte Holzarbeiter brauchte. Diese Grundlehen waren groß genug, um dem Insassen die Haltung eines Viehes zu einer Zubuße seines Lohnes zu ermöglichen. Die schon erwähnte Knappheit an Hallholz zwang zur möglichsten Schonung und Pflege des Waldbestandes und zur Vermeidung jeder Schmälerung des forstlichen Besitzes. Die Übertragung der Grundlehen nach dem Ableben des Besitzers war unzulässig, das freigewordene Lehen fiel an den Staat zurück, der es anderweitig wieder verleihen konnte. In solchen Fällen erhielten die Erben bloß die vom vorigen Lehensträger etwa aufgewendeten Baukosten vergütet. Außerhalb Gosau, in Ramsau und um Goisern durften Infänge an dürftige, nutze Kammergutarbeiter noch verliehen werden, wenn sie zuvor mit keinem Infang oder Häusel versehen waren. Das Recht der Freizügigkeit war den Bewohnern des Salzkammergutes vorenthalten. Der Landesfürst brauchte die Arbeitskraft der ganzen Bevölkerung zur Erzeugung und zum Verschleiß des Salzes und verhinderte jede Einbuße, die etwa durch Abwanderung entstehen konnte. „Das Pfleramt zu Wildenstein soll auch mehrmalen im Jahr, wo etwan Versammlungen und Kirchtage oder Jahrmarkte sein, verrufen lassen, daß keiner bei Verlierung seiner Hab und Güter und einer sonderbaren Leibesstraf, er sei ledig oder angesessen, von bemeldter Herrschaft Gründen sich an andern Ort weder heimlich noch öffentlich nicht begeben, sondern sich allen zu des Salzsiedens Arbeit — dabei ein jeder wohl seinen Platz finde und wochentlich seine bare Belohnung finden kann — gebrauchen lasse.“ (Fol. 154.) Nach Geflohenen war zu fahnden und waren solche durch die betreffende Herrschaft oder Obrigkeit zu verhaften und zurückzubringen.

6. Beginn des Ischler Bergbaues und Errichtung der Pfannhäuser in Ischl und Ebensee.

Es war eine seltsame Fügung des Schicksals, daß gerade in der Zeit, als die dringend notwendig gewordene Vermehrung der Sudpfannen an der Holznot in Hallstatt zu scheitern drohte, die Kunde von einem Salzfund auftauchte, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Der Verweser Hans Adam Praunfalk in Aussee hatte 1562 dem Salzamtman in Gmunden ange-

⁵⁸⁾ Drittes Libell S. 169.

zeigt,⁵⁹⁾ daß im Geigental hinter der schwarzen Wand, nicht gar weit von Ischl, eine gesalzene Lacke und noch an demselben Gebirge oberhalb des Reinfalzangers gleichfalls eine saure Lacke vorkomme, welche vom Wilde und dem Weidevieh gern aufgesucht werden und den Jägern bekannt seien. Weiters sich auch eine Strecke oberhalb Gipsstein und schwarzer Letten am Tag finde, aus welcher mehrfältiger Anzeige daher zu vermuten sei, daß in diesem Gebirge ein Salzkernwerk vorhanden sein möchte. Weil für eine Sudanlage in Ischl alle Vorbedingungen gegeben waren und es auch an Holz dort nicht fehlte, machte Praunfalk den Vorschlag, das Salzlager aufzusuchen und nach dem erhofften Fündigwerden die dritte Pfanne in Ischl zu erbauen. Salzamtmann Neuhauser, damit vollkommen einverstanden, machte sogleich — am 25. Juli 1562 — eine kommissionelle Besichtigung des Fundortes, bei deren Wiederholung im August desselben Jahres auch schon der Berganschlag erörtert wurde. Am 25. August erging der abschließende Bericht an die Hofkammer in Wien, die hierauf ein weiteres kommissionelles Gutachten abforderte. Auch dieses — am 25. Oktober 1562 verfaßt — fiel sehr günstig aus, „es sei an der milden Gnad Gottes eines reichen Salzwesens dieser Orten nicht zu zweifeln, der Platz zur Errichtung einer neuen Pfanne, Pfiesel, Paan und Holzaufsatz viel weiter und besser als zu Hallstatt, dann auch der Nähe gegen Gmunden wärts mit desto leichter Wegfertigung des Salzes mit weniger Unkosten und daß auch der Proviant und andere Notdurft viel näher und besser nach Ischl gebracht werden könne, neben dem, daß die Mannschaft und Markt Ischl gar an der Hand und etliche mehr Flecken als Laufen und Goisern nicht weit von dannen entlegen seien. Und was das Meiste ist, daß man auf ewige Zeit zum Sieden Holz überflüssig genug hätte, so sonst zu dem Hallstätterischen Salzsieden gar zu weit entlegen und den Unkosten nicht austrüge, dasselbe hinauf dem Wasser entgegen zu bringen“.⁶⁰⁾ Damit war die Frage für die Regierung entschieden, sie stimmte den Anträgen des Gmundner Salzamtes zu und schon am 25. Juli 1563 wurde der Mitterbergstollen als erster Aufschlag am Ischler Salzberg eröffnet. Die für die damalige Zeit ganz ungewöhnliche Raschheit des Entschlusses wird verständlich, wenn man sich die vorhin geschilderte Zwangslage vor Augen hält, in welche die landesfürstliche Regierung geraten war.

Die Entwicklung der Kammergutsalzwerke schritt auch unter Ferdinand I. Nachfolger, Maximilian II. (1564—1576)

⁵⁹⁾ Dicklberger 2, S. 347, Beilage Nr. 92.

⁶⁰⁾ Drittes Libell S. 245.

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 209

günstig fort, insbesondere der junge Ischler Salzberg war der Gegenstand besonderer Beachtung, wurden doch auf ihn große Hoffnungen gesetzt. Schon im Jahre 1571,⁶¹⁾ also acht Jahre nach dem ersten Bergaufschlag, konnte in Ischl die erste Sole versotten werden, und die Solezuflüsse waren so reichlich, daß die Pfanne dauernd in vollem Betrieb blieb; man befürchtete damals sogar die Benachteiligung des Hallstätter Salzwesens, weshalb die Bergbeschau den Auftrag erhielt, die Soleerzeugung in Ischl so zu bemessen, daß sie dem uralten Hallstätter Wesen, „das nun lange her in guter Würdigkeit und Nutz gebraucht worden, nicht verhindert werde“.⁶²⁾ Die Ausdehnung des Gmundner Salzhandels auf die Länder der böhmischen Krone⁶³⁾ erforderte eine entsprechende Vermehrung der Salzerzeugung, die von der Ischler Sudpfanne übernommen werden sollte. Leider gingen die hochgespannten Erwartungen von dem Reichtum und der Ausdehnung des neuen Salzberges nicht in Erfüllung, die Lagergrenzen waren enger, als man wähnte. Eine Bergbeschau im Jahre 1575⁶⁴⁾ fand das Feldort des Obernbergstollens im Tauben und einen aus dem Hinterhaupte absetzenden Probeschurf ebenfalls in sehr armem Gebirge anstehend; trotzdem wurde beschlossen, die Schachtricht noch 110 Stabel lang vorzutreiben, weil man immer noch — freilich vergeblich — hoffte, wieder auf Salz zu stoßen. Im Mitterberg waren noch zwei Schöpfbaue auszurichten; auf Antrag der Ischler Bergmeisterschaft⁶⁵⁾ sollten diese mit dem unterhalb gelegenen Steinberg verbunden werden, „dadurch man das Säubergerbirge unten ausbringen und dann der Schöpfer gar entraten, auch die halben Unkosten bei vermeldtem Säubern ersparen möcht; weil dann der hiesige Bergmeister samt dem Schaffer zu Hälle und Schellenberg gewest, daselbst es dergleichen zugerichte Wöhrgebäu in den Salzbergen habe“. Der Antrag wurde genehmigt,⁶⁶⁾ es sollte zuerst der der Steinbergschachtricht zunächst liegende Bau nach Schellenbergischer Form zugerichtet werden. Damit war der Anfang gemacht, die uralten Schöpfbaue durch Ablaßwerke zu ersetzen, es hat aber noch sehr lange Zeit gebraucht, sie ganz zu verdrängen. Da in Hallein und Schellenberg damals nur liegende

⁶¹⁾ Dicklberger 1, S. 375.

⁶²⁾ Ebendort 2, S. 411, Beilage Nr. 101; Instruktion K. Maximilian II. an die Kommission zur Errichtung des Salzwesens in Ischl.

⁶³⁾ Zycha S. 99; Dicklberger 1, S. 379 u. 396; Beschwerde der Fürsten von Salzburg, Bayern und Passau wegen der Salzsperre vom 23. März 1566, Dicklberger 2, S. 390, Beilage Nr. 97.

⁶⁴⁾ Dicklberger 1, S. 377; 2, S. 422, Beilage Nr. 102.

⁶⁵⁾ Ebendort 1, S. 377.

⁶⁶⁾ Ebendort 1, S. 378.

Dammwehren mit breiten Seitenflügeln üblich waren, die mit der fortschreitenden Aufsiedung stufenweise überhöht wurden, muß angenommen werden, daß auch in Ischl wie später in Hallstatt nur solche zur Anwendung kamen. Diese Wehrform konnte sich indessen im Salzkammergut nicht einbürgern und ist bald wieder zugunsten der Rollwehr mit stehendem Ablaßdamm und eingebauter Säuberlutte abgeworfen worden.

Die Ischler Bergbeschau vom Jahre 1577⁶⁷⁾ befürwortete Hoffnungsbaue abseits des erschlossenen Salzlagers auf dem oberen Mooseck (Obereck), wo sich eine gesalzene Lacke befand. Die darauf angesetzten Schurfstollen fanden zwar einige Stabel lang Haselgebirge, stießen aber gleich darauf auf taubes Gestein; man fuhr damit trotzdem fort und auch die Beschaukommissionen von 1580 und 1584⁶⁸⁾ konnten sich zum Aufgeben dieser fruchtlosen Arbeit nicht entschließen. Der Hauptstollen hatte im ganzen bloß 11 Stabel Haselgebirge aufgeschlossen und war dann ständig in klüftigem Kalkgestein mit Wasserzuflüssen vorgetrieben worden. Man versuchte dann noch, am benachbarten Roßmoos auf Salz zu schürfen,⁶⁹⁾ hatte aber auch hier keinen Erfolg. Eine von Rudolf II. angeordnete Bergbeschau beschloß im Jahre 1585⁷⁰⁾ endlich die Einstellung dieser Schürfarbeiten, die noch im darauffolgenden Jahre erfolgte. Eine achtjährige, mühe- und opferreiche Arbeit war umsonst geleistet worden, bloß weil man zu spät erkannte, daß das Ischler Salzlager seine Ausdehnung nicht in der süd-nördlichen Anfahrungsrichtung, sondern quer darauf von Ost nach West besitze. Im Jahre 1577 war im Hauptlager ein neuer Unterfahrungsstollen, die Matthias-Schächtricht,⁷¹⁾ eröffnet worden, die in ihrer geraden Erstreckung zwar bald wieder an die rückseitige Salzgrenze stieß, in einem probeweise angelegten Querbau jedoch gutes Haselgebirge auf größere Länge erschloß. Hiedurch ermutigt, begann man im Jahre 1586 mit dem Vortrieb eines noch tieferen Einbaues, des Neubergstollens,⁷²⁾ und leitete zur Beschleunigung der Aufschlußarbeiten im Jahre 1589 einen Gegenbau aus einer vom Matthiasberg abgeteufte Grube ein, der auch zur besseren Ableitung der zusitzenden Wässer dienen sollte. Bei diesem in wasserführendem Kalk anstehenden Gegenbau hatte man jedoch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, der Vortrieb geriet ins Stocken, als man noch 160 Stabel bis zur Durchschlag-

⁶⁷⁾ Ebendort 1, S. 382.

⁶⁸⁾ Ebendort 1, S. 383.

⁶⁹⁾ Ebendort 1, S. 385 u. 445.

⁷⁰⁾ Ebendort 1, S. 385.

⁷¹⁾ Ebendort 1, S. 447.

⁷²⁾ Ebendort 1, S. 449.

stelle auszufahren hatte, und sollte eingestellt werden, wogegen sich aber die Ischler Bergmeisterschaft mit Erfolg wehrte.⁷³⁾ Zu dieser Schwierigkeit im Bergaufschlusse und den Fehlschlägen im Moosberg und Roßmoos⁷⁴⁾ kam noch die Not der kriegerischen und unruhigen Zeiten am Ausgange des 16. Jahrhunderts; die Staatskassen waren leer und die Löhne konnten nicht mehr in Ordnung ausbezahlt werden. Gerade deshalb durfte aber die Salzerzeugung und der einträgliche Salzhandel keine Schmälerung erfahren, was zu befürchten stand, wenn Ischl versagte. In dieser Bedrängnis wurde der Hallstätter Salzberg zum Retter; der war damals in bester Verfassung, gut ausgebaut und reich genug, um den Ausfall an Ischler Sole decken zu können, wenn die Möglichkeit geschaffen würde, die Hallstätter Sole in Ischl zu versieden. Der Bau einer Soleleitung vom Hallstätter Salzberg nach Ischl wurde ernstlich erwogen und ausführbar gefunden, ja, man ging noch weiter und dachte an die Verlängerung der Leitung bis nach Ebensee, um die Sole dort in einem neuen Pfannhause zu versieden.⁷⁵⁾ Den Anstoß zu diesem Plane gab der Holzangel in Hallstatt; die Waldkundigen erklärten, die Holzversorgung der dortigen zwei Salzpfannen auf die Dauer nicht mehr verbürgen zu können, verwiesen auf die großen Kosten der Widholzlieferung aus dem nördlich des Sees gelegenen Weißenbachtal nach Hallstatt und vertraten die Ansicht, es sei besser, die Sole dem Walde entgegenzuführen, als umgekehrt. Für den Bau eines Pfannhauses in Ebensee sprachen folgende Vorteile:

1. die Vermeidung des Salztransportes auf der oberen Traun und der beim Wilden Laufen bestehenden Gefahren für die Schifffahrt;
2. die Ersparung der hohen Lieferkosten für das Sudholz aus dem Weißenbachtal nach Hallstatt;
3. die Verbilligung der Salztransportkosten und die Ermöglichung eines Gegenbetriebes der leeren Schiffe auf der unteren Traun;
4. der Entfall des Fudergestaltens, weil das in Ebensee erzeugte Salz unmittelbar den Salzfertigern in Gmunden zugeführt werden konnte;
5. der freie Raum in Ebensee für den Holzaufsatz, die bessere Trocknung des Holzes und daher erhöhte Heizwirkung desselben;
6. den Fertigern konnte mit Schiffbau- und Kufenholz in Ebensee leichter geholfen werden.

⁷³⁾ Ebendort 1, S. 389.

⁷⁴⁾ Ebendort 1, S. 385.

⁷⁵⁾ Ebendort 1, S. 460; Drittes Libell S. 317.

Der von allen Fachleuten des Salzkammergutes gebilligte und befürwortete Vorschlag würde vom Kaiser günstig aufgenommen; nach längeren Verhandlungen ordnete Rudolf II. vom Prag aus am 16. Oktober 1595⁷⁶⁾ die Ausführung des Baues einer Soleleitung von Hallstatt zuerst nach Laufen und dann bis Ischl an und befahl ein Jahr später⁷⁷⁾ deren Fortsetzung nach Ebensee. Am 15. August 1596 erging das Generalmandat,⁷⁸⁾ in Ebensee ein neues Pfannhaus zu errichten, 1599 wurde der Baugrund hierfür aus dem Besitze der Stadt Gmunden erworben, 1604 mit dem Bau begonnen und 1607 das erste Salz gesotten. Im Jahre 1615 kam die zweite Pfanne in Hallstatt zur Abtragung, weil sie durch das Sieden in Ebensee überflüssig geworden war und der Holzertrag der Wälder um Hallstatt nur mehr für eine Pfanne reichte.

Seit dem Rückgange der Soleausbeute des Ischler Salzberges ruhte der Bestand der drei Sudhütten des Salzkammergutes auf der Leistungsfähigkeit des Hallstätter Bergbaues, dessen günstige Entwicklung schon aus dem zweiten Reformationslibell entnommen werden konnte. Mit der darin festgesetzten Anzahl von Eisenhäuern war es möglich gewesen, den Vor- und Abbau auch nach 1563 über den laufenden Bedarf hinaus zu betreiben, wozu das störungsfreie Grubenfeld im Tollinger- und Wiesberg und die Erweiterung der Lagergrenzen vom Steinberg abwärts reichlich Gelegenheit boten. Zwei Berichte⁷⁹⁾ der Hallstätter Bergschaffer Josef Müllauer und Martin Pfandl ungefähr aus dem Jahre 1595 an das Salzamt in Gmunden werfen ein helles Licht auf die damaligen Zustände am Salzberg. Die beiden Schaffer berufen sich auf den Befehl der Salzamtleute Kuttner und Enderle, im Bergbau zu sparen und die Zahl der Arbeiter zu vermindern, „nachdem zu Ischl ein Salzberg eingerichtet worden und man nun mit dem Geld nicht mehr nachkommen möchte“. Sie zählen dann alles auf, was sie getan hatten, um Leute und Unschlitt zu ersparen; der alte Neubergstollen wie das Wiesbergschürfl seien von ihnen gänzlich aufgelassen, dagegen im Hinterhaupte des Maxstollens reiche Mittel ohne Kosten dem Abbau eröffnet worden; die damit ermöglichte Ablegung von Arbeitern hätte ihnen aber deren Feindschaft zugezogen, „man schneide ihnen das Brot vor dem Maule ab und wolle es verbleiben lassen wie unsere Voreltern“. Den Arbeitern wäre es eben recht, „daß wir nur im Salzberg umgingen und wie die Schwein im Saubarren umwühlten, daß viel aufging, wie zuvor beschehen. Wir wissen aber wohl, wie viel erbaute Ort vorhanden

⁷⁶⁾ Dicklberger 1, S. 393; 2, S. 458, Beilage Nr. 108.

⁷⁷⁾ Ebendort 2, S. 461, Beilage Nr. 109.

⁷⁸⁾ Ebendort 1, S. 394; 2, S. 464, Beilage Nr. 110.

⁷⁹⁾ Zweites Libell, handschriftliche Nachträge S. 96, 97.

sind und im Vorrat stehen, es wäre doch Sünd, daß man auf gebacken Brot mit Füßen herumsteigen wollt und auf ein Neues immerfort wollt bauen. Es seien vorhanden 14 nasse Baue, die man zur Sied braucht, und noch 7 Wöhrwerkstück, da man mit Arbeit daran steht, dann hat man noch 10 neue trockene Baue, die im Vorrat stehen und 6 neue Baugruben und Sinkwerk, die nicht ausgebaut sind; da hat man 1300 Stabel fürbaute Schacht-richten, darauf über 40 Baue oder Wöhrwerker gesetzt möcht werden und noch viel anders stehe zur Verfügung“. Der Vorrat reiche aus, um die Sied auf zwei Pfannen über hundert Jahre nehmen zu können. Dabei stünden alle Feldorte in gut gesalzenem Gebirge, die man später noch weiter treiben könne, und schließlich kann man die Schöpfbaue nach ihrer Aufsiedung unterfahren, in Ablaßwerker umgestalten und diese über sich sieden und damit nochmals die gleiche Menge Sole gewinnen. Die Schaffer verwahren sich dagegen, die Arbeiter in Ausführung der ihnen aufgetragenen Ersparungsmaßnahmen hart behandelt zu haben, „wir haben die Leut verschont und auf keinen gezeit, der abgelegt werden soll“, den entlassenen Arbeitern aber bei der Holzarbeit wieder Beschäftigung geboten. Sie bitten die Obrigkeit um Unterstützung bei der Ausführung des ihnen erteilten Auftrages, der die Ablegung noch weiterer Arbeiter, wie Häuer, Säuberer und Tagwerker bedinge, ihnen bisher nur Haß und Neid, Widerwärtigkeit und Mißgunst eingebracht habe und „man uns nur verunglimpfen und alles üble und arge aufbringen möcht. Es geschehe uns Unrecht, daß man uns schilt und flucht und die Schuld gibt. Es tuns zwar nicht alle, nur etliche, die gar witzig und gescheit sein wollen, die dann die mehrern nach sich ziehen und zu allerbösten Aufruhr bewegen und anweisen. Sie verschonen hiebei auch die Herren Amtsleute nicht. Wir wollen in unser Treu, Fleiß und Nachdenken bei Tag und Nacht ausharren und hoffen, daß der liebe Gott uns ein reicher Belohner sein werde, welchem wir zuvörderst in seinen Schutz begeben, auch hierüber uns der frommen Obrigkeit befehlen tun“. Von köstlicher Ursprünglichkeit ist der Schluß des zweiten Berichtes in der gleichen Angelegenheit, den die Schaffer nicht so verstanden wissen wollen, „als wollten wir die witzigsten sein und als ob man an uns gebunden wäre. Man hat vor uns Salz gesotten, man wird auch nach uns Salz sieden, es sein vor uns verständige Meister gewesen, Gott verleihe ihnen allen eine fröhliche Auferstehung; ich habe den rechten Grund bei meinem Vater selig genommen, was mir aber Gott an Verstand und Gnad dazu verliehen hat, dafür habe ich Gott zu danken. Ich weiß auch wohl, was an einem getreuen Schaffer gelegen ist, wenn aber einer oder mehr sagen oder ver-

meinen, es geschehe die Ablegung oder Ersparung — welches uns auferlegt ist — Ihro Majestät oder dem Salzberg zu Nachteil und Schaden, der beweis es, heißt oft einer ein Ding gut, das böses ist, und böses, das gut ist. Wir tragen auch kein Scheu davor, daß man von anderen Orten bergverständige Männer, es sei von Ischl, Aussee, Hälle oder aus dem Inntal darum befrage“.

IV. Drittes Reformationslibell 1656.

In die Zeit zwischen dem zweiten und dritten Reformationslibell fällt die durch Luther hervorgerufene gewaltige religiöse Bewegung in Deutschland und Österreich und die Ausbreitung des Protestantismus, der im Salzkammergut überzeugte und treue Anhänger fand. Hierüber wie über die darauf einsetzende Gegenreformation und die Unterdrückung der evangelischen Lehre unter den Salzarbeitern besteht eine erschöpfende Literatur,⁸⁰⁾ auf welche verwiesen wird. Der Salinenbetrieb selbst litt unter diesen Wirren verhältnismäßig wenig, es kam nur zu vereinzelt Arbeitseinstellungen von kurzer Dauer und auch der von den Fertigern besorgte Salztransport war bloß zeitweilig gestört. Die Arbeiter freilich hatten unter der wachsenden Teuerung und den Drangsalen der militärischen Besatzung schrecklich zu leiden. Als im Jahre 1622 Oberösterreich unter bayerische Pfandherrschaft kam, erhöhte die kurfürstliche Regierung die Löhne der Salzarbeiter mit der Begründung, „das würde bei solcher Teuerung und weil es der auf das Salz gemachte Aufschlag wohl wieder hereinträgt, nicht zu viel sein“.⁸¹⁾ Die Pesserell- oder Corphinische Kommission, die nach der Einlösung der Pfandrechte die Kammergutverwaltung für die österreichische Herrschaft rückübernahm,⁸²⁾ ließ es im allgemeinen bei den vorgefundenen erhöhten Löhnen der Salzarbeiter bewenden. Das Erneuern der alten Salzordnung und die Herausgabe eines neuen Libelles waren schon lange notwendig geworden, weil die Vermehrung der Salinenbetriebe im Kammergut wesentliche Veränderungen in der Salzerzeugung, der Waldwirtschaft und dem Salztransporte im Gefolge hatte und der neue Bergbau in Ischl wie die Pfannhäuser in Ischl und Ebensee einer eigenen Ordnung bedurften. Die Hofkammer hatte schon im Jahre 1620 die

⁸⁰⁾ U. a. F. Scheichl, *Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergut 1601 und 1602* (1885); G. Loesche, *Zur Gegenreformation im Salzkammergut*, *Archiv f. Reformationsgesch.* 3 (1906).

⁸¹⁾ Kramar S. 328.

⁸²⁾ Kramar S. 329; Dicklberger 1, S. 401; 2, S. 514, Beilage Nr. 117.

Absicht hiezu gehabt, war aber durch die böhmischen Unruhen daran gehindert worden. Dann folgte von 1622 bis 1628 die bayerische Pfandherrschaft über das Salzkammergut und auch die kriegerischen Zeiten bis zum westphälischen Frieden im Jahre 1648 waren zur Vornahme einer so umfassenden Verfassungsreform nicht geeignet. Nun aber konnte die Überprüfung der alten Vorschriften von 1563 und deren Angleichung an die so vielfach geänderten Verhältnisse nicht länger mehr hinausgeschoben werden, das Salzkammergut war durch die langjährigen Wirrnisse religiöser und wirtschaftlicher Natur und die unerträgliche Teuerung aller Lebensbedürfnisse im Innersten aufgewühlt und dessen Verwaltung durch die in allen Betriebszweigen eingerissene Unordnung und Unbotmäßigkeit völlig zerrüttet. Der Salzamtmann Brugglacher, dessen Einfluß in dem allseits herrschenden Chaos, freilich nicht ohne eigenes Verschulden, geschwunden war, bezeichnete in einem dringlichen Berichte an die Hofkammer die eheste Entsendung einer Kommission als die einzige Abhilfe, um über das gesamte Salzwesen eine neue Ordnung aufzustellen, und legte eine lange Reihe von Abänderungsanträgen vor, die der Kommission zur Beratungsgrundlage dienen sollten. Mit der Resolution vom 25. August 1651 wurde sodann die Erneuerung des alten Reformatationslibells beschlossen,⁸³⁾ doch dauerte es noch weitere drei Jahre, bis die zu ihrer Verfassung erforderliche Hauptvisitationskommission ernannt wurde. Kaiser Ferdinand III. erlebte wohl noch den Abschluß der Verhandlungen, nicht aber die Schlußfassung des Libells, das erst unter seinem Sohn und Nachfolger Leopold I. am 26. Jänner 1669 die kaiserliche Bestätigung erhielt. Zu den auswärtigen Mitgliedern der Kommission zählten der hochbefähigte Hofkammerrat Clement von Radolt als Leiter, Hofkammersekretär Adolf Merpold und Buchhalterei-Raitrat Wolfgang Spitzel. Von Gmunden nahmen noch teil der Salzamtmann Achaz von Seeau und der Einnehmer Friedrich Streubl. Das Libell zerfällt in mehrere Abschnitte, von welchen wieder nur jene über die Salzberge zu Hallstatt und Ischl herausgegriffen werden sollen.

A. Hallstatt.

Der Bergbeschau zu Beginn der Verhandlungen lag eine Grubenvermessung mit 708 Schienzügen vor, die vom Bergmeister Michael Riezinger, dem Schaffer Georg Pfandl und drei Geschworenen ausgeführt und in das Libell aufgenommen wurde. Danach

⁸³⁾ Resolutionsbuch 1651 fol. 173.

und nach der weiters angefügten Grubenbeschreibung war der Bauzustand des Hallstätter Salzberges wie folgt:

Der Ne u b e r g war gänzlich aufgelassen und wird im Libell nicht mehr genannt; dagegen erweist sich der schon im zweiten Libell erwähnte neue Steinbergschurf nach der Grubenkarte von 1656 als ein im rückwärtigen Teil weit verzweigter Bau, der mehrere Schöpfwerker enthielt, die dann später vom Steinberg und Tollingerberg aus unterfahren und in Ablasswöhren umgestaltet wurden.⁸⁴⁾ Von ihm führten Einwässerungsschürfe in den Steinberg und Tollingerberg, und da letzterer auch schon mit dem Wiesberg und dem Maximilianstollen durch Schürfe verbunden war, hatte die Einführung des Füllwassers für den Laugwerksbetrieb in das Hinterhaupt aller Abbauhazone bereits zu dieser Zeit ihre richtige und zweckmäßige Lösung gefunden. Zum Schutze des Salzlagere vor den Angriffen der Raubwässer nennt das Libell den verborgenen Schurf und einen neuen Schurf ohne Namen, die beide nicht bis an das Salz reichten und bloß die Aufgabe hatten, die in den Gesteinsklüften absitzenden Niederschlagwässer abzufangen und auszuleiten. Der im Jahre 1616 zur weiteren Aufwässerung der im Steinbergstollen gelegenen alten Schöpfbaue Meindl und Christof angelegte Schurf wurde im Jahre 1719 wieder verlassen.⁸⁵⁾ Die rückwärtigen Strecken im Steinberg sind alle aufgelassen, ebenso auch die am Vorhaupte gelegene Seggerkehr. Neu ist der Schurf vom Steinberg auf die Dunklkehr im Tollingerberg. In diesem Horizonte ist das mittlere Grubenfeld ausbenützt und sind die darin gelegenen Schachtrichten, die Mitter- und Stopplkehr, wie die Verbindungsstrecke zwischen der Mitter- und Ehrmannkehr aufgelassen. Die Dunkl- und Huebmerkehr reichen bis zur Salzgrenze. Auch im Wiesberg ist das Mittelfeld abgebaut und die dasselbe aufschließende gerechte Schacht-richt auf der Karte nicht mehr ersichtlich, nur deren rückwärtiger Teil ist, soweit er zur Wasser- und Wetterführung notwendig war, offen erhalten geblieben. Neu angelegt erscheint die Fischerauerkehr an der Nordseite des Lagers mit der Verbindungsstrecke auf die Seggerkehr und die von der Fischerauerkehr abzweigenden Thalhammer- und Schrempfkehren. Die Asterkehr ist bis zur Salzgrenze ausgebaut und besitzt zwei Querschläge als Aufschlußbaue gegen Norden und Süden. An Stelle des im Jahre 1590 verlassenen alten Maxstollens wurde die neue Maximilian-Haupt-schachtricht fertig ausgebaut; ihr Mundloch lag 4 Stabel unter dem des alten oberen Maxstollens oder Kaiserberges und ihre

⁸⁴⁾ Engl S. 435.

⁸⁵⁾ Ebendort S. 436.

Gesamtlänge betrug $856\frac{2}{3}$ Stabel. Sieben Schöpfbau wurden von dieser Schachtricht aus unterfahren.

Kurz nach dem zweiten Reformationslibell, im Jahre 1570, wurde ein weiterer Tagstollen in gleicher Höhe wie der untere Maximilianstollen eröffnet, der als neuer Kaisersberg im dritten Libell angeführt ist und vermutlich erst um 1680 den Namen Kaiser Leopold-Stollen erhielt. Seine Aufschließung bezweckte anfänglich die Ableitung der in den Maxstollen eingedrungenen Wasser; später aber wurde von ihm aus der ganze Horizont ausgerichtet und der Maximilianstollen durch einen Verbindungsbau in das Abbaufeld einbezogen. Zur Zeit des dritten Libells war der Leopold-Stollen erst auf $426\frac{4}{8}$ Stabel ausgeläugt, sein Feldort stand daher noch mitten im Salzgebirge.

Die Markscheider hatten auch die Horizontabstände in die Vermessung einbezogen, die für die Beurteilung der Etagenausnützung von Wert sind; danach lag das Steinbergmundloch $26\frac{1}{4}$ Stabel über dem Tollingerberg, dieser $35\frac{1}{24}$ Stabel oberhalb des Wiesbergs und letzterer 49 Stabel über dem Maxstollen. Daß diese Angaben mit jenen im ersten Libell nicht übereinstimmen, hat seinen Grund weniger in der Ungenauigkeit der ersten Vermessung als vielmehr darin, daß seit 1524 sowohl der vordere Teil der Tollinger- wie der Wiesberg-Hauptschachtricht aufgelassen und neue Zubaue vom Tag aus in anderer Höhenlage angefahren worden waren. Der allzu große Saigerabstand Wiesberg—Maxstollen führte im Jahre 1675 zur Anlage eines neuen Zwischenhorizontes durch die Eröffnung des Kaiserin Katharina Theresia-Stollens. In die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fallen dann noch 1687 die Aufschließung des Kaiser Karl-Stollens im Niveau des Wiesberges und gleichfalls im Jahre 1687 jene des Kaiser Josef-Stollens als weiteren Unterfahrungsbau.

Das o.-ö. Landesarchiv verwahrt zahlreiche und wertvolle Grubenkarten des Hallstätter und Ischler Salzberges, welche zum größten Teile aus der Zeit nach 1750 stammen. Von älteren Plänen ist nur eine Hallstätter Grubenaufnahme vom Jahre 1651 vorhanden, leider aber nicht aufgezogen und ziemlich beschädigt. Ihre Ausführung berechtigt zur Annahme, daß sie nicht in einem Zuge und von der gleichen Hand hergestellt wurde; ein Teil der Anschriften ist in farbiger Fraktur sorgfältig gezeichnet, ein anderer — namentlich für jüngere Strecken — nur schwarz hingeschrieben worden. Die Datierung ist richtig, weil die auf der Karte verzeichneten Strecken und Schöpfbau und die angegebenen Horizontabstände mit dem Inventarium im dritten Reformationslibell vom Jahre 1656 übereinstimmen. Die Karte ist reichhaltiger wie die vom Bergmeister Riezinger angelegte und von Dicklberger

wiedergegebene Grubenkarte von 1656, in welcher die damals schon aufgelassenen Strecken und viele von den abgeworfenen Schöpfbauten fehlen. Ganz vollständig ist die Karte übrigens doch nicht, da sich manche wichtige Strecken darauf nicht vorfinden; so die verlassenen alten Hauptschachtrichten im Wiesberg und Tollingerstollen, die Mitterkehr, der große Umbau auf der Stopplkehr u. a. Auch Fehler sind wahrzunehmen. Schöpfbaue sind als neu bezeichnet, die um diese Zeit schon aufgesotten waren, die Ausrichtungen im rückwärtigen Teile der verlassenen Vorderkehr im Tollingerberg stehen in Verbindung mit der Stopplkehr, was nach der Bergbeschreibung im ersten Libell nicht der Fall war. Neu und wichtig hingegen ist die eingezeichnete Verbindung des alten mit dem neuen Maxstollen, die tatsächlich bestanden hat, aber weder aus der Riezingerschen Karte noch aus den Bergbeschreibungen im Libell so gut entnommen werden kann. Die Karte gibt dem Bergmann manche Rätsel auf und würde verdienen, daß auch schriftkundige Fachleute ihr einige Aufmerksamkeit schenken. Man gewinnt den Eindruck, als ob dem Zeichner alte Grubenkarten vorgelegen waren, die er kopierte und nach dem damaligen Stand ergänzte, wobei er vorhandene Lücken nach seinem Empfinden ausfüllte. Nachträge mögen dann auch von anderer Hand hinzugefügt worden sein.

1. Abbau. °

Die Schöpfbaue im Steinberg, 22 in vier Gruppen verschnittene Werker, sind alle verbrochen und verlassen. Neu und noch in Benützung stehen 5 Wöhrwerker, deren Ablässe im Tollingerberg liegen, mit zusammen 102 Stabel freier Versudhöhe. Von den im Tollingerberg gelegenen Soleerzeugwerkern sind 39, und zwar 16 einzelne und 23 zu 4, 9 und 10 miteinander vereinigte Schöpfbaue verlassen, und nur noch 4 mit $67\frac{1}{8}$ Stabel Ätzhöhe im Gebrauche. 3 Ablasswöhren waren aufgesotten und 3 mit 43 Stabel Nutzhöhe noch im Betrieb. Der Horizont war sohin zum größten Teil abgebaut, er besaß auch kein freies Feld mehr zur Anlage neuer Werker. Das Hauptabbaufeld dieser Zeit lag im Wiesberg. Zwar werden auch hier schon als ausbenützt und verlassen angeführt insgesamt 17 Schöpfbaue und 4 Ablasswerke, doch standen dem 14 betriebsfähige Schöpfbaue mit $131\frac{1}{8}$ Stabel und 10 Ablasswerker mit $152\frac{6}{8}$ Stabel freier Versudhöhe gegenüber und bot das noch unbelegte Grubenfeld Raum für 30 neue Baue. Der Gesamtstand an erzeugsbereiten Laugwerkern betrug daher zur Zeit des dritten Reformationslibells 18 Schöpfbaue und 18 Ablasswehren mit $492\frac{6}{8}$ Stabel Ätzhöhe und hatte sich gegenüber jenem von 1563 nur

wenig verändert. Dies galt aber auch für die Soleerzeugung am Hallstätter Salzberg, die durch die Errichtung der Sudhütte in Ebensee nicht größer geworden war, weil ja in Hallstatt seither nur mehr eine Pfanne bestand. Mit dem vorhandenen Ätzmaß war die Soleerzeugung auf etwa 60 Jahre sichergestellt, der in den bergschafferlichen Berichten aus dem Jahre 1595 geschilderte günstige Bauzustand des Hallstätter Salzberges hatte sich demnach 70 Jahre später nicht wesentlich verschlechtert. Auffallend ist der Umstand, daß hundert Jahre nach Einführung der Abbläswerke die alten Schöpfbauwerke noch weiter bestanden und sogar noch neue zur Anlage kamen. Möglicherweise liegt der Grund für das zähe Festhalten an der alten Bauart darin, daß man die zu Gebote stehende Etagenhöhe von 35 bis 49 Stabel zwischen dem Wiesberg und Maxstollen in zwei Absätzen ausnützen wollte und zuerst die 20 Stabel tiefen Schöpfbauwerke anlegte, die man später mit Sinkwerken unterfuhr. Eine Bemerkung in dem vorerwähnten Berichte der zwei Bergschaffer scheint diese Annahme zu bestätigen.

2. Mannschaftsstand.

Von den 16 urkundlich errichteten Erbeisenhauerstellen bestanden noch immer $13\frac{1}{2}$, also ebenso viele wie zur Zeit des ersten Libells. Diese Berechtigungen, deren allmähliche Einziehung schon Maximilian I. angestrebt hatte, erbten sich sonach von Geschlecht zu Geschlecht schon durch vier Jahrhunderte fort und auch in der Arbeitsweise der Erbeisenhauer und der ihnen vorgeschriebenen Leistung trat keine Änderung ein. Zum gewöhnlichen Personalstande zählten die zugeschaften Häuer, von welchen 8 Stellen systemisiert, aber nie voll besetzt waren, 3 absonderliche Häuer, die keine Säuberarbeit zu verrichten brauchten und zur Erbauung eines Vorrates die ganze Woche hindurch bei der Häuerarbeit beschäftigt, und überdies noch 3 andere Häuer, die im alten Kaisersberg der süßen Wässer halber in Verwendung waren. Der mittlere Stand an Häuern betrug 23 Mann. Die 16 Säuberer arbeiteten sechs halbe Tagschichten in der Woche wie die Erbeisenhauer, während der Bergschmied, der Wasserknecht und die 20 Rüster Vollarbeiter waren; die letzteren hatten die eine Wochenhälfte Streckenzimmerungen und Gerüstungen auszubessern und zu erneuern, und in der anderen Grubenbahnen zu legen, Wassergerinne einzubauen, Holme anzufertigen u. a. Truhener oder Karrner waren 16, Knechte 14, die nur zwei Tage in der Woche beschäftigt wurden, Schöpfer 18. Die Zahl der Bergarbeiter betrug 108 Mann und war gegen 1563 um 21 Mann zurückgegangen, zweifel-

los eine Auswirkung der seit dem Ende des 16. Jahrhunderts angesetzten Ersparungsmaßnahmen. Der von Widerhofer⁸⁶⁾ für das Jahr 1650 erhobene Mannschaftsstand von 250 Bergarbeitern wird wohl einschließlich der Pfannhauser verstanden sein.

Unter den genannten Arbeitergruppen fehlen die heute unentbehrlichen Wässerer, jene Organe, welche die Wasser- und Solegebarung in der Grube zu besorgen haben, die Selbstwasserzuflüsse überwachen und messen, den Füll- und Ätzwassereinlauf in die Erzeugswerker regeln, die Anreicherung der Lauge bis zur Sättigung verfolgen und für den Abfluß der Sole in die Vorratsräume oder zu Tage und deren Messung das Nötige veranlassen. Weder die drei Reformationslibelle noch die Akten des Hallstätter Salinenarchivs enthalten über den Wässerungsdienst die geringste Andeutung, ein Beweis dafür, daß ein solcher damals auch nicht bestanden hat. Nur von der Gutsprechung der Sole wird erwähnt, daß sie der Bergmeister gemeinsam mit dem Schaffer und den Geschworenen vorzunehmen hatte. Die reine Empirie des Verlaugungsverfahrens, die bis tief in das 19. Jahrhundert hinein herrschte, die völlige Unkenntnis der physikalischen Vorgänge bei der Lösung von Salz im Wasser und die lässige und sorglose Art des Wässerungsbetriebes der damaligen Zeit überhaupt zeitigten die übelsten Folgen; die von der Natur verschwenderisch dargebotenen Erdschätze wurden vergeudet und ein Raubbau der schlimmsten Art getrieben, der in der verhältnismäßig kurzen Zeit vom zweiten zum dritten Libell mehr als 70 Schöpfbaue und Abflußwerker verbraucht hatte.

3. Betriebsordnung und Löhne.

Die bisher bestandenen Vorschriften über die Pflichten der Beamten und Arbeiter wie über die Ordnung am Salzberg wurden nicht abgeändert, dagegen haben die Löhne seit dem zweiten Libell eine erhebliche Steigerung erfahren, die durch die inzwischen stark gesunkene Kaufkraft des Geldes und die allenthalben herrschende Teuerung voll begründet war. Der Bergmeister bezog an Sold im Vierteljahr 13 fl., an Besserung 5 fl., Burghut 1 fl. 4 β, Hilfs- und Lehrgeld 3 fl., zusammen 22 fl. 4 β. Der Schaffer war mit 25 fl. etwas besser gestellt, weil er zu seinen sonstigen Geschäften noch die Wasserhut und das Pulgennähen besorgte. Die Erbeisenhauer erhielten als Lohnvorschuß auf die seit alters festgesetzte Vierteljahrsleistung am Gestein wöchentlich 5 β 24 ḡ und 2½ ḡ Viertelgeld, d. s. 5 β 27 ḡ oder 29 ḡ in der — halben — Schicht und zu-

⁸⁶⁾ Widerhofer S. 27.

dem den in seiner Höhe nicht bekannten Schichtlohn als Säuberer in der zweiten Schichthälfte. Die drei Häuer im Maxstollen bezogen vierteljährlich 28 fl. 2 β 6 \mathcal{S} und eine Besserung von 10 fl., auf die Schicht umgerechnet 39 \mathcal{S} . Den Geschworenen, die aus den Eisenhäuern gewählt wurden, gebührte eine Entschädigung von wöchentlich 1 β . Die 16 Säuberer wurden vierteljährig mit 124 fl. 6 β 12 \mathcal{S} , für die Schicht also mit 24 \mathcal{S} , die Rüster mit 20 \mathcal{S} entlohnt. Die Knechtswerker oder Knaben erhielten für die Tagschicht 22 bis 23 \mathcal{S} . Der Gedinglohn der Schöpfer war mit 5 fl. für die Stube bemessen, ihr Schichtverdienst betrug hiebei $35\frac{1}{2}$ \mathcal{S} , wozu noch das übliche Lichtgeld kam. Der Lohn des Bergschmiedes stieg auf $34\frac{1}{2}$ \mathcal{S} in der Schicht, der des Wasserknechtes auf 40 \mathcal{S} . Neu ist die Belohnung, welche den Häuern für jeden glücklichen Durchschlag gereicht wurde und die bei Schachtrichten mit 5 fl., bei Sinkwerken und Gruben mit $2\frac{1}{2}$ fl. bemessen war. Für die quaterberliche Abmaß erhielten die Offiziere 4 β und ein Meister oder Knecht 2 β 20 \mathcal{S} . Die Mahlzeiten und Zehrungen in natura sind somit abgeschafft und in Geldzuwendungen umgewandelt worden. Für den Faschingskrapfen wurden insgesamt 7 fl. 12 \mathcal{S} , für das Gausmahl 11 fl. 2 β und für den Geschäftswein 19 fl. 4 β gezahlt. Zur besseren Beurteilung der damaligen Lohnhöhe sei noch angefügt, daß ein Tagelöhner im Pfannhaus 40 \mathcal{S} , ein Weib 20 \mathcal{S} und ein Bube 24 bis 28 \mathcal{S} im Tag verdiente.

4. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Der Vergleich mit den im zweiten Libell festgesetzten Löhnen läßt erkennen, daß der Tagesverdienst der Eisenhäuer, Schöpfer und qualifizierten Bergarbeiter von durchschnittlich 36 \mathcal{S} ziemlich unverändert geblieben ist, während der der Tagelöhner und sonstigen Hilfsarbeiter mit etwa 25 \mathcal{S} um 50% erhöht wurde. Der genaue Tagesverdienst der letzteren kann nicht zuverlässig errechnet werden, weil manche von ihnen nicht die volle Arbeitswoche im Dienste standen. So viel ist aber doch zu erkennen, daß die Regierung unter dem Drucke der wirtschaftlichen Not zum mindesten die Löhne der unteren Klassen aufbessern mußte, um sie lebens- und arbeitsfähig zu erhalten. Die Entlohnung der Salzarbeiter war immerhin noch kärglich. Nach Kramarč⁸⁷⁾ kosteten um die Mitte des 17. Jahrhunderts 1 Metzen Weizen 13 β , 1 Metzen Korn 7 β , 1 \mathcal{R} Schmalz 34 \mathcal{S} , 1 \mathcal{R} Butter 22 \mathcal{S} , 1 \mathcal{R} Fleisch 8 \mathcal{S} , 1 \mathcal{R} Speck 20 \mathcal{S} . Wird die schon bei der Besprechung des ersten Libells auf-

⁸⁷⁾ S. 346.

gestellte Haushaltsrechnung auf die Zeit von 1656 übertragen, so erforderte die Beschaffung von wöchentlich

½ Metzen Korn	3 β 15 ₰
4 ₰ Fleisch	32 ₰
1 ₰ Schmalz	34 ₰
sonstige Lebensmittel	35 ₰

zusammen 206 ₰, dagegen verdiente ein besserer Arbeiter in der Woche 216 ₰, und ein geringer entlohnter 150 ₰.

Hiebei kommt allerdings zu berücksichtigen, daß die Bergarbeiter schon damals zumeist von der Umgebung Hallstatts, aus Obertraun, Goisern und Steg stammten und dort eine kleine Wirtschaft, Eigenbesitz oder Infänge besaßen, aus der sie manche Zubuße zu ihrem Lohneinkommen gewannen. Die in ihrer Mehrzahl nach in Hallstatt selbst wohnenden Pfannhauser, die sich ein solches Nebeneinkommen zu verschaffen nicht in der Lage waren, hatten auch höhere Löhne und kamen auf einen Tagesverdienst bis zu 42 ₰. Die Erwerbsverhältnisse im übrigen Oberösterreich waren dagegen bedeutend günstiger. Nach Scheichl⁸⁸⁾ verdiente ein Geselle in der Zeit von 1651 bis 1660 täglich 54 ₰ und ein Tagelöhner 36 ₰. Es wäre aber ungerecht und verfehlt, aus der Ungleichheit der Verdienstlöhne im Salzkammergut und dem übrigen obderennsischen Lande ein abfälliges Urteil über die staatliche Lohnpolitik der damaligen Zeit schöpfen zu wollen. Man darf eben hiebei nicht übersehen, daß die Salzarbeiter neben dem Lohn noch viele Begünstigungen genossen, die man außerhalb des Kammergutes nicht kannte. Sie waren vom Militärdienst und von militärischen Einquartierungen befreit, zahlten keine Steuern und Umlagen, falls sie nicht Eigenbesitzer waren, sie hatten die unentgeltliche ärztliche Behandlung im Krankheitsfalle und eine ständige Versorgung im Alter. Die Bedarfsdeckung an Brotgetreide gehörte zu den wichtigsten Aufgaben des Salzamtes, das in Zeiten der Teuerung ermächtigt war, es den Angehörigen unter dem Selbstkostenpreise abzugeben. Die Vieherzeugung eines ganzen Bezirkes, der Hofmark in der Viechtau, diente ausschließlich der Fleischversorgung des Kammergutes, die Fleischpreise wurden jeweils behördlich festgesetzt und die Fleischhauer durch Hilfgelder unterstützt, so daß sie diese Preise auch in teuren Zeiten zu halten vermochten. Die Salzarbeiter brauchten sich um die Zukunft ihrer Söhne nicht zu sorgen, noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fand jeder arbeitsfähige Kammergütler entsprechenden Verdienst. Durch die Belehnung von Infängen und die Zuweisung

⁸⁸⁾ Arbeitslohn S. 22.

von Nutzholz förderte die Regierung die Entstehung eines ausgedehnten Kleingrundbesitzes, wogegen der Brennholzbezug für alle Bediensteten frei war. Die gering entlohnnten Bergarbeiter verfuhrn häufig auch nur kurze Schichtzeiten und hatten so Gelegenheit, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen. Für jeden einzelnen aber waren die verschiedenen regelmäßig wiederkehrenden Freimahlzeiten ein willkommener Lichtpunkt im Gleichmaß des Alltags. Alle diese Begünstigungen zusammen wogen den Lohnausfall reichlich auf und fesselten die Bewohner des Salzkammergutes dauernd an die heimatliche Scholle. Viele noch heute dort lebende Geschlechter können die Reihe ihrer Ahnen bis weit in das Mittelalter zurück verfolgen, die alle mit dem Salzwesen in irgend welcher Beziehung standen.

Das Salinenspital in Hallstatt war gut verwaltet und materiell in der Lage, die ihm obliegenden Versorgungsverpflichtungen den armen, alten und pflegebedürftigen Salinenangehörigen gegenüber zu erfüllen. Es besaß ein sicheres Jahreseinkommen von 1048 fl. 2 β 28 ℔, also mehr wie vor 100 Jahren. Die Ausübung der religiösen Pflichten war strenge geregelt; die Pfründner hatten der täglichen Messe beizuwohnen und in ihre Gebete die Bitten für den Kaiser und das kaiserliche Haus einzuschließen. Der Spitalmeister mußte die Inwohner zum Gebet anhalten, auch auf mehrmalige Kommunion achten und „daß diese als rechte Christgläubige allezeit in der Furcht Gottes stehen“. Für die Pflege des Gottesdienstes im Spital waren dem Pfarrer, Schulmeister und Kantor Belohnungen ausgesetzt. Die Verköstigung der Pfründner war nicht schlecht, sie erhielten alle Fleischtage ein Pfund Rindfleisch und 2 ℔ Brot, an Fasttagen aber für das Fleisch 9 ℔ und darüber hinaus für anderes noch einen Kreuzer, an Feiertagen und am Kommuniontag ein Seitel Wein; außerdem faßten sie jährlich zwei Paar Schuhe und alle zwei Jahre ein Kleidl.

Die sonstigen Bestimmungen des dritten Reformationslibells über die Ordnung im Salzwesen lehnen sich dem Sinne nach ganz an jene des zweiten Libells an, nur ist die Schreibweise nach Art des im 17. Jahrhundert üblichen Kammerstiles noch weitläufiger und schwerfälliger geworden. Zu erwähnen wären noch die Vorschriften gegen die Zerstückelung der Güter durch Erbteilung, die nur dann bewilligt werden durfte, wenn keine Ablösung erzielt werden konnte und so vorzunehmen war, daß auf jedes Teilstück ein Häusel erbaut wurde und sich der Miterbe darauf zur Mehrung der Mannschaft beim Salzsieden häuslich setzte. Infänge durften nicht an Bürger verkauft werden. Die seit Jahrhunderten verfolgte Absicht der landesfürstlichen Regierung, das Kammergut zu einer ausschließlich der Salzerzeugung gewidmeten Domäne zu machen

und als solche zu erhalten, kommt in diesen Vorschriften unzweideutig zum Ausdrucke.

B. Ischl.

Die erste vollständige Grubenkarte des Ischler Salzberges stammt aus dem Jahre 1654 und ist von Ischler Bergleuten aufgenommen worden. Die darauf verzeichneten 5 Hauptschächtrichten mit allen Kehren und Bauen sind daher seit der Eröffnung des Salzberges im Jahre 1563 angelegt worden; der Aufschluß des Ischler Lagers ging viel rascher vor sich wie der in Hallstatt, wo innerhalb 340 Jahren erst vier Horizonte aufgeschlagen worden waren. Zur Zeit des dritten Reformationslibells war der älteste Stollen, der Mitterberg, schon ausbenützt und diente nur noch zur Ausleitung der Grubenwässer; deren Einbruch war vor 60 Jahren erfolgt und die Menge des erschrottenen Wassers so groß, daß es ein Mühlrad zu treiben vermochte. Trotz aller Mühe war es nicht möglich gewesen, die Einbruchsstelle zu finden, man mußte sich schließlich begnügen, die Raubwässer auf der Schächtricht zusammenzufassen und in Rinnwerke zutage zu leiten. Der Steinberg stand in reichem Salzkern und enthielt 12 Schöpfbaue, die zeitenweise stark benützt werden mußten. Ein Bau war bereits niedergegangen. Die Kommission empfahl die Unterfahrung des Steinberges, jedoch erst nach weiteren Beratungen unter Zuziehung fremder Sachverständiger. Die im Jahre 1610 eröffnete Frauenholz-Schächtricht war als Hoffnungsbau weit über das Salzlager hinausgetrieben worden, ohne das Taube zu verlassen, hatte dafür aber wieder Wasser angefahren. Sie wurde später an der rückwärtigen Salzgrenze abgedämmt und das dahinter gelegene Selbstwasser in Röhren ausgeleitet. Die von der Hauptschächtricht abzweigende morgenseitige Schächtricht lag im Streichen des Lagers und war mit 14 Schöpfbauen voll belegt. Auch der Neuberg-Stollen war zu weit ins Liegende vorgetrieben und hatte aus Kalkklüften eingedrungene Raubwässer angefahren, die ebenso wie im Frauenholzstollen durch einen Damm gefaßt und zutage geleitet werden mußten. Von den in diesem Horizonte angelegten 11 Schöpfbauen waren 7 bereits zusammengebrochen und drei rückwärtige Werker miteinander vereinigt, aber noch erzeugungsfähig; außerdem standen noch drei Dammwehren in Benützung. Im Matthias-Stollen befanden sich 10 Schöpfbaue und ein Wöhrwerk, von welchen jedoch drei schon verbrochen waren; 7 Baue standen unter einem Himmel und waren, um sie noch weiter wässern zu können, mit einem Dammablässe versehen. Der Obernberg war zur Gänze versotten und nur die Hauptschächtricht zur Ausleitung der

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 225

erschrottenen Selbstwässer noch offen. Das im Libell enthaltene Inventarium weist folgenden Stand an Schöpfbauen und Abflößwöhren aus:

	Schöpfbaue		Wöhrwehren	
	verlassen	erzeugsfähig	verlassen	benützbar
Steinberg	8	4	—	—
Frauenholz	3	9	—	2
Neuberg	7	4	—	3
Matthias	2	8	1	—
zusammen	20	25	1	5

Auch am Ischler Salzberge behaupteten sich die Schöpfbaue noch immer. Die Abbauhoriizonte waren alle mit Erzeugswerkern voll besetzt, unverritzte Grubenfelder zur Anlage neuer Baue nicht mehr vorhanden. Die Soleerzeugung verteilte sich ziemlich gleichmäßig auf alle Horizonte. Die im Inventarium angemerkten Fassungsräume der einzelnen Schöpfbaue sind klein, junge Werker faßten 2, halb aufgesottene durchschnittlich 8 Stuben, mehr als 12 Stuben (13.000 hl) enthielten nur wenige Baue. Die geringe Erweiterungsfähigkeit und Vergrößerung der Laugwerke im Zuge ihrer Aufsiedung, die auch heute noch besteht, ist eine Folge der Salzarmut des tonigen Haselgebirges, weshalb Werkssäuberungen in Ischl seit jeher häufiger stattfinden wie in Hallstatt. Die Salzerzeugung auf der Ischler Sudpfanne wird 500 Q Fuder im Jahre nicht überstiegen haben, so daß die jährliche Soleerzeugung auf 200.000 hl geschätzt werden kann. Die in Betrieb gestandenen Laugwerker hatten nach dem Libell ein freies Versudmaß von 256 Stabel, sie reichten zur Deckung eines 60jährigen Bedarfes aus. Beide Salzberge waren also in dieser Beziehung gleich gut bestellt, nur fehlte es in Ischl an freiem Grubenfeld.

Mannschaftsstand und Löhnung.

Die Betriebsleitung lag wieder in den Händen eines Bergmeisters und eines Schaffers. An Arbeitern waren ständig beschäftigt: 9 Eisenhauer, von welchen vier als Geschworene dem Bergmeister zur Abmaß zugeteilt waren, 6 Förderer, 16 Säuberer, 2 Aushilfssäuberer und außerdem 10 extraordinäre Säuberer, 1 Rüster, 1 Rüsterknecht, 12 Schöpfer, 1 Bergschmied und 1 Köhler, zusammen 61 Mann, ohne die Tagelöhner und Buben, die jedenfalls auch notwendig waren und gehalten wurden, im Libell aber nicht aufgezählt sind; dafür erscheint für solche ein Taglohn von 36 S angesetzt. Der große Bedarf an Säuberern — 28 Mann gegenüber

16 in Hallstatt — hängt mit der schon erwähnten Salzarmut des Ischler Haselgebirges zusammen, war aber auch in der großen Länge der Förderstrecken aus dem Frauenholz- und Neubergstollen begründet. Die Besoldungen und Löhne am Ischler Salzberge sind im Libell sehr genau angegeben und betrogen: Für den Bergmeister vierteljährig 13 fl. mehr einer Besserung von 10 fl. und dem Wasserhutgeld von 3 fl. 2 β , zusammen 26 fl. 2 β ; dessen Einkommen war sonach höher wie das seines Hallstätter Kollegen, der hiefür jedoch in der Bewirtschaftung der ihm zugewiesenen, ausgedehnten Wiesen- und Weidegründe einen vollwertigen Ersatz fand. Der Bergschaffer bezog an Sold vierteljährig 16 fl. 2 β , Besserung 4 fl. und Burghutgeld 1 fl. 5 β , zusammen 21 fl. 7 β . Die 9 Eisenhauer waren in drei Schläge eingeteilt und arbeiteten die ganze Schicht hindurch am Gestein; jeder Schlag hatte im Vierteljahre 27 Stabel vorzutreiben, wofür je Stabel 1 fl. 4 β , insgesamt $3 \times 27 \times 1\frac{1}{2} = 121$ fl. 4 β gezahlt wurden; auf die Schicht entfielen sohin $41\frac{1}{2}$ \mathcal{S} . Die 6 den Eisenhäuern zugeteilten Förderer arbeiteten auch im Gedinge und wurden für das Stabel ausgefahrener Streckenlänge, dessen Auswerk sie zutage bringen mußten, mit 5 β entlohnt; sie verdienten hiebei 26 \mathcal{S} in der Schicht. Der tägliche Verdienst eines Säuberers betrug 24 \mathcal{S} , des Rüstlers 45 \mathcal{S} und des Rüstlerknechtes $37\frac{1}{2}$ \mathcal{S} . Die Schöpfer wurden nach der Zahl der gehobenen Stuben Sole mit dem gleichen Gedinge wie in Hallstatt, d. i. mit 5 fl. je Stube und 9 \mathcal{S} wöchentlichem Lichtgeld, entlohnt. Der Verdienst des Bergschmiedes war nach der Streckenausfahrung der Eisenhauer mit 1 β 2 \mathcal{S} für das Stabel bemessen und kam auf 33 \mathcal{S} in der Schicht, doch erhöhte sich sein Einkommen noch durch den Stücklohn, den er für die Anfertigung und Ausbesserung der Gezähe bezog. Der Köhler wurde quartalig mit 3 fl. 4 β entlohnt, er war aber nur im Sommer und Herbst mit der Holzkohlenerzeugung beschäftigt.

Außer den Löhnen gab es noch Sondervergütungen, für die vier geschworenen Eisenhauer wöchentlich 1 β Hilfgeld, für die quaterberliche Bergschien 6 fl. 2 β 20 \mathcal{S} , für das Bergabmaßmahl 30 fl. und für einen Durchschlag im Berg 1 fl.

Die Bergarbeiter in Ischl waren wesentlich besser entlohnt wie jene in Hallstatt, wie ein Vergleich der beiderseitigen Tagesverdienste sofort erkennen läßt, ihre wirtschaftliche Lage war daher günstiger. Welche Gründe für die ungleiche Behandlung der beiden Betriebe vorlagen, war aus dem benützten Urkundenmateriale leider nicht zu entnehmen. Diese Verschiedenheit ist um so auffallender, als die übrigen Bestimmungen der Bergwesensordnung für beide Salzberge dieselben sind und hier nicht mehr wiederholt zu werden brauchen.

V. Rückblick.

Die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts dauernde Verpachtung des Salzwesens war für den Hallstätter Salzberg überaus nachteilig gewesen; die Pächter hatten die vorhandenen Bergmittel schonungslos ausgenützt, die Aufschließung neuer Grubenfelder vernachlässigt, die vorhandenen Schöpfbaue ohne Rücksicht auf ihre Lage zu den Nachbarwehren aufgesotten und so bruchgefährliche Verschneidungen ganzer Werkergruppen herbeigeführt. Wenn die Anlage neuer Schöpfbaue nicht umgangen werden konnte, so geschah dies gegen jede Bergregel im Vorhaupte, weil es da am bequemsten und billigsten war. Das erste Libell suchte zunächst das durch den Raubbau gestörte Gleichgewicht zwischen Vorratswirtschaft und Erzeugung wieder herzustellen, vermehrte die Mannschaft, insbesondere die Zahl der Säuberer, und drang auf die rasche Erschließung der hinteren Lagerteile der Abbauhorizonte im Steinberg-, Tollinger- und Wiesbergstollen. Der Salzberg wurde zum ersten Male vermessen, doch nicht kartiert, weil man Grubenpläne im verjüngten Maßstabe noch nicht anzufertigen verstand. Auch die markscheiderische Aufnahme der Schöpfbaue unterblieb, deren Ausdehnung und gegenseitige Lage war daher nicht genau bekannt. Das Zusammenschneiden der Baue dauerte weiter an, wurde bisweilen sogar absichtlich herbeigeführt, Schutzdämme dagegen kannte man nicht.

Das 40 Jahre später verfaßte zweite Reformationslibell fand das Bergwesen in guter Ordnung, die Ausrichtung des Salzlagers und die Anzahl der benützbaren Schöpfbaue war befriedigend und reichte auch für den inzwischen wesentlich vermehrten Solenbedarf vollkommen aus. Ein schwerer Mißgriff war die angeordnete Verbreiterung des Abbaufeldes zwischen zwei Kehren von 80 auf 100 Stabel, zumal schon der frühere Streckenabstand viel Zwischenmittel unausgenützt ließ. Das zweite Libell stellte mehrfache in der Zeit eingerissene Mißbräuche ab, erneuerte die Arbeitsordnung und erweiterte die Machtbefugnisse des Hofschreibers dem Bergmeister gegenüber. Des letzteren Verantwortlichkeit in der Rechnungslegung wurde verschärft und der Bergmeister zu regelmäßiger Berichterstattung an das Salzamt in Gmunden verhalten. Bergtechnische Fortschritte waren seit der Erlassung des ersten Libells keine gemacht worden, der Übergang von den Schöpfbauen zu den Dammwehren erfolgte erst später und auch dann nur zögernd.

Die Erschließung des Ischler Salzberges fällt gerade in diese Zeit, weshalb das zweite Libell seiner noch nicht erwähnt. Erst das dritte Reformationslibell, dessen Herausgabe vornehmlich wegen der bedeutenden Vergrößerung der Salzerzeugung im Kammergut während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts notwendig geworden war, enthält auch eine eigene Ordnung für den Ischler Salzberg, die sich in den Grundzügen an jene für Hallstatt anlehnt. Nunmehr bestehen schon Grubenkarten von beiden Salzbergen, welche die bedeutende Entwicklung derselben während des 90jährigen Betriebes nach dem zweiten Libell erkennen lassen. Die oberen Horizonte sind teils abgebaut, teils vollständig ausgerichtet und neue Tagstollen im Vortrieb. Die Schöpfbaue sind zwar noch nicht verschwunden, doch steht ihnen in Hallstatt schon eine gleich große Anzahl von Dammwehren gegenüber. Von einer technischen Entwicklung des Salzbergbau- und Sudhüttenwesens ist im 17. Jahrhundert noch nichts zu merken, die Betriebe verblieben in den von altersher eingefahrenen Geleisen, die durch Generationen zu verfolgenden Geschlechter der Berg- und Pfannmeister hielten sich getreu an die überlieferten Einrichtungen und Gebräuche und wurden hieran um so weniger gestört, als der Wiener Hofkammer die nötige Fachkenntnis mangelte, um auf die eigenartigen Betriebsverhältnisse der Kammergutsalinen fördernden Einfluß ausüben zu können.

1. Münzen, Maße und Gewichte.⁸⁹⁾

- 1 ℥ g (Pfund Pfennige) oder 1 fl. (Gulden) = 8 β (Schilling) = 60 kr. (Kreuzer) = 240 g (Pfennige).
- 1 ℥ (Pfund) Linzer Gewicht, 0,56 kg = 2 halbe Pfund zu je 16 Loth oder vier Viertel; 1 Loth = 4 Quentchen; 100 ℥ bildeten einen Centner.
- 1 ℥ Fuder = 240 Stück oder Fuder Salz im Gewicht von je 100–115 ℥ ; aus einem Fuder wurden 8 bis 10 Küfel erzeugt; 1 ℥ Küfel = 8 β = 240 Stück.
- 1 Bergstapel, Längeneinheit auf den Salzbergen = 1.195 m.
- 1 Kammergutsklaffer = 1,785 m, hatte 6 Fuß, der Fuß 12 Zoll, der Zoll 12 Linien; 1° = 6' = 72'' = 864'''.
- 1 Landelle = 0,795 m hatte vier Viertel; 30 Ellen gaben ein Stück.
- 1 Eimer = 4 Viertel = 8 Achtel = 32 Achtering, Maß oder Kandl = 56,6 Liter.
- 1 Stube (Solemaß) enthielt zur Zeit des ersten Reformationslibells nach Dickberger⁹⁰⁾ 24 March oder 2000 Eimer, nach 1677 24 March oder 4320 Eimer.⁹¹⁾
- 1 Muth (Hohlmaß) = 30 Metzen.
- 1 Metzen = 8 Achtel = 16 Maßl = 62 Liter.
- 1 Stange Holz = 2 Weyl = 8 Rachel = 3° 4' 7'' Kammergutmaß oder 3° 3' 3'' Wiener Maß = 6,807 m.
- 1 Pfanne Widholz, der Brennholzbedarf zum Versieden einer Pfanne Sole, war $\frac{3}{4}$ Stangen hoch und $5\frac{1}{2}$ Stangen lang, die Scheitholzlänge betrug für Buchenholz 6 Fuß, für Fichtenholz 7 Fuß. Die Pfanne fichtenes Widholz maß 400 rm.

⁸⁹⁾ Ausführlicher bei F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden 2 (1899) S. 235.

⁹⁰⁾ 1, S. 264.

⁹¹⁾ Salzoberamtsarchiv (1700–1752) Nr. 110.

2. Bergmännische Fachausdrücke im Salzkammergut. *)

*) Mit Unterstützung der Salinenverwaltung Hallstatt. Einschlägige Lexika sind: C. Scheuchenstuel, Idiotikon der österreichischen Berg- und Hüttensprache, 1856; A. Schmeller und K. Frommann, Bayerisches Wörterbuch, 1872; H. Veith, Deutsches Bergwörterbuch, 1871; Th. Unger und F. Khull, Steirischer Wortschatz, 1903. J. A. Schultes benützte in seinen „Reisen durch Oberösterreich“ 2 (1809) S. 11 Anm. ein zu Gmunden in Form eines dicken Folianten aufbewahrtes „Technisches Salzkammerwörterbuch“.

Abbauwürdig: ist jenes Haselgebirge, dessen Salzgehalt groß genug ist, daß sich die Gewinnung von Sole aus demselben noch lohnt. (30 bis 35% Cl Na).

Abblawehr: siehe Wehr.

Abteufen: niederbringen eines senkrechten oder schrägen Grubenbaues.

Ätzmaß: siehe Wässerung.

- Alter Mann:** abgebaute oder verstürzte und verbrochene Grubenräume.
- Amper:** Eimer, Kübel bei der Haspelförderung.
- Anfahren:** auch einfahren, sich in das Bergwerk begeben.
- Ankehren:** einleiten des süßen Wassers in Röhren durch das Sinkwerk — den Ankehrschurf — oder die Pütte — Grube — in das Laugwerk.
- Anstalt:** Zuweisung der Arbeiten an die Bergleute zu Beginn der Schicht, das Anstellen der Arbeiter.
- Ansteigen:** einer Schachtricht oder Kehr. Zur selbsttätigen Ausleitung der Sole und Selbstwässer, wie zur leichteren Ausförderung der Abfallberge werden die Stollen nicht horizontal, sondern schwach ansteigend vorgetrieben, zur Zeit der Reformationslibelle im Verhältnisse 1:40.
- Anwässern:** ankehren des Füllwassers in ein Laugwerk.
- Anzhölzer:** Querhölzer oder Schwellen bei den Grubenbahnen.
- Ätzen, verätzen:** der Angriff des Lösungswassers auf das Salzgestein an der Decke und den Wänden des Verlaugungsraumes, wobei die Decke (Himmel) bei jeder Wässerung um ein gewisses Maß (Ätzmaß) erhöht wird.
- Ausbau:** die Sicherung der Strecken, Schürfe und Schächte gegen das Zusammenbrechen durch Zimmerung (Verrüstung) oder Mauerung.
- Ausfeilen:** vorübergehendes Absichern der Ulme und First bei Rüstungen in lockerem Gebirge.
- Baren:** (Barren) Holztruhe zur Aufbewahrung der Wochenkost für die Bergleute.
- Barmen:** Jause, kleine Arbeitspause während der Schichtzeit um 9 Uhr und 15 Uhr.
- Bau:** ein durch bergmännische Arbeiten und zu bergmännischen Zwecken in der Gebirgsmasse hergestellter Raum. Der Vorbau — Stollen, Schürfe, Schächte — dient zur Aufschließung des Salzlagers, der Abbau umfaßt die zur Soleerzeugung dienlichen Baue, der Erhaltbau begreift alle Arbeiten zur Sicherung der bestehenden Baue in sich.
- Belegschaft:** die auf einem Bergwerke regelmäßig beschäftigten Arbeiter.
- Berg:** Abbauhorizont, Etage, Sohle, die Gesamtheit aller vom Haupteingangstollen ausgehenden Strecken und der aus diesen angelegten Grubenbaue. Nach der Hauptschachtricht benannt. (Wiesberg.)
- Bergdicke:** Etagenhöhe, der senkrechte Abstand zweier Berge oder Horizonte.
- Bergfeste:** jener Teil der Bergdicke, der über oder unter einem Laugwerke zur Erhöhung der Standfestigkeit des Baugerippes stehen gelassen wird (8—12 m).
- Bergregal:** staatliches Hoheitsrecht, gemäß welchem gewisse auf ihren natürlichen Lagerstätten vorkommende Mineralien, wie Salz u. a., der ausschließlichen Verfügung des Staates vorbehalten sind.
- Blöbel:** die eisernen, in Lagern laufenden Wellenstummel eines Förderhaspels.
- Bugelkraxen:** Rückenfrage mit Gurten.
- Bugrohr:** Abzweigrohr; Bugloch, Seitenöffnung im Holzrohr; Bugneiger, auch Ehneiger, Bohrer zum Anbohren von Holzröhren.
- Bulge, Pulge:** Ledersack oder Kübel zum Fortschaffen von Gestein oder Sole.
- Bunzen:** Schifthobel für Holzrohre zum Anspitzen — Flachmachen — derselben.

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 231

Damm: Verschluss der Laugwerke; der während der Herstellung des anfänglichen Verlaugungsraumes offene Verbindungsbau mit dem tieferen Horizonte — der Ablaßoffen oder die Ablaßputte — wird nach Beendigung der Werksveröffnung mit dem salzarmen tonigplastischen Verlaugungsrückstand — Werkslaist, Verschlaggebirge oder Blendberg — verdämmt, wobei zur besseren Sicherung des Abschlusses Dammflügel in das Gestein gesetzt werden. Eine in die Dammmasse eingebendete Rohrleitung dient zum Ablassen der Sole aus dem Laugwerke. Man unterscheidet liegende Dämme in den Ablaßoffen und stehende oder Rollwerksdämme in den Grubenöffnen oder Pütten.

Drahhäusel: Winde mit Vorgelege.

Drahling: Blochholz von Klafterlänge.

Durchschlag: Dürchling, dörcheln, Herstellen einer offenen Verbindung zwischen zwei Grubenbauen.

Ebentel: kurze söhliche Verbindungsstrecke zwischen einer Kehr und dem von ihr abzweigenden Schurf oder Sinkwerk.

Einschlagwerk: meist außer Benützung stehende Laugwerker, in welche die erzeugte Sole als Vorrat und zur Klärung eingeleitet wird.

Eisenarbeit: jede bergmännische Gewinnungsarbeit mit Verwendung eiserner Gezähe.

Eisenhäuer: siehe Häuer.

Feiern: nicht arbeiten; einen Grubenbau in Feier stellen heißt, die Arbeiten daran unterbrechen.

Feilen: zugespitzte Holzspäne, die bei der Grubenzimmerung verwendet werden.

Feld: Grubenfeld ist die salzführende Fläche eines Horizontes, Abbaufeld der zum Abbau vorgerichtete Teil des Grubenfeldes.

Feldort: das Ende eines Stollens im Gestein.

Felsleg: die hölzerne Klinke an einer Wettertüre.

First: die obere Begrenzungsfläche eines Grubenbaues.

Flacher: Schifthobel für hölzerne Sole- und Wasserleitungsröhren zum Anspitzen des Rohrendes.

Focher: Wetterfocher, einfache Wettermaschine, Gebläse zur Belüftung von Arbeitsplätzen in der Grube.

Fördern: Fortschaffen des bei der Häuerarbeit abfallenden Gesteines.

Frösche: die unteren Teile eines Schaffels.

Funzerl: schwachbrennendes Licht.

Galizeln: Streckennachschlag und Streckensäubern.

Gais: Holzschlägel mit zwei Stielen.

Görz: kleiner hölzerner Schöpfer mit langem Stiele.

Gradl: hölzernes Mannschaftsbettgestelle.

Gedinge: Entlohnung für eine im Akkord vergebene Bergarbeit.

Geimel: Wächter.

Gestänge: vierkantiges Langholz mit oder ohne Eisenbeschlag als Förderbahn.

Gezähe: das Arbeitsgerät eines Bergmannes, das Bohrzeug, das Schußzeug, die Häuereisen usw.

Griesbeil: zweizinkiges Werkzeug der Forstarbeiter mit 1 m langem Stiel zur Bewältigung der Baumstämme und Bloche.

Grube: ein senkrechter Bau von geringen Abmessungen.

Gutsprecken der Sole: diese nach vorgenommener Untersuchung als vollgrädig und sudwürdig, sudgar erklären.

- Halde:** Anhäufung von unnützem Gestein auf der Erdoberfläche in der Nähe des Stollens, durch welchen diese Massen aus der Grube gefördert werden sind.
- Hamel:** Steinzange, auch Steinrahö genannt.
- Hängendes:** jenes Gestein, das unmittelbar auf dem Haselgebirge liegt, dasselbe bedeckt.
- Haselgebirge:** ein wirres, ungeschichtetes Gemenge von Salz, Ton, Gips, Anhydrit und anderen Begleitmineralien, das in den nördlichen Kalkalpen stockförmig auftritt und zur unteren Triasformation zählt.
- Häuer, Eisenhäuer:** ein Bergarbeiter, welcher das Gestein mit dem Eisen hereingewinnt und so die unterirdischen Grubenbaue herstellt. Die Erbeisenhäuer übten die Bergarbeit auf Grund alter landesfürstlicher Belehnung aus, die vererbt werden konnte.
- Hai (Hoa):** Fallschlägel bei einem kleinen von Hand aus betätigten Pilotenschlagwerk.
- Hainzelbank:** Schnitzbank, Reifschemel.
- Himmel:** die in einer horizontalen Ebene liegende Decke des Verlaugungsraumes; **Himmelnagel:** der am Werkshimmel beim Sinkwerk oder in der Pütte angebrachte Maßstab für das Ätzmaß.
- Hofstatt, Hornstatt:** erweiterter Raum am Kopfe der Schöpfgrube oder Pütte zur Aufstellung eines Haspels, mittelst welchem die Sole und die Säuberberge aufgezogen werden.
- Hornstattoffen:** der Zubau von der Förderstrecke zur Hornstatt.
- Hornstümmel:** die auf der Welle eines Förderhaspels befestigten Dreharme.
- Holm, Hölbe:** der hölzerne Stiel zum Häuereisen.
- Hund:** auch Berg-Förderhund oder Karren, ein länglich viereckiger, oben offener, auf einem vierrädrigen Gestelle ruhender Kasten zur Förderung auf ebenen Bahnen. Der älteste Förderhund lief auf zwei nahe aneinanderliegenden Pfosten, dem Gestänge, und besaß einen, an der Kastenvorderwand befestigten eisernen Zapfen, den Spurnagel, der in den Zwischenspalt des Gestänges eingriff und so die Führung bildete.
- Hurten:** Gesteinsschalen, die sich unter dem Einfluß der Grubenluft von den Wänden und der Decke der Grubenbaue ablösen.
- Infänge:** Randparzellen in den landesfürstlichen Waldungen, die den Salzarbeitern zu Besiedlungszwecken geschenkt oder lehensweise übertragen wurden.
- Joch:** auch Kappe, der bei der Verzimmerung eines Stollens über die beiden seitlich aufgestellten Langhölzer (Stempel) gelegte Firstbalken, Kehrjoch bei einer Streckenabzweigung.
- Kasten:** ein in den Laugwerken über das Soleabflußrohr eingebautes Schachtgezimmer mit oberer Abdeckung zur Freihaltung des Soleabflusses.
- Kehr:** von der Hauptschachtricht abzweigende Nebenstollen zur Ausrichtung des Grubenfeldes.
- Kira (Kirche):** Große, durch Himmels- oder Firstverbrüche entstandene, domartige gewölbte Hohlräume in der Grube.
- Kotler:** Lettengewinner für das Verschlagen der Dämme.
- Kübel:** hölzernes, mit eisernen Bändern beschlagenes Fördergefäß von meist konischer Gestalt, mit einem eisernen Bügel, an welchem das Förderseil befestigt wird. Dient zur Haspelförderung. Der Name Kübel ist eine Verkleinerungsform von Kufe.

Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 233

- L a g e l:** Wasserlagel, ein länglich, bauchiges, tragbares Holzgefäß.
- L a i s t:** Werkslaist, der an der Sohle der Verlaugungskammer sich anhäufende unlösliche Rückstand des Haselgebirges.
- L a i x e n:** Schief eingezapfter Holzschlägel zur Angleichung des Wegschotters.
- L a u g e:** unratte Sole.
- L i e g e n d e s:** diejenige Gebirgsmasse oder Gesteinsschicht, die unmittelbar unter dem Haselgebirge liegt, deren Unterlage bildet.
- L ö c h e r u n g:** herstellen der Verbindung eines senkrechten oder schrägen Grubenbaues mit dem darunter liegenden Gegenbau. Wird auch für Durchschlag angewendet.
- L u t t e:** Wetterleitungsrohr oder Kanal.
- M ä c h t i g:** breit, dick.
- M ä r:** mürbe, reiches, in Wasser leicht lösliches, weil grobkörniges Haselgebirge.
- M a r k s c h e i d e n:** vermessen, die praktische Geometrie in ihrer Anwendung auf den Bergbau. Aufnahme von Grubenbauen, Lösung gestellter Aufgaben zur Anlage von Strecken, Schächten, Werksanlagen usw.
- M i e t e r:** Stellvertreter eines Bergarbeiters für gewisse Verrichtungen.
- M u n d l o c h:** der Eingang in den Stollen vom Tag aus.
- N a e b i n g e r:** großer Holzbohrer.
- N a c h s c h l a g:** Erweitern verdrückter Strecken und Absichern derselben.
- N a i g e r:** Bohrer; je nach Größe und Zweck unterscheidet man Drahtnaigerl, Schneckenbohrer, Halbscharnaigerl, Scharnaigerl, Hirnnaiger, Abbundnaiger, Wegnaiger, Doppelnaiiger und Rohrnaiger.
- N i e d e r g e h e n:** Zusammenstürzen, Verbrechen von Deckgestein.
- O e l d e g e l:** Oeltiegel, alte Grubenlampe.
- O f f e n:** eine schmale und niedrige Strecke ohne Förderbahn, welche zur ersten Herstellung (Veröffnung) eines Laugwerkes dient. Der Langoffen wird im Durchmesser der kreisrunden Werksanlage vorgetrieben und von ihm aus werden in bestimmten Abständen parallel zueinander die Queröffnen angelegt. Sitzöffnen waren so niedrig, daß der Häuer sie nur sitzend vortreiben konnte.
- P a ß:** eine Arbeitergruppe, der gewisse Leistungen gemeinsam übertragen sind und jene Schichtzeit, in der sie zu arbeiten haben.
- P e h r e n:** auspehren, Ziehen des Salzes aus der Sudpfanne mit langstieligen Krücken. Pehrstatt, der Platz vor der Pfanne, auf den das Salz ausgezogen wird; alte Schreibart behren, ber-Kolbe, Schlagkolben zum Einstoßen des ausgesotteten Salzes in die Kufen.
- P f e n d e r:** Schienennagel.
- P f i e s e l:** Heizkammer zum Abdörren der Salzstöcke.
- P l e n i g:** entrindete Waldbaumstämme von vier bis sechs Meter Länge (Bloche).
- P o i ß:** halbe Schicht, mit drei- bis vierstündiger Arbeitszeit.
- P ü t t e:** auch Grube, enger, senkrechter Schacht über einem Laugwerke.
- P ü t t e n o f f e n:** Grubenoffen, der Zubau von der Kehr zur Pütte.
- Q u e r s c h l a g:** Verbindungsstrecke zweier gleichlaufender Kehren.
- R a b i s c h:** Kerbholz, zwei gleich lange Holzstäbe, in welche gewisse Leistungen behufs späterer Verrechnung oder Entlohnung eingeschnitten wurden („auf den Span schneiden“).
- R a h ö:** Hagelstange.
- R a i t u n g:** die periodische Abrechnung mit den Bergarbeitern und Auszahlung der Löhne.

- Raitknecht:** Rechenbehelf, Lohntabellen.
Raitbüchel: Lohnbüchel.
Raittern (Reitern): kleines Sandsieb mit hölzernem Reifen zur Handbedienung.
Raubbau: jener Abbau, der bloß auf augenblicklichen Nutzen, nicht aber auf die ordentliche Ausgewinnung der Lagerstätte und auf den späteren Betrieb Rücksicht nimmt.
Raubwässer: auch Selbstwässer, die aus dem wasserführenden Deckgesteine in die offenen Grubenbaue eindringenden Niederschlagwässer, die das Salz auflösen, „rauben“.
Reid, reiden: Krümmung, ablenken von der geraden Richtung.
Riebaum: hölzerne Welle eines Förderhaspels zur Aufnahme des Förderseiles.
Rosla: größeres Sieb.
Rüsten: zimmern in der Grube.
Saiger: lotrecht.
Sapö: Sappine oder Beißer, langstieliges Zimmererwerkzeug mit hackenförmiger, etwas gekrümmter Spitze.
Säubern: Entfernen des Laistes aus den Verlaugungsräumen.
Söchterl: kleines Holzschaff mit einer Handhabe.
Söß: kleines schaufelförmiges Holzgefäß zum ausschöpfen.
Schacht: lotrechter Grubenbau von rechteckigem oder rundem Querschnitt zur Verbindung zweier Horizonte mit eingebauten Leitern oder Stiegen (Fahrten) und Fördereinrichtungen. Dient auch zur Wetterführung, wie zur Wasser- und Soleleitung.
Schachtricht: alt Schafftricht; die Hauptschachtricht ist der Hauptstollen in jedem Horizonte, die gerechte Schachtricht war die gerade Verlängerung der Hauptschachtricht; in einigen Salzbergen werden wichtige Kehren auch Schachtricht genannt.
Schicht: die nach Stunden bemessene regelmäßige Arbeitszeit eines Bergmannes.
Schichtlohn: der Arbeitslohn für eine Schicht (Herrenschicht) zum Unterschied von Gedinglohn für eine bestimmte Leistung.
Schienen, schünen: Vermessen in der Grube, siehe markscheiden.
Schienzeug: die Vermessungsgeräte, Kompaß, Gradbogen, Verziehschnur, Meßlatte usw.
Schimmel waschen: Entfernung des Holzschwammes vom Gerüstholz.
Schlag: in das freie Grubenfeld getriebene Strecke; Hoffnungsschlag, ein Untersuchungsbau.
Schmöige: Schmoign, Schrägmaß.
Schöpfbau: Verlaugungskammer oder Laugwerk ohne unteren Soleabfluß; von der Schachtricht oder einer Kehr aus führt ein Zubau, der Grubenoffen, zu der etwa 25 m tiefen Grube oder Pütte, an deren Sole, dem Sumpf, die Kammer durch Häuerarbeit ausgeweitet wird.
Schopfen: Firstnachs Schlag.
Schurf: ein unter 35 bis 40 Grad geneigter Bau zur Verbindung zweier Horizonte.
Selbstwässer: siehe Raubwässer.
Sinkwerk: unter 38 bis 40 Grad geneigter Zubau von der Anlagekehr in das Laugwerk zur Einleitung des Lösungswassers und zur Befahrung des Werkes. Die alten Schöpfbaue besaßen hiezu nur die Grube, aber kein Sinkwerk. Andernorts wird unter Sinkwerk auch die ganze Werksanlage verstanden.

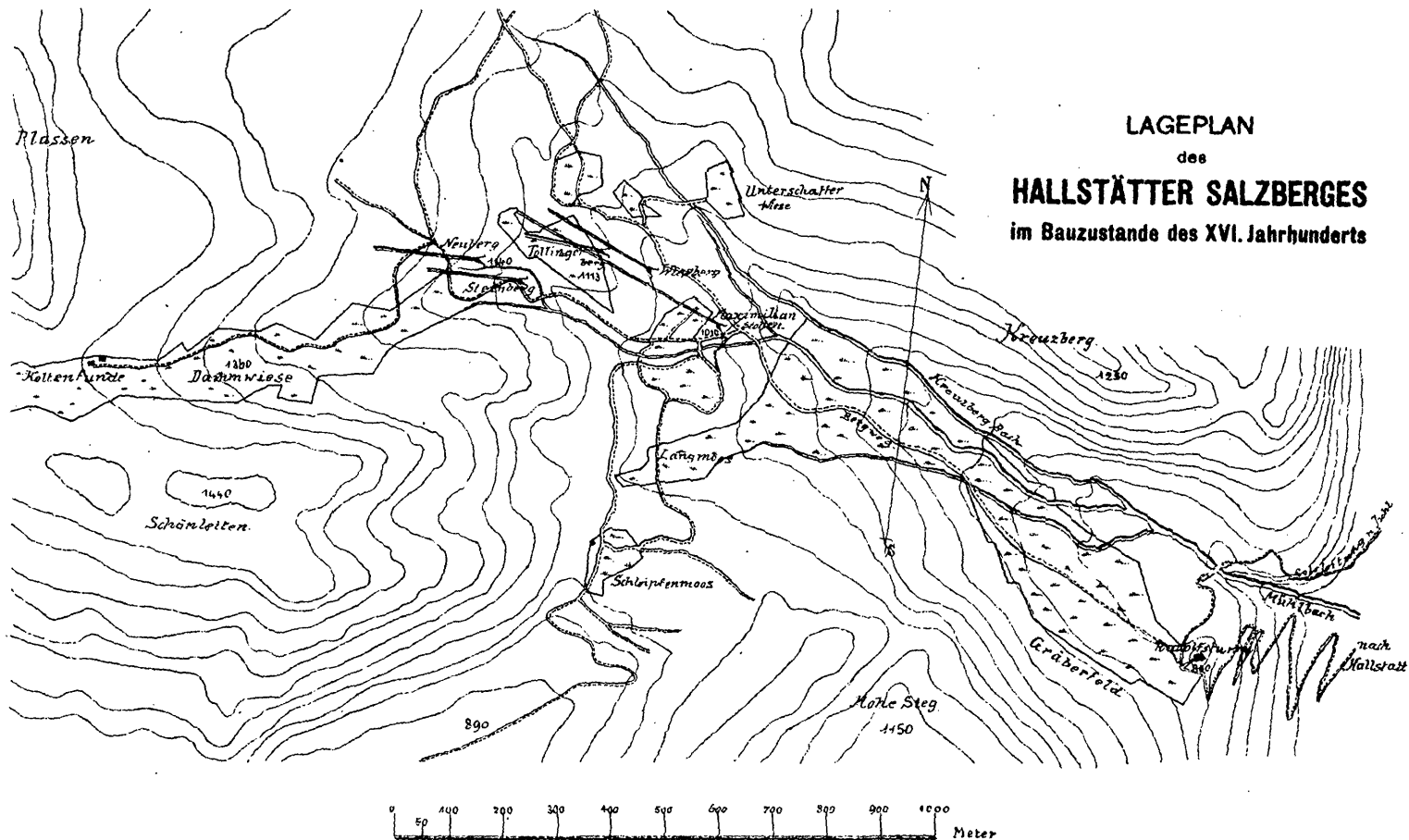
Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 235

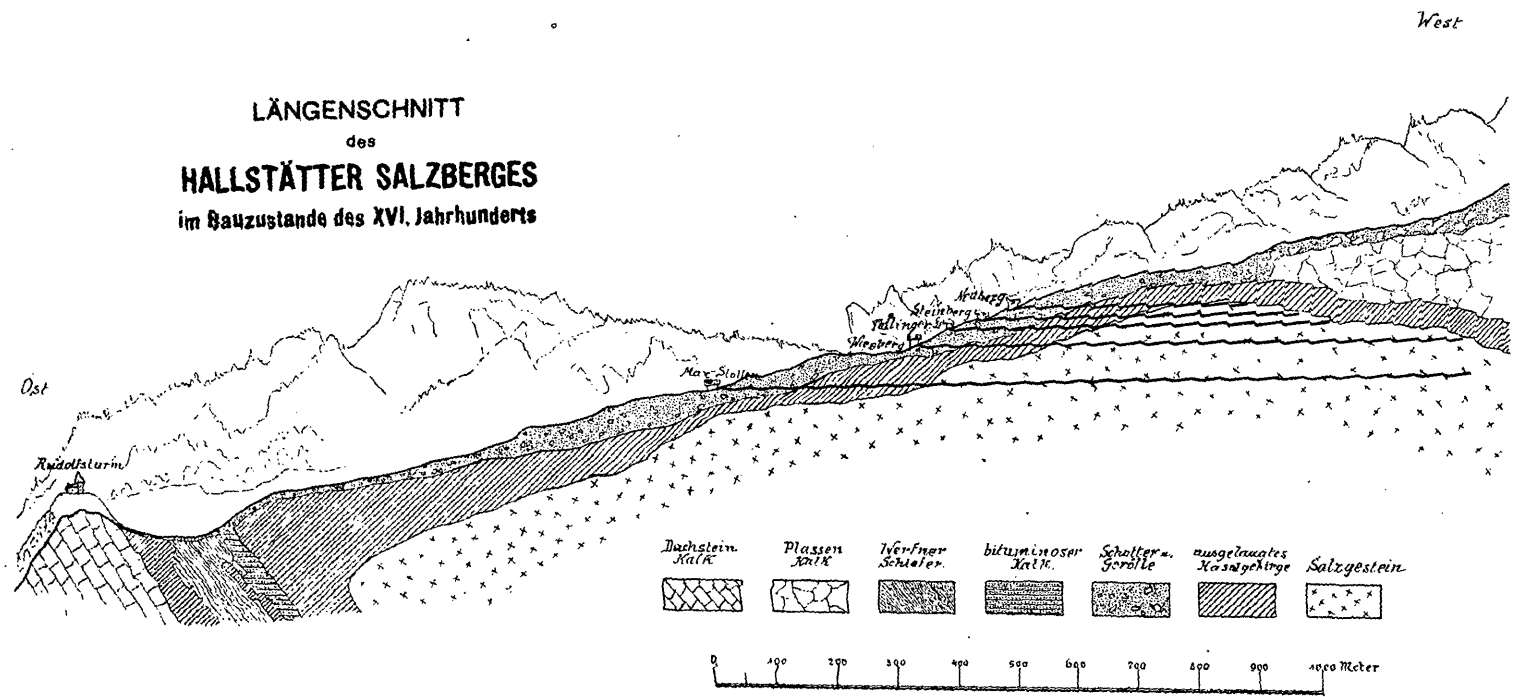
- Sohle:** die untere Begrenzungsfläche eines Grubenbaues.
Söhlig: wagrecht.
Sperrschinken: Notstufen in Sinkwerken und Schürfen.
Spur: der Zwischenraum zwischen den die Förderbahn bildenden Gestäng-
hölzern, in welchen der Spurnagel der alten Hunde eingriff.
Stabel: Bergstabel, altes bergmännisches Längenmaß = 1.195 m.
Steckaknecht: der Mann, welcher beim Rammen die eingeschlagenen
Piloten führt.
Steinstreicher: Bergarbeiter, welche die Legung und Instandhaltung der
Sole- und Wasserleitungen in der Grube besorgen.
Stempel: die an den Wänden der zu versichernden Grubenbaue aufgestellten
Rundhölzer, auch Steher geheißen.
Stetig: die im Betriebe dauernd in Verwendung stehenden Bergarbeiter.
Stollen: ein von der Erdoberfläche aus mit geringem Ansteigen in das
Innere des Gebirges geführter bergmännischer Bau von regelmäßigem
Querschnitte, welcher den Zweck hat, Wasser und Sole auszuleiten,
Frischlufft zuzuführen, Förderung zu verschaffen und die Lagerungs-
verhältnisse aufzudecken.
Stötz: gespaltene Holzblöcke (Stempel) für die Streckenverrüstung.
Strecke: ein Grubenbau von regelmäßigem, sich gleichbleibendem Quer-
schnitte, der nicht von der Erdoberfläche, sondern von einem anderen
Grubenbau aus angelegt ist.
Strehn: Rohrleitung; der untere Strehn heißt in Hallstatt die Soleleitung
vom Salzberg bis Goisern und Ischl.
Stube: ein wasserdicht ausgezimmerter Behälter zur Aufbewahrung der
Sole, auch ein Solemaß von 2000, ab 1677 von 4320 Eimern.
Stüfler: Stufensammler, der Mineralsalze und Gesteine in der Grube
aufsucht.
Stuedl: fichtenes Kantholz von quadratischem Querschnitte, etwa 8 cm
stark und 4 m lang.
Stunde: markscheiderischer Ausdruck, die Kompaßstunde beträgt $\frac{1}{24}$ des
Kreisumfangs, d. s. 15 Grad.
Sudgar: gesättigte, vollgrädige Sole.
Sumpf: eine in einem Grubenbau hergestellte Vertiefung zur Ansammlung
von Wasser oder Sole.
Taub: salzleer.
Teufe: Tiefe; ewige Teufe, nach der Tiefe unbegrenzt.
Thürstock: Grubengezimmer in Stollen und Strecken, bestehend aus zwei
an die Seitenwände gestellte Stempel aus ganzem oder gespaltenem
Rundholz und einer darüber gelegten, meist verzahnten Kappe (Joch).
Tot sprechen: ein Soleerzeugwerk aufgeben, dauernd außer Benützung
setzen.
Tonnlägig: geneigt; in einem solchen Bau hängt die Fördertonne nicht
frei am Seil, sondern legt sich an die Sohle, schleift auf derselben.
Truhe: auch Karren oder Hund. Truchner heißt der mit der Anfertigung
und Ausbesserung der Förderwägen betraute Arbeiter.
Tschanderer: auch Rauchknechte, alte Bergleute, die des besseren Ver-
dienstes wegen vor ihrer Pensionierung noch zu leichteren Arbeiten
in der Grube verwendet wurden, wodurch ihnen für diese Zeit der
Genuß des Hofkornes verblieb.
Türnitz: größerer Versammlungsraum.
Ulm: Seitenwand, Werksulme, Schachtulme, Streckenulme.

- Verblenden:** verdämmen, absperren, verdichten. Das hiezu verwendete Material, meist ausgelaugter, salzfreier Ton, heißt Verschlaggebirge oder Blendberg.
- Verbruch:** zusammengestürzter, verbrochener Grubenbau.
- Verdingen:** eine Arbeit ins Gedinge geben.
- Vergüten:** versieden, verätzen, das über das Sinkwerk oder durch die Grube in das Laugwerk eingelassene Wasser sättigt sich durch stetes Anhalten an den Himmel mit dem aus dem Haselgebirge gelösten Salz zu Sole.
- Verwässern:** a) Auflösen von salzhaltigem Fördergute in obertägigen Behältern (Verwässerungsstuben); b) Verätzen der zwischen den Öffnen eines neu angelegten Soleerzeugungswerkes stehengebliebenen Pfeiler, um eine zusammenhängende Decke (Himmel) zu erzielen.
- Wang:** Wegserpentine.
- Wässerung:** Erzeugung von Sole in einem Laugwerke durch Auflösen des im Haselgebirge enthaltenen Salzes. Die Wässerung eines Werkes zerfällt in die Füllung, die Ätzung und die Entleerung. Die Dicke der Schicht, die bei einer Wässerung vom Himmel abgeätzt, verlaugt wird, heißt das Ätz- oder Versudmaß. Ist der Himmel im Laufe der Benützung des Werkes bis nahe an den Anlagehorizont aufgerückt, ist dieses versotten und tot zu sprechen.
- Wassersaige:** Rinnen oder rinnenartiger Ausbau der Stollensohle für den ungehinderten Abfluß der Grubenwässer.
- Waußel:** Eisenkeil zum Spalten von Steinen.
- Wechsel:** Abzweigung, Weiche.
- Wehr, Wöhr:** die zu einem Ablaßwerk gehörige Verdämmung nebst den hiebei zum Ablassen der Sole angebrachten Vorrichtungen. Auch Bezeichnung für ein Ablaßwerk selbst im Gegensatze zu einem Schöpfbau. Erzeugungswerker mit liegendem Ablaßdamme heißen Dammwehren, solche mit stehenden Dämmen Rollwehren, weil in diesen Dämmen die Säuberlutte (Rolle) eingebaut ist.
- Weißwadel:** Maurerpinsel.
- Weitler:** Schifhobel für Röhrenbohrungen zur Erweiterung des Flachers, meist bei Krümmungen von Leitungen angewendet.
- Werk:** Soleerzeugungsanlage, Laugwerk, Sinkwerk, Ablaßwerk, Schöpfbau.
- Werkshimmel:** siehe Himmel.
- Wetter:** die Luft in den Grubenbauen; es gibt gute oder frische Wetter, matte, böse und schlagende Wetter.
- Wetterführung, -haltung, -lösung,** die Gesamtheit der Einrichtungen, die getroffen werden müssen, um den Grubenbauen und den darin beschäftigten Bergleuten Frischluft zuzuführen.
- Wettertür:** in den Grubenstrecken eingebaute, gut abgedichtete Scheidewand mit Holztüre zum Abschlusse des Luftzuges, um dem Wetterstrom eine bestimmte Richtung zu geben oder um den zu starken Wetterzug zu drosseln.
- Widholz:** das für den Salzsud nötige Brennholz.
- Wofler:** Fallbär bei einem großen Pilotenschlagwerk.
- Zeck:** schwerer Steinschlitten.
- Zeug:** siehe Gezähe.
- Zimentierer:** der mit der Messung und Abgabe der Sole am Salzberg beauftragte Arbeiter.
- Zwiesmandel:** Hornhobel, Tischlerhobel für zweimännische Bedienung.



LAGEPLAN
des
HALLSTÄTTER SALZBERGES
im Bauzustande des XVI. Jahrhunderts



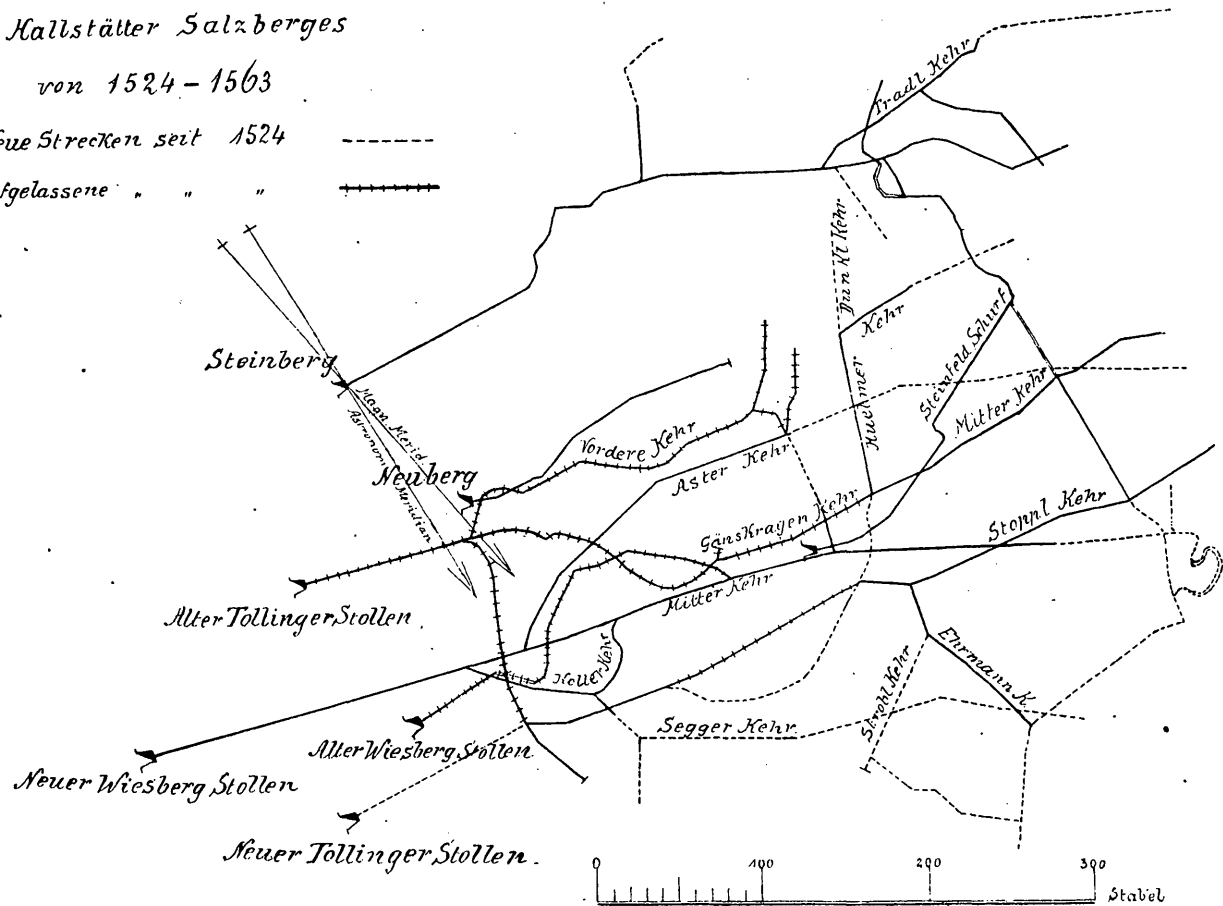


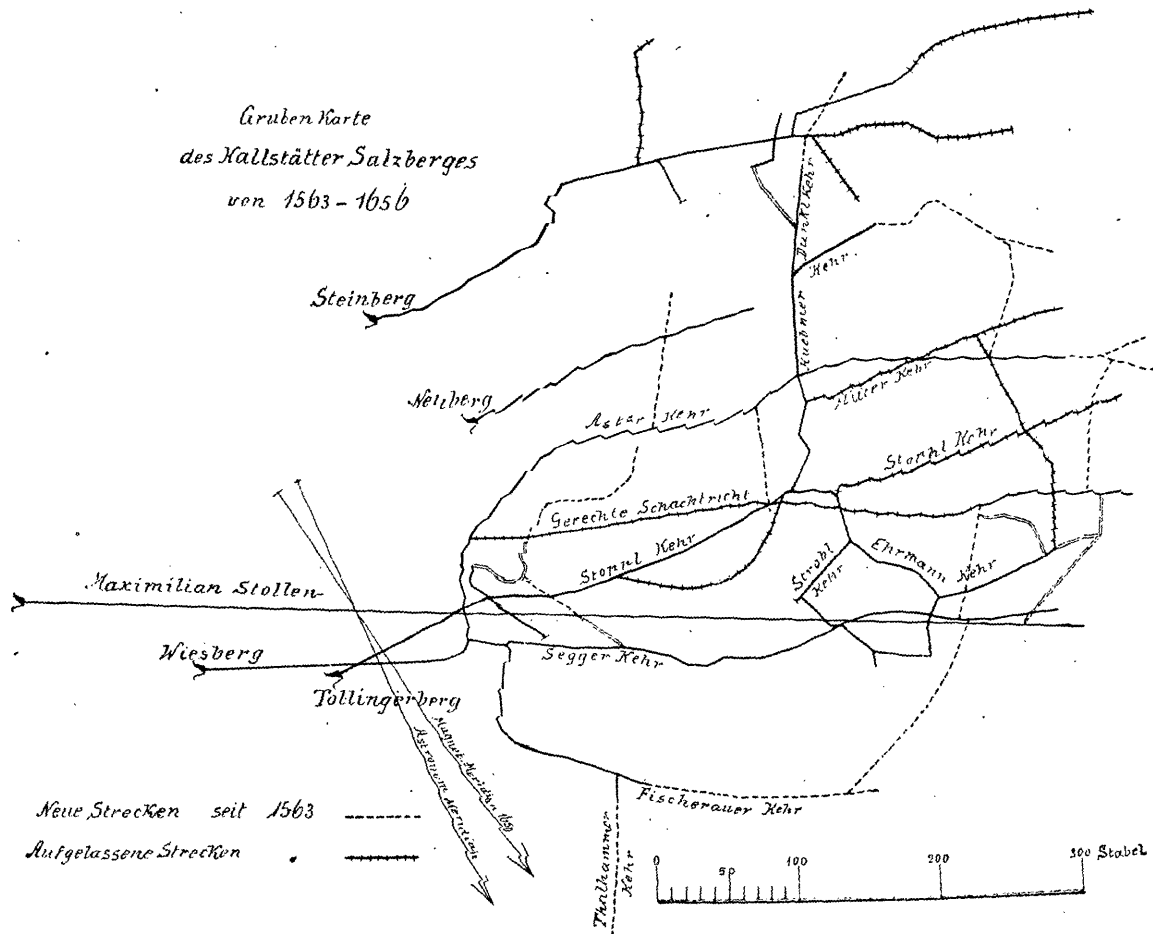
Grubenkarte
des Hallstätter Salzberges

von 1524-1563

Neue Strecken seit 1524

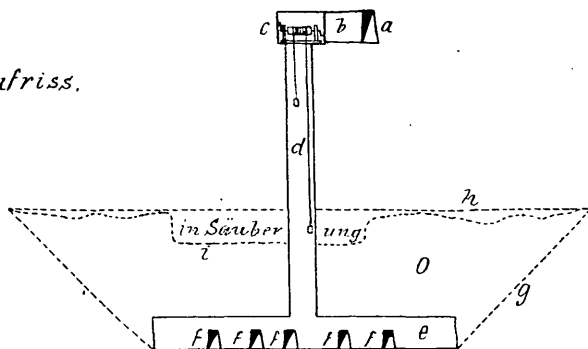
Aufgelassene " " "





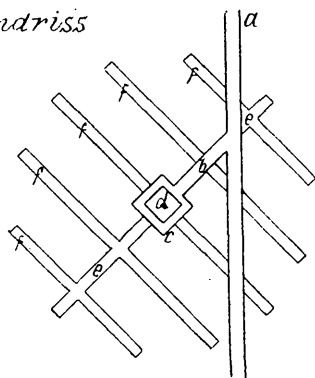
Die Entwicklung des oberösterr. Salzbergbaues i. 16. u. 17. Jahrh. 241

Aufriss.

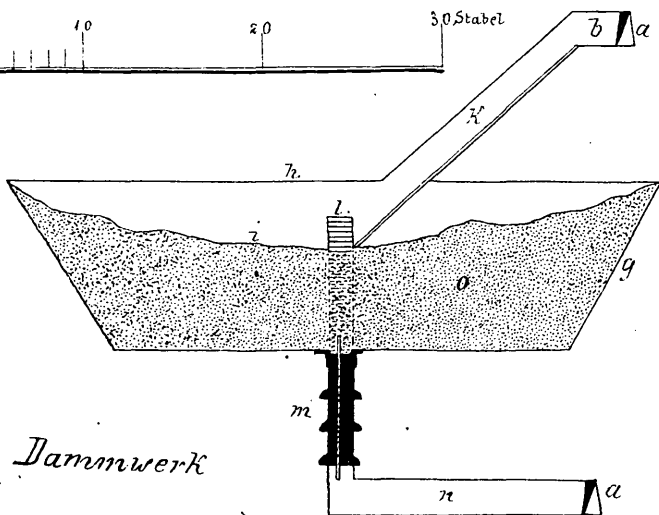
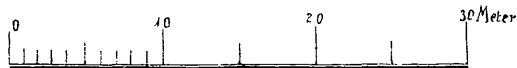


Schöpfbau

Grundriss



- a Kehr
- b Ebentel
- c Kornstatt
- d Grube
- e Langoffen
- f Sitzöffen
- g Werksulm
- h Himmel
- i Werkssohle
- k Sinkwerk
- l Kasten
- m Rottwerksdam
- n Ablass offen
- o Werkslaist



Dammwerk

